

unter russischer Besetzung umgekommen oder aus der Verschleppung nicht zurückgekehrt. Wenn diese Monographie hier angezeigt wird, dann vor allem deshalb, weil mit ihr der Anfang eines größeren Unternehmens gemacht ist. Ernst Bahr vom Marburger Herder-Institut verfolgt seit Jahren den Plan, alle Kirchspiele bzw. Landgemeinden Ost- und Westpreußens zum Gegenstand sorgfältiger Einzeluntersuchungen nach einheitlichem Schema zu machen. Vollständigkeit wird vielleicht aus Mangel an Bearbeitern und an Quellen nicht zu erreichen sein, aber Bahr hat doch so viele Mitarbeiter gewonnen, daß der Anfang gewagt werden konnte. Es ist zu hoffen, daß dem gelungenen Start bald weitere Monographien in derselben Gliederung und mit derselben Gründlichkeit folgen mögen.

Fritz Gause

Magnus Frhr. v. Braun: *Weg durch vier Zeitepochen*. Limburg, Starke 1964. 467 S. 27,50 DM. (Aus dem Göttinger Arbeitskreis Nr. 280.)

Es handelt sich bei diesem Buche um die Restbestände der 2. Auflage der Lebenserinnerungen des früheren Reichsernährungsministers, die 1955 unter dem Titel „Von Ostpreußen nach Texas“ erschienen sind. Unter einem neuen Titel, ergänzt durch ein 1963 geschriebenes Nachwort und durch zahlreiche Bildtafeln, hat es jetzt der Verlag Starke als 3. Auflage der Erinnerungen herausgebracht. Es ist das Buch eines Mannes, der auf ein langes, an Erlebnissen und Erfahrungen reiches Leben zurückblickt, der viele hervorragende Menschen kennengelernt hat, politisch in wichtigen Stellungen tätig gewesen ist und sich über viele Dinge Gedanken gemacht hat. So ist viel Verschiedenes in dem Buche zu finden, Familiengeschichte, Bilder aus dem gesellschaftlichen Leben, Innen- und Außenpolitik, Anekdoten und Reflexionen über Staats- und Gesellschaftsverfassungen, Deutschland und Rußland, die Neugestaltung der Welt und die Weltraumforschung, in der sein Sohn Wernher führend tätig ist. Fern jeder Selbstgefälligkeit und sich auch zu Irrtümern bekennd, gibt Verf. Rechenschaft über seine Tätigkeit in den Kabinetten Papen und Schleicher. Erschütternd ist das Tagebuch über die Erlebnisse in Schlesien unter den Polen und Russen vom April 1945 bis zur Ausweisung im Juli 1946. Von Ostpreußen ist im ersten familiengeschichtlichen Kapitel die Rede und bei der Darstellung seiner Studenten- und Referendarzeit in Königsberg. Der neue Verlag hat das Buch mit zahlreichen Bildtafeln ausgestattet. Soweit sie die Familiengeschichte betreffen, läßt man sie gelten. Der umfangreiche Bilderanhang am Schluß trägt zum Verständnis des Buches nichts bei, doch glaubte der Verlag damit wohl einem Publikumsgeschmack entgegenzukommen.

Fritz Gause

Kommissionsverlag: Elwertsche Universitäts- und Verlagsbuchhandlung  
355 Marburg (Lahn), Reitgasse 7/9

Einsendung von Manuskripten erbeten an Dr. Forstreuter, 34 Göttingen, Merkelstraße 3  
oder Dr. Gause, 43 Essen, Obere Fuhr 9

Druck: Gerhard Rautenberg, 295 Leer (Ostfriesland)

# Preußenland

MITTEILUNGEN DER HISTORISCHEN KOMMISSION  
FÜR OST- UND WESTPREUSSISCHE LANDESFORSCHUNG

Jahrgang 3/1965

Nummer 1

## INHALT

Kurt Falcke, Eine Königsberger Ratsordnung von 1539, S. 1 — Erich Sandow, Eine zeitgenössische Predigt über den Brand der Löbenichtschen Kirche in Königsberg Pr. am 11. und 12. November 1764, S. 6 — Herbert Meinhard Mühlpfordt, Königsberg im Spiegel von Reisenden des 18. und 19. Jahrhunderts, S. 8 — Alfred Koch, Ost- und westpreußische Postbibliographie, S. 10.

## Eine Königsberger Ratsordnung von 1539

Von Kurt Falcke

Mit der Königsberger Stadtbibliothek ist 1945 ihr reicher Bestand an Handschriften verlorengegangen. Eine Vorstellung von der Größe des Verlustes gibt der 1909 von dem damaligen Stadtbibliothekar August Seraphim im Druck herausgegebene Handschriftenkatalog. In ihm ist auf Seite 241 ein Band S 100 fol. erwähnt, dort auf Blatt 99 eine Ordnung des altstädtischen Rates vom 25. Juli 1539, mit Zusätzen von 1594. Diese Ordnung, die noch einen im Katalog nicht erwähnten Zusatz von 1638 hat, ist in Abschrift erhalten geblieben und wird nachfolgend zum erstenmal publiziert. Ein Vergleich mit dem Original ist nicht mehr möglich, doch ist die Abschrift vor 1939 sorgfältig angefertigt worden, weil sie nicht nur die älteste Ordnung eines Königsberger Rates war, sondern auch die einzige der drei Städte bis zu ihrer Vereinigung im Jahre 1724, die ich in den Königsberger Archiven gefunden habe.

Vor der Wiedergabe des Textes sind einige Fragen zu klären.

Die in Abschnitt 1 angeführte Ladung auf das Rathaus der Altstadt ist allein kein Beweis dafür, daß es sich bei der Ordnung um eine solche der Altstadt handelt, weil im altstädtischen Rathause alle gemeinsamen Angelegenheiten der drei Städte von ihren Bürgermeistern und Ratmannen verhandelt wurden. Es gehörte also zu den Pflichten auch der kneiphöfischen und löbenichtschen Ratsherren, auf Befehl ihrer Bürgermeister ebenso zum Rathaus der Altstadt wie auch zum Ordensschloß zu gehen, was in demselben Satz und Abschnitt bestimmt wurde. Gerade diese Zusammenfassung der beiden Aufgaben am Anfang der Ordnung weist auf eine auswärtige Tätigkeit hin. Gegen die Ansicht, daß eine Ordnung der Altstadt vorliegt, spricht auch der Abschnitt 2, der die säumigen Ratmannen außerdem bestraft, wenn sie „in die Sprechkammer vff

unser Rathaus . . . verbottet“ werden und nicht erscheinen. Damit ist doch ein anderes Rathaus gemeint, als das der Altstadt. Für den Löbenicht spricht zwar die Erwähnung der Krummen Grube, die zu dieser Stadt gehörte. Unweit davon lag auch das löbenichtsche Rathaus. Dieser 9. Abschnitt der Ratsordnung wurde aber 1638 gestrichen. Man kann daraus schließen, daß die Ordnung vorher für den Löbenicht galt, dann aber von einer anderen Stadt übernommen wurde.

Zwei Umstände weisen darauf hin, daß sie in der vorliegenden Fassung nur im Kneiphof gegolten haben kann. In der letzten Zeile wird der Bürgermeister Eggert erwähnt. Der einzige dieses Namens in den drei Städten, der im 16. und 17. Jahrhundert Bürgermeister gewesen ist, war Reinhold Eggert, 1632–1638 Bürgermeister des Kneiphofs<sup>1)</sup>. Ferner wird die Teilnahme am „Mertischen Bier vff Himmelfahrt Christi“ den Ratmannen ausdrücklich zur Pflicht gemacht. Damit ist das Schmeckbier gemeint, zu dem der Hochmeister, später der Herzog bzw. der Hauskomtur und der Oberburggraf etwa 300 Bürger des Kneiphofs auf den Schoßhof einlud. Dieses Fest wurde nur den Bürgern des Kneiphofs, nicht aber denen der anderen Städte gegeben<sup>2)</sup>. Damit dürfte erwiesen sein, daß die nachstehend abgedruckte Ordnung früher einmal für den Löbenicht, zuletzt für den Kneiphof, nicht aber in der Altstadt gegolten hat.

Es fällt auf, daß in der Ordnung die einzelnen Tatbestände nicht logisch aneinandergereiht sind und daß eine Einteilung in Paragraphen fehlt, wie sie bei den Ordnungen und Willküren in anderen Städten Preußens, aber auch in den Städten Königsbergs und selbst im Kneiphof im 14. und 15. Jahrhundert üblich war<sup>3)</sup>. Hatten doch schon die Willkür der Altstadt von 1385, die Statuten des kneiphöfischen Junkerhofs von 1436, die des Gemeindegartens von 1442, die kneiphöfische Ordnung der Ratswahl, die um 1500 entstanden ist, und viele andere eine Einteilung in Paragraphen. Es kann daher wohl unterstellt werden, daß wesentliche Teile der Ratsordnung aus frühester Zeit des Löbenicht stammen und im Bedarfsfalle vom Rat nur ergänzende Bestimmungen hinzugefügt wurden. Die Fassung von 1539 stellt daher meines Erachtens eine Zusammenfassung von zum erheblichen Teil schon lange geltendem altem Rechte dar. In den Jahren 1594 und 1638 wurden nur wenige Zusätze gemacht und dabei die früher festgesetzte Geldstrafe der veränderten Währung<sup>5)</sup> angepaßt. Im folgen-

1) Erleutertes Preußen III, S. 483; Stadtarchiv Königsberg 4689, Klempnerrolle; Bd. S. 100 f. 127.

2) Henneberger, S. 210; Preußische Chronik des Lucas David Bd. VIII; Erleutertes Preußen I, S. 615–640, 869 f.; Hartknoch, Alt und neues Preußen, S. 303; Bacsko, Versuch einer Geschichte Königsbergs, S. 39; Franz, Geschichte der Stadt Königsberg, S. 133.

3) Perlbach, Quellenbeiträge zur Geschichte der Stadt Königsberg im Mittelalter. Göttingen 1878, S. 16, 20, 30, 37, 72, 76 ff.

den Jahrhundert hat der Rat des Kneiphofs meines Wissens keine neue Ratsordnung erlassen. Sie galt sehr wahrscheinlich bis zur Vereinigung der drei Städte Königsberg im Jahre 1724.

Unter „Hof“ ist in der Ordnung nicht der herzogliche Hof im Schloß, sondern der kneiphöfische Junkerhof und unter „Garten“ der Junkergarten zu verstehen. Der Ratswinkel war das für den Rat reservierte Zimmer im Junkerhof.

Der „geburtliche Ort“ in Abschnitt 11 weist auf eine streng einzuhaltende Sitzordnung in der Kirche hin.

Die „ehehaffte noth“ im 25. Abschnitt erklärt das Culmische Recht wie folgt: „Das heißt ehehaffte noth, wenn ein man in des Reiches oder seines Herren Dienst ist, ehe die Klage auf ihn gefallet wirdt. Auch heist das ehehaffte noth, wenn ein Fraw oder Mann krank ist, das er oder sie vor leibes noth vor Gericht nicht kommen kann.“

Die einzige unklare, unvollständige Anordnung enthält der 20. Abschnitt, wonach „man alle Quartal ein entweichen halten soll“. Wer soll entweichen, d. h. aus dem Amt, aus der Tätigkeit ausscheiden? Ein Entweichen fand in Verbindung mit einer Amtsprüfung und anschließender Neuwahl statt. Rechnungslegung und Neuwahlen der Bürgermeister und Ratmannen fanden nach culmischem Recht in allen drei Städten nur einmal im Jahre, und zwar gleichzeitig, statt. Eine vierteljährliche Prüfung aller Ämter kann also damit nicht gemeint sein. Es ist nur möglich, daß das Entweichen sich auf eine bestimmte, wahrscheinlich untergeordnete Tätigkeit in früherer Zeit bezog. Da derart kurze Tätigkeiten für eine Gemeinde unzweckmäßig waren, ist der Randvermerk „Wirtt nicht gehalten“ einleuchtend.

Das „Anloben des Gehorsams“ im letzten Abschnitt ist mehrdeutig. Einmal kann es die Verpflichtung beinhalten, auch den Befehlen des Bürgermeisters nachzukommen, die nicht besonders in der Ratsordnung aufgeführt sind. Wahrscheinlich soll es aber auf eine Satzung hinweisen, die neben der Ratsordnung existierte. Diese bezog sich auch auf das Verhältnis der Ratsherren zueinander und wurde „Gehorsam“ genannt. Nach der Wahl erklärten die Ratsherren stehend, daß sie sich dem Gehorsam untergeben oder unter dem Gehorsam leben und dem Beruf folgen wollen.

### Des Erfamen Raths Ordnung und Statuta

Diese Nachuolgende Ordnung vnd Statuta hat ein E. Rath eintrechtighen zu halten beschlossen Am Tage Jacobi Anno 1539.

Wer durch den Diener aus Bevel des Burgermeisters von wegen etlicher gescheffte vffs Schloß oder Rathhausß jn der Altenstadt verbottet wurde, vnd jmandt ohne Vrlob wissen oder willen des Burgermeisters aussen bleibe vnd nicht queme sol ein Firdung zur buße so offft solches geschicht vorfallen seyn. Jtzt 1/2 F.

Wen aber jmandt inn die Sprechkammer vff vnser Rathhausß oder sunsten vff ander stelle vmb geschefft willen aus beuel des Burgermeisters vorbottet

Nr. 3 Ernst Witt, *Leichenpredigten der Altstädtischen Kirche in Königsberg/Pr. 1626 bis 1637*. 1963.

Nr. 4 G. Karl (Springer), *Geschichtliches Straßenverzeichnis der Stadt Königsberg in Preußen*. 1964.

Nr. 5 Friedrich Stahl, *Nassauische Bauern und andere deutsche Siedler in Ostpreußen. Namenslisten aus dem 18. Jahrhundert*. 1965.

Nr. 6 *Address-Calender für das Königreich Preußen und insbesondere der Hauptstadt Königsberg, MDCCLXX*. 1965.

Außer den Leichenpredigten von Ernst Witt sind alle Hefte Neudrucke. Da die Originale heute aber sehr selten geworden und dem durchschnittlichen Benutzer nicht mehr zugänglich sind, haben diese Neudrucke heute Quellenwert. Mit einer Fülle von Daten und von Orts- und Familiennamen sind sie nicht nur dem Familienforscher, sondern jedem Heimathistoriker von großem Nutzen. Sie sind zwar der Zeit entsprechend nur broschiert und in einem raum- und kostensparenden Vervielfältigungsverfahren herausgekommen, aber das mindert ihren Wert für die Forschung nicht.

Die Königsberger Stadtgeschlechter von Gallandi, 1882/83 in der *Altpreußischen Monatsschrift* erschienen, sind ein für die Stadtgeschichte bedeutendes Quellenwerk, dessen Benutzbarkeit jetzt durch ein Register erleichtert ist. Witt hat 839 handgeschriebene Leichenpredigten eines Kirchenbuches, das sich jetzt im Berliner Hauptarchiv befindet, biographisch ausgewertet und alphabetisch geordnet. Springers *Geschichtliches Straßenverzeichnis* ist zur Zweihundert-Jahr-Feier der Vereinigung der drei Städte Königsberg 1924 erschienen, behandelt in alphabetischer Reihenfolge alle Straßen der Innenstadt und ist eine Fundgrube für die Topographie Alt-Königsbergs. Die Namenslisten Stahls mit einem wertvollen Überblick über die Einwanderung in Ostpreußen im 18. Jahrhundert sind 1936 als Einzelschrift des Vereins für Familienforschung herausgekommen. Da sie selten geworden war, ist ihr Neudruck, vermehrt um ein Verzeichnis der Personennamen, willkommen. Die größte Kostbarkeit sind wohl die beiden Königsberger Adreßkalender. Der ältere von 1733 ist nach verlorenen Kalendern von 1704 und 1717 heute das älteste Königsberger Adreßbuch überhaupt. Auch dieses war nur in einer Fotokopie erhalten, nach der der Neudruck erfolgt ist. Es bringt auf 35 Seiten die Behörden, Beamten, Professoren und Pfarrer von Königsberg, nach ihren Dienststellen geordnet, durch ein Personenregister aufgeschlossen. Wesentlich umfangreicher, 135 Seiten stark, ist der Kalender von 1770. Beide enthalten nicht die Namen aller Einwohner in demokratisch-alphabetischer Ordnung wie die modernen Adreßbücher, sondern stellen jeden Mann an seinen gesellschaftlichen Ort, d. h. unter seine Behörde. Kaufleute und Handwerker sind nicht berücksichtigt, soweit sie nicht einer Dienststelle angehören. Dafür nennt der Kalender sämtliche Behörden, Bürgermeister, Pfarrer und Lehrer in der ganzen Provinz. Dem Familienforscher dient ein sorgfältig gearbeitetes Namensregister, dem Landeshistoriker zeigt es die Vielfalt staatlichen Lebens im friderizianischen Preußen. Es ist besonders erfreulich, daß es dem Verein im 40. Jahr seines Bestehens gelungen ist, zwei Sonder-schriften herauszubringen. Möge es ihm vergönnt sein, die Reihe fortzusetzen.

Da die Hefte im Buchhandel nicht erhältlich sind, sei die Adresse angegeben, bei der sie zu bestellen sind: Rolf Hillmer, 2 Hamburg 62, Tangstedter Landstraße 100.

Fritz Gause

# Preußenland

MITTEILUNGEN DER HISTORISCHEN KOMMISSION FÜR OST- UND WESTPREUSSISCHE LANDESFORSCHUNG UND AUS DEN ARCHIVEN DER STIFTUNG PREUSSISCHER KULTURBESITZ

Jahrgang 4/1966

Nummer 1

## INHALT

Hans Köppen, Das Ende der Amtszeit des Hochmeisters Heinrich Dusemer, S. 1 — Emil Johannes Guttzeit, Die Lage des preußischen Feldes Janze, Jensee und die auf ihm entstandenen Ortschaften, S. 5 — Hartmut Bockmann, Johannes Voigt und Johann Nikolaus Becker, S. 9 — Buchbesprechungen, S. 13.

## Das Ende der Amtszeit des Hochmeisters Heinrich Dusemer

Von Hans Köppen

Seit E. Strehlke wird in der gesamten Geschichtsschreibung über den Deutschen Orden der 14. September 1351 als das Ende der Amtszeit des Hochmeisters Heinrich Dusemer, der an diesem Tage höchstwahrscheinlich resigniert habe<sup>1)</sup>, und der 16. September 1351 als der Wahltag seines Nachfolgers Winrich von Kniprode angesehen. Strehlkes Ansetzung gründet sich darauf, daß in der lateinischen Prosaübersetzung der nur in wenigen Bruchstücken überlieferten deutschen Reimchronik des Wigand von Marburg als Wahltag Winrichs zwar *in die Epyphanie* (= Januar 6) genannt werde<sup>2)</sup>, daß aber dies Datum falsch sein müsse, weil unmittelbar darauf von dem für Anfang 1352 gesicherten Litauerfeldzug Winrichs als *anno sequenti* (nach der üblichen Übersetzung = im folgenden Jahre) erfolgt gesprochen werde<sup>3)</sup>. Da aber Heinrich Dusemer am 6. Januar 1351 noch Hochmeister war, müsse in der Tagesangabe für die Wahl Winrichs ein Irrtum des Übersetzers vorliegen. Strehlke nahm nun an, daß *Epyphanie* lediglich eine Verschreibung für *Euphémie* (= September 16) sei und daß daher die Resignation Dusemers sicherlich auf dem alljährlich am 14. September gehaltenen Generalkapitel des Ordens erfolgt sei<sup>4)</sup>.

Nachdem ich mich schon in meinem Aufsatz „Die Resignation des Hochmeisters Heinrich Dusemer und die Wahl seines Nachfolgers Winrich von Knip-

<sup>1)</sup> Die Nachricht von der Resignation Dusemers erscheint erstmalig in dem der Chronik des Fortsetzers des Johann von Posilge folgenden Hochmeisterverzeichnis und zwar in der jüngeren, frühestens dem zweiten Jahrzehnt des 14. Jahrhunderts angehörenden Abschrift, die ihr Herausgeber E. Strehlke mit A bezeichnet hat (*Script. rer. Pruss. III*, Leipzig 1866, S. 394). Über die wiederum erst später genannten Gründe für den Verzicht vgl. meine Ausführungen in *Zs. f. Ostforschung* 7. Jg. 1958, Heft 3, S. 387, Anm. 39; zu ihrer Bewertung auch M. Töppen in *Script. rer. Pruss. IV*, Leipzig 1870, S. 42 u. S. 53, Anm. 3.

<sup>2)</sup> *Script. rer. Pruss. II*, Leipzig 1863, S. 515.

<sup>3)</sup> ebd. S. 516.

<sup>4)</sup> So Strehlke in *Script. rer. Pruss. III*, S. 394 f.

wurde vnd ohne Vrlob vngheorsamlichen aussenbleibe vnd nicht erscheine soll  
10 Gl. Z e h e n s c h i l l i n g vorfallen sein, Wo aber Jmandt eine gantze Stunde nach  
1 1/2 Gl. vorbottener Zeit aussenbleibe sol funff schilling geben.

Zum Burgerdinge aber wo Jmants nicht queme vnd kein Vrlob vom Bur-  
1/2 S. germeister hette soll 1 S vorfallen seyn.

Queme aber Jmandt zum Burgerdinge Nach einer halben Stunde soll zweene  
Jtzt 5 Gl. schilling vnd nach einer gantz stunde funff schilling geben. Dieser Artikel sol  
auch in allen Zusammenkünften dergestalt gehalten werden.

Es soll auch Niemandts sich von hinnen begeben oder weg ziehen Er neme  
den Vrlob vom Burgermeister Oder von den vier Eldisten einem Wer da wider  
thutt Soll einen halben gulden geben.

Es soll auch Kein Herr vom Rathause oder wo ein Rath zusammen vorbottet  
5 Gl. ist ohn Vrlob des Burgermeisters abgehen Bey funff schilling busse.

Es soll auch dem Burgermeister niemandt in sein wort fallen, durch den es  
Jtzt 7 1/2 Gl. aber geschicht, soll jtzlich mahl 11 g zur busse vorfallen sein

Wenn ein Rath vnter sich beschleußt zu Hoffe oder Garten sich schreiben  
zu lassen, Sollen die wenigsten der meisten Stimme wolgen.

Ist ge-  
strichen } Vnd so ein Herr des Rathes vff den Hoff Kompt, vnd Keinen anderen Rath  
Kompan aldo findet, derselbige so es Ime geliebet, mag sich inn die Krome  
Grube setzen, Sobalde aber ein ander Herr des Rathes Kompt, So soll der Jenne  
der daruff Kumpt Inn den Rathswinkell gehen vnd der ander der inn der Krum-  
men Gruben gesessen hat, sol Ime volgen bey zwene schilling Busse.  
Jtzt 6 Gl.

Wen der Herr Burggraff von Schlosse an statt vnd von wegen F. Dchl. einen  
Rath sampt der gemeine wurde Bitten lassen das Mertische Bier vff Himelfart  
Christi nach alter Loblicher gewonheit Zu schmecken Sol ein gantzer Rath F.  
Dchl. zu vnderthenigen gefallen vnd dieser Stadt Zun ehren oben erscheinen,  
Es hindere dan Jmande ehehaftige scheinbarliche not. Vnd soll denoch ohne  
Vrlob des Burgermeisters nicht geschehen bey einem Ungrisch Gulden Buße.

Am Sonntage  
vnd hohen  
Festen } Auch sollen die Rathes Personen wen sie jn der Kirche Am Sonntage vnd  
hohen Festen sein jn den Rathstuel treten vnd ein Jeder Inn seinen geburt-  
lichen Orth stehen bey 2 S busse.

Es soll auch der Burgermeister wenn er einer sach helben vmbgestimpt der  
meisten stim volgen bei einem Firdung — halbe F.

Wo aber die Sach wichtigk, vnd das man sich der stim nicht vorgeleichen  
Kundt soll man die sach in bedenken nehmen, biß vff nechst Zusammenkommen  
Vnd wo man sich aber nicht vergleichen Kunde sol mans zum anderen malle  
vmbstimmen, vnd was dann die meiste stimme gibt, der sol man volgen, welcher  
aber nicht mit beschließen vnd bewilligen woll sonder sich dagegen setzen thet,  
Soll die straff stehen zu erkenntnis des Rathes.

Wo auch ein Rath etwas zu erhaltung gutter Policei vnd ordnung beschliessen  
wurde vnd ein Rathes Person do wider gebrech, sol er mit doppelter straff als  
sunst ein ander Burger, vmb solcher vbertretung willen straff leiden muß ge-  
strafft werden.

Wer es auch sach das Jmandt bußfelligk oder sonsten sich mit freuel wider  
den Rath setzen wurde der soll seiner straff nicht wissen.

Wo auch einer den andern mit unlustigen schmechelichen worten anfertigte  
oder hinter seinem Rucken schmehete Es geschehe wo es wolle, vnd solchs be-  
zeuget wurde Soll die straffe stehen zu erkenntnus des Rathes vnd derselben  
gelegenheit nach gestrafft werden.

Wo auch Jmandt vom Burgermeister vnd Rathe etwas beuolen, vnd uffer-  
leget wurde auszurichten oder wohin zu gehen vnd derselbig sich dowider setzte,  
Soll die straff stehen zu erkenntnus des Rathes.

Wer seine Busse nicht zu handt vfflegen wurde, sol er nach außganck Vier-  
zehen tage dieselbig dobelt geben, vnd wo sich Jmandt weiter dieselbig zu  
geben dowider setzen wurde sol des stehen zu erkenntnus des Rathes.

Wo Jemandes des Rathes Heimlichkeit melden oder offenbaren wurde der-  
selbige soll Rathes stelle vnd gemeinschaft zu ewigen tagen entsetzt werden  
vnd entberen, vnd inn die gesellschaft desselbigen nimmermehr Kommen.

Auch eintretiglichen beschlossen vnd hernachmals festiglichen also soll ge-  
halten werden das man alle Quartall ein entweichen halten soll, Vnd wo hirin  
der Burgermeister seumig befunden soll er so oft solches geschicht einen Vng-  
rischen Gulden vorfallen sein. Wirtt nicht  
gehalten.

Wan auch ein Herr inn Zeit der Rechenschafft von dem Ampt so ehr das  
Jar vber getragen Rechenschafft gethan vnd dieselbigk volendet sol alsdan  
derselbig Herr Welcher die Rechenschafft getahn Alsbald entweichen vnd die  
Herrn sollen darauff vmbstimmen Ob sie Irgendt einen gebrechen Inn der  
Rechenschafft hatten, oder nicht.

Wo auch ein Herr inn seinem Ampt darzu er verordnet vnd gekoren etwas  
entrichtete vnd entschadete dabey soll es bleiben, vnd niemand soll Im darein  
Reden Es geschehe heimlich oder offentlichen. Es wehr den sache des Jmande  
solcher entscheit beschwerlichen, so mag sich derselbige solchs beim Ersamen  
Rathe wol zu beclagen macht haben, vnd was In demselben ein gantzer Rath  
erkennt dabey sol es da entlich bleiben.

Einrechtiglichen beschlossen wan ein Rath vmb Sieben zu Rathhauß vorbottet  
wurt, das sie vmb 10 Uhr wider abgehen mögen Wo aber vmb Acht Uhr vmb  
11 Vhr wider abe. Dieser Punct  
ist a o 94  
geendert wie  
hernach zu  
ersehen.

Ein Burgermeister wan der Bußfellig wurt soll er doppelt straffe vnd Busse  
leiden.

Anno 94 Nach gehaltener Chur, ist von einem Erbaren Rathe einhellig be-  
williget, vnd geschlossen worden, das ein Jeder, wen er Zuo Rathhause vor-  
bottet wird, vnd sich vor 9 Vhr vnendschuldigt oder ohne Ehaffte nicht ein-  
stellet, soll vnweigerlichen, vnd ohne einige Kegegenrede, einen orthes Gulden,  
Vndt do er gar aussenbleibet, einen halben Gulden vorfallen sein. Wen aber das  
vrboth ufs Altstettische Rathhauß, oder zuo Schlosse geschicht, vndt sich nicht  
i. e. 1594

einstellet, soll die straffe  $\frac{1}{2}$  F. sein. Vnd soll die endschuldigung endtwerder persönlich, oder durch seinen Diener, vor der Zeit zu Rathhause gescheen. Do er aber sonste Ehaffte, oder notwendig von hinnen zu reisen, soll er dieselbe Zuvorn, dem Herrn Burgermeister anzumelden schuldig sein. Geschicht solches nicht, so soll er, so oft er aussen bleibet, die obigen Straffen erlegen.

i. e. 1638 Die 5 Martii A o 38 Einhelliger schluß, ds iedweder so in E. E. R. und Ger. gekohren wird, Herrn Burgerm. den gehorsamb anzuloben, so Hh. Barcell Buttner dem hl. Burgerm. Eggert gethan zum ersten Mahl.

### Eine zeitgenössische Predigt über den Brand der Löbenichtischen Kirche in Königsberg Pr. am 11. und 12. November 1764

Von Erich Sandow

Anlässlich eines jahreszeitlich ungewöhnlichen Gewitters brannte trotz einsetzender Windstille am 11. und 12. November 1764 mitsamt einem Zehntel der Stadt Königsberg die hoch auf dem Berge gelegene gotische Löbenichtsche Pfarrkirche St. Barbara ab, die zwischen 1333 und 1350 erbaut worden war. Vier Kirchen (die Löbenichtsche, Sackheimsche, Hospital- und römisch-katholische Kirche), 321 Wohnhäuser, 39 Mälzenbräuerhäuser, 49 Speicher, 6 Predigerwohnungen, 4 Schulen, das Löbenichtsche Rathaus, der Stadthof, das Pauperhaus, die Hospitalgebäude, die königl. Holzkämmerei, eine große Waage wurden ein Opfer der Flammen.

Die Predigt, die der löbenichtsche Pfarrer Richter über diesen Brand hielt, ist gedruckt<sup>1)</sup> und in einem Sammelband verschiedener Königsberger Predigten erhalten geblieben, der auf verschlungenen Wegen in den Besitz des Detmolder

1) Der Herr in Feuerflammen, ward aus Amos 7 V. 4, 5 nach der großen Feuersbrunst in Königsberg, am 11ten und 12ten November, 1764, wodurch zugleich die Löbenichtsche Pfarrkirche eingäschert worden, D. XXIII. p. Trinitatis, in der Schloßkirche zur Vesperpredigt vorgestellt, von M. Gottlieb Richter, Diacono im Löbenicht, und Mitglied der Königl. deutschen Gesellschaft in Königsberg, gedruckt bey Johann Friedrich Driest. Diese Schrift wird bei Ernst Wermke, Bibliographie der Geschichte von Ost- und Westpreußen, Königsberg 1933, Nachdruck Aalen: Scientia 1962, bei der Aufzählung der Literatur über die Löbenichtsche Kirche Nr. 10 649 bis 10 656 und in den späteren Nachträgen der Fortsetzungen nicht erwähnt. Die Predigt befindet sich in einem Sammelband gedruckter Königsberger Predigten, die die ehemalige Schülerin Sophie Meise, verh. Schlüter, Detmold, Meierstraße 21, 1955 dem inzwischen verstorbenen Detmolder Oberlehrer Friedrich Richter übergab. Aus dem Nachlaß übernahm den Band Pastor em. Dr. theol. Werner Lohmeyer, Detmold. Er überließ ihn dankenswerterweise dem Staatlichen Archivlager in Göttingen.

Pfarrers Werner Lohmeyer gekommen und von diesem dem Verfasser zur Verfügung gestellt worden ist. In dieser Predigt heißt es:

„O welch ein trauriger Beschluß unseres Kirchen-Jahres? heiliger und gerechter Gott! Unser Tempel ist in einen Stein- und Aschenhaufen verwandelt, Widdem und Schule verwüstet, so viele Wohnungen und Häuser unserer Stadt verbrandt, und unsere Gemeine zerstreuet worden“. So begann der Löbenichter Diakon Gottlieb Richter seine Vesperpredigt in der Schloßkirche am 25. November 1764 in Königsberg. „Ihr könnt es leicht aus der traurigen Erfahrung merken, was mich veranlaßet, euch dieses zu Gemüthe zu führen, da Gott in unserer Stadt vor vierzehn Tagen ein solches Feuer angezündet hat, daß durch Menschen Hülfe bey dem gewaltigen und durch Ungewitter noch mehr erregten Sturm nicht hätte gelöscht werden können, wenn Gott nicht bey dem fürchterlichen und gefährlichen Feuerregen denen wütenden Flammen durch einen milden Regen Einhalt gethan . . . Der Herr ließ unter uns in seinem Grimm ein Feuer brennen, daß an einem entferntem Orte angefangen und plötzlich viele Gegenden der Stadt in Flammen gesetzt, . . .; ein Feuer, dem auch die stärksten Mauren nicht haben widerstehen können; ein Feuer, daß ein solches allgemeines Schrecken angerichtet, als wenn die ganze Stadt eingäschert werden sollte, das einen überaus großen Schaden verursacht, und so viele Einwohner unglücklich, arm und elend gemacht hat; ein Feuer, das viele Menschen hingeraffet, und die Gebeine in denen Gräften nicht verschonet hat: ein Feuer, das in 500 Jahren, so lange Königsberg gestanden, noch niemals so grausam gewütet hat. Es hat unserem Löbenichtschen Zion schon ein zwiefaches Wehe durch Feuer vom Himmel (anno 1695 d. 9. May) und Einstürzung der Kirchendecke (anno 1707, den 12. August) betroffen, aber dieses dritte Wehe, da an demselben Tage, an welchem vor 125 Jahren die Kanzel eingeweiht worden, die letzte Predigt auf derselben von mir gehalten ist; dieses dritte Wehe, da unser schöner Tempel, die Zierde der Stadt, die allgemeine Wahrsagerin der Zeit so jämmerlich in die Asche gelegt, und in einen wüsten Steinhaufen verwandelt worden; dieses dritte Wehe, da das Heiligthum zusamt einen großen Theil der Stadt Löbenicht verheeret, und die Einwohner, welche Zion bauen sollten, in einen armseeligen Zustand gerathen sind, dieses ist das härteste Wehe, das uns getroffen hat.“

Der Herr in Feuerflammen, ward aus Amos 7 V. 4, 5 nach der großen Feuersbrunst in Königsberg, am 11ten und 12ten November, 1764, wodurch zugleich die Löbenichtsche Pfarrkirche eingäschert worden, D. XXIII. p. Trinitatis, in der Schloßkirche zur Vesperpredigt vorgestellt, von M. Gottlieb Richter, Diacono im Löbenicht, und Mitglied der Königl. deutschen Gesellschaft in Königsberg, gedruckt bey Johann Friedrich Driest. Diese Schrift wird bei Ernst Wermke, Bibliographie der Geschichte von Ost- und Westpreußen, Königsberg 1933, Nachdruck Aalen: Scientia 1962 bei der Aufzählung der Literatur über die Löbenichtsche Kirche S. 697 Nr. 10 049 bis S. 698 Nr. 10 656 und in den späteren Nachträgen der Fortsetzungen nicht erwähnt.

## Königsberg im Spiegel von Reisenden des 18. und 19. Jahrhunderts

Von Herbert Meinhard Mühlpfordt

### III.

Christian Wilhelm Hufeland wurde am 12. 8. 1763 in Langensalza als Sohn eines Arztes geboren. Er studierte Medizin, war 1783–93 Arzt in Weimar und 1793–1801 Professor in Jena. Er erhielt 1800 auf Empfehlung des Kabinettsrates, späteren Großkanzlers Karl Friedrich v. Beyme, der Hufeland 1799 anlässlich des Besuches Friedrich Wilhelms III. bei Karl August in Weimar kennengelernt hatte, einen Ruf als 1. Arzt an der Charité und Leibarzt der Kgl. Familie, dem er folgte. Neben dieser Vertrauensstellung war H. von 1801 bis zu seinem Tode am 25. 8. 1836 Professor in Berlin.

27 Jahre nach Hufelands Tode wurde von einem seiner Enkel, dem Arzt und Schriftleiter der „Deutschen Klinik“, Dr. Alexander Göschen, ein Selbstbiographie veröffentlicht, die der schon 1798 auf dem rechten Auge völlig und nun auch auf dem linken fast Erblindete dem Enkel diktiert hatte. Dieser brachte sie zum 100jährigen Geburtstag heraus<sup>1)</sup>.

Die kurze Schilderung seiner in Königsberg verlebten Zeit, das ja damals Landeshauptstadt war und wo die Stein-Hardenbergschen Reformen geboren wurden, dürfte nicht ohne Interesse sein:

Am 18. 10. 1806 begleitete Hufeland die Prinzessin Wilhelm<sup>2)</sup> bis Danzig, wo sie eine Totgeburt hatte. Dann reiste er nach Königsberg zur kranken Königin Luise, die, wie er angibt, „an dem dort grassierenden Typhus sehr gefährlich darniederlag.“

„Nie werde ich die Nacht des 22. Decembers vergessen, wo sie in Todesgefahr lag, ich bei ihr wachte und zugleich ein so fürchterlicher Sturm wüthete, daß er einen Giebel des alten Schlosses, in dem sie lag, herabriß<sup>3)</sup>, während das Schiff, das den ganzen noch übrigen Schatz<sup>4)</sup> und alle Kostbarkeiten enthielt, auf der See war.“

Indess Gottes Segen liess die Kur gelingen, sie fing an, sich zu bessern. — Aber plötzlich kam die Nachricht, daß die Franzosen heranrückten. Sie erklärte bestimmt: Ich will lieber in die Hände Gottes als dieser Menschen fallen. Und so wurde sie den 8. Januar 1807 bey der heftigsten Kälte, bey dem fürchterlichen Sturm und Schneegestöber in den Wagen getragen und 20 Meilen weit über die Kurische Nehrung nach Memel transportirt.“

1) Deutsche Klinik, Bd. XV. Nr. 13–31, v. 28. 3. bis 1. 8. 1863, Berlin 1863.

2) Schwägerin des Königs.

3) Der Mittelgiebel des Berwartbaues auf der Schloßhofseite. Daraufhin wurden später die übrigen beiden Giebel ebenfalls beseitigt. Die Königin lag im Albrechtsbau über dem Wappenerker.

4) Es war das Verdienst des Finanzministers Carl Frhr. vom Stein, den Staatsschatz gerettet zu haben.

Friedrich Delbrück, der Prinzenerzieher, schildert<sup>5)</sup> diese Scene also: „Sie wurde herabgetragen in einem Sessel, verhüllten Angesichtes, einer Todten ähnlich. Alles schwamm in Thränen.“

Nach der Rückkehr der Staatsregierung und des Hofes aus Memel lebte Hufeland in Königsberg fast zwei Jahre:

„Ich begleitete den Hof nach Königsberg. Mein Loos fiel sehr glücklich. Ich wurde in das Haus des Medizinalrates Hirsch<sup>6)</sup> einquartirt, einer hochachtbaren Familie, er das Muster eines ganz seinem Beruf sich hingebenden Arztes, sie das Muster einer guten Hausfrau und Mutter. Ich konnte hier wieder eine Art von häuslichem Leben genießen. — Mein Leben gewann hier wieder mehr Ausdehnung als in Memel. Mehr Umgang, auch wissenschaftlichen mit Gelehrten, mehr am Hofe und mehr Praxis. Auch fing ich nun wieder litterarische Arbeiten an für mein Journal. Die schönste Stunde war abends die Theestunde bei der Königin, und an die Stelle der einsamen Zelle in Memel trat der Familienkreis bei Hirsch's.“

Sehr angenehme Stunden gewährte mir auch der Cirkel beim Minister Schrötter<sup>7)</sup> und Frau v. Knoblauch<sup>8)</sup>. Unter den alten Königsberger Bekanntschaften waren mir die interessantesten die des alten Scheffner und Borowsky. Ersterer durch seinen freien genialen vielseitig sehr gebildeten Geist. Letzterer durch seinen lebenswürdigen Charakter und reines evangelisches Christenthum.

Ein Hauptgegenstand der Beschäftigung für die Regierung und auch für mich war die neue Organisation des Staats (für mich des Medicinalwesens) und die Errichtung der neuen Universität zu Berlin. Minister Stein, Altenstein und Humboldt waren die dabey thätigen. Ich wirkte nach Kräften mit, doch, da ich zu wenig Uebung in Administration hatte, übernahm ich mehr die Stellung als erster wissenschaftlicher Beirath bei dem Minister und überliess Langermann<sup>9)</sup> das Administrative. Aber für die Universität darf ich mir wohl das Verdienst zuschreiben, bey der Frage: wo sie errichtet werden solle? wesentlich dazu beigetragen zu haben, dass für Berlin entschieden wurde.

Nach dreijähriger Abwesenheit kehrte der König und der ganze Hof vor Weihnachten 1809 nach Berlin zurück.“

5) „Die Jugend Friedr. Wilh. IV. und Wilh. I. Tagebuchblätter ihres Erziehers Friedrich Delbrück 1800–1809“, mitgeteilt von Georg Schuster, Berlin 1907.

6) Beliebter Königsberger Arzt und Regierungsarzt.

7) Friedr. Leopold Frhr. v. Schrötter, 1743–1815. Staats- und Finanzminister, 1807 bis 1808 Mitarbeiter Steins.

8) Friedr. Wilh. Erhard v. Knoblauch, Generalmajor, wohnte Modestengasse 1 bei Dr. William Motherby, der hier jahrelang zur Miete wohnte. Das Haus gehörte dem Gastwirt Bartsch und wurde 1819 von der Dreikronenloge angekauft.

9) Johann Gottfried Langermann, \* 8. 8. 1768 zu Maxen, † 5. 9. 1832 als Chef des preußischen Medizinalwesens, war 1810 Staatsrat im Ministerium des Innern.

## Ost- und westpreussische Postbibliographie

Ein Nachweis des postalischen Schrifttums über Ostpreußen, Westpreußen und Danzig

Von Alfred Koch

### 1. ALLGEMEINES

1. Sautter, Karl: Geschichte der Deutschen Post. T. 1—3. Berlin: (1) v. Decker, (2) Berger, (3) Frankfurt/M.: Bundesdr. 1928—1951.
2. Das Postwesen, in Preußen erfunden und zuerst eingeführt. — Pr. Prov. Bll. 11. 1834. S. 166—171.
3. Treichel, A[lex.]: Postalisches aus Preußen. — Altpr. Monatsschr. 29. 1892. S. 565—68.
4. Gross: Entwicklung des Post- und Telegraphenwesens in der Provinz Westpreußen bis zum Ablauf des 19. Jahrhunderts. Danzig 1900 (:Grunwald in Bromberg). 24 S.
5. Moch: Die Vorsteher der Postanstalten und die Postschreiber bei der brandenburgischen und preussischen Postverwaltung in der Zeit von 1649—1849. — Archiv. 31. 1903. S. 645—53, 688—93, 729—35.
6. Grabo, Rudolf: Die ostpreussischen Straßen im 18. und 19. Jahrhundert. Phil. Diss. Königsberg 1910. VIII, 124 S.
7. Carl, G. [d. i. Gustav Springer]: Über altpreussische Post- und Reiseverbindungen. — Ostpreußen. 3. 1918. S. 160—161, 174—176.
8. Koch, Alfred: Berlin—Stolp (Pomm.) — Königsberg (Pr). Ein Rückblick auf die alte pommersch-pommerellische Verkehrsstraße. — DVZ. 13. 1925. S. 300.
9. Zur Geschichte eines alten preussisch-russischen Postkurses. — DVZ. 51. 1927. S. 924—26.
10. Teubner: Der Hamburg=Danziger (pommersche) Kurs. Ein Beitr. z. Gesch. d. Hamburger Botenwesens. — Archiv. 55. 1927. S. 14—18, 48—52.
11. Sempff: Die Post in Ost- und Westpreußen bis zur Eröffnung der Eisenbahn. — Postmarke. Wien. 1934. S. 69.
12. Gallitsch, Albert: Der Hamburg=Danziger (pommersche) Postkurs. — Archiv. 65. 1937. S. 69—80, 102—111.
13. Rüger, C.: Die Post in Preußen=Brandenburg. — Die dt. Post. 65. 1941. S. 539.
14. Helwig, Robert: Reitende Boten brachten die Briefe. Das Postwesen in alter Zeit. — Elbinger Nachr. 4. 1954. Nr. 75—76.
15. Eckert, K.: Die preussische Post in den östlichen Provinzen und ihre Beziehungen zu den Postverwaltungen von Rußland, Polen und der Freien Stadt Danzig. — Dt. Ztg. f. Briefmarkenkunde. 32. 1957. S. 670—72, 710—11.
16. Dombrowski, Heinrich: Alte Straßen — neue Bahnen. Post- und Reiseverkehr nach dem deutschen Osten. — Ostdt. Monatsh. 24. 1958. S. 569—70.
17. Lemke, E.: Briefschweiken, Postreiter und Postillone. — Ostpreußenbl. 11. 1960. F. 13, S. 9.
18. Koch, Alfred: Schwedische Schiffspostverbindungen mit Ost- und Westpreußen. — Sammler=Lupe. Kempten. 1962. S. 124.

### 2. GESCHICHTE IN ZEITLICHER FOLGE

19. Erfindung der Posten von Deutschen, den Marianer- oder Deutschen Ordensrittern, und Einführung des Postwesens zu Marienburg in Westpreußen im Jahr 1276. — Arch. f. d. Postwesen. Frankfurt/M. Nr. 44 v. 1. 11. 1837. S. 173.
20. Über die Entwicklung des Postwesens in Preußen zur Zeit des Deutschen Ordens und der polnischen Oberhoheit. — Archiv. 10. 1882. S. 491—96.
21. Geschäftlicher Briefverkehr des Deutschen Ordens. — Archiv. 25. 1897. S. 648—49.
22. Roß, W.: Die Postkurse der Ritter des Deutschen Ordens. — Weltverkehr u. Weltwirtschaft. 2. 1912/13. S. 417—18.
23. Babendererde, Paul: Nachrichtendienst und Reiseverkehr des Deutschen Ordens um 1400. — Altpr. Monatsschr. 50. 1913. S. 189—246. Archiv. 41. 1913. S. 617—30, 662—71. Phil. Diss. Königsberg 1913.
24. Greiser, Wolfgang: Östliches Postwesen zur Zeit des Ritterordens. — Unser Masurenland. 1932. Nr. 15.
25. Karll: Herolde und Musikanten im Briefbeförderungsdienst. — Verkehrs- u. Betriebswissenschaft in Post u. Telegr. 10. 1934. S. 62—64.
26. Schüler, Gerhard: Über die Anfänge des Nachrichtenwesens des Deutschen Ritterordens. — Archiv. 1. 1957. H. 2, 46—47.
27. Jahn, C. F.: Die Gründung der kurbrandenburgisch-preussischen Staatspost. 1646—1688. Berlin: Selbstverl. 1849. 124 S.
28. Foris, v.: Die Gründung der Kurbrandenburg-preussischen Staatspost von 1646—1688. — Briefmarken-Sammler. Bremen. 1894. S. 33.
29. Sommer, Elisabeth: Die postalischen Beziehungen des Großen Kurfürsten zur Stadt Hamburg. — DVZ. 16. 1928. S. 885—91.
30. Ackermann: Aus den Anfängen der Preussischen Landespost. — Dt. Postarch. 2. 1874. S. 1—6, 33—40. 3. 1875. S. 34—41.
31. Die Provinz Preußen in einem Cours- und Reisehandbuch von 1729. — Dt. Postarch. 2. 1874. S. 200—206.
32. Schück, Robert: Die Organisation der Posten in Westpreußen (1772—73). — Altpr. Monatsschr. 10. 1873. S. 52—60.
33. Borngräber, J.: Die Einrichtung der Preussischen Post in Westpreußen 1772. — DPG. 2. 1941. S. 59—74.
34. Strukat, Albert: Verkehrsgeschichte zu Ende des 18. Jahrhunderts. — Dt. Kroner u. Schneidemühler Heimatbrief. 11. 1961. Nr. 8, S. 20.
35. Richter, Fritz: Die Preussische Post in Südpolen und Neustpreußen. — DPG. 1943. S. 31—48.
36. Gallitsch, Albert: Postgeschichtliches aus Preußens schwersten Tagen. — Archiv. 64. 1936. S. 33—46.
37. Sautter, [Karl]: Die preussischen Postämter beim Rückzuge Napoleons aus Rußland im Winter 1812/1813. — Archiv. 40. 1912. S. 463—71.
38. Bergmann, F.: Eine Zarenreise durch Preußen im Jahre 1814. — DPG. 1. 1937/38. S. 125—128.
39. Harnisch, A.: Post-Handbuch für Ost- und Westpreußen. Königsberg: Samter & Rathke 1850. 33 S.
40. Borngräber, J.: Zur Postgeschichte der früheren OPD-Bezirke Posen, Bromberg und Danzig. — DPG. 1. 1938. S. 183—188.

41. Koch, Alfred: Die Oberpostdirektionen in den Ostgebieten des Deutschen Reiches. Ein histor. Rückblick 1850—1945. — Archiv 1. 1958. H. 2, S. 15—46.
42. Die ostpreußischen Oberpostdirektionen. — Ostpreußenbl. 10. 1959. F. 50, S. 6.
43. Heike: Instandsetzung eines Fernsprech=Flußkabels durch die Weichsel. — Archiv. 41. 1913. S. 59—63.
44. Erinnerungsblätter aus dem Betriebe der Post in Ostpreußens schweren Tagen. — Archiv. 45. 1917. S. 369—89.
45. Tebbenjohanns: Post und Telegraphie in Ostpreußen während des Krieges. — Ostpr. Kriegshefte. 5. 1917. S. 80—104.
46. Leweck, Georg: Die Grenzpost im Osten bei Beginn des Weltkrieges 1914—18. Königsberg: Selbstverl. 1927. 55 S.
47. Kleindienst: Das Fernsprech- und Telegraphenwesen während der Russeneinfälle 1914 in Ostpreußen. — Wissen u. Wehr. 15. 1934. S. 842—61.
48. (Rihl, W[alter] u. E[rnst] Fischer): Das dritte Ostpreußen=Seekabel. Berlin=Siemensstadt: Siemens & Halske (1930). 14. S., 24 Taf. Erw. aus Siemens=Zs. 1930. H. 1.
49. Reichsbahn und Reichspost im ostpreußischen Wirtschaftsleben. 2 Vorträge an d. Handels-Hochschule Königsberg Pr. Königsberg: Gräfe & Unzer 1935. 47 S. (Schriften d. Handels-Hochschule Königsberg. 3.).
50. Autrum: Der Kraftpostverkehr in Ostpreußen. — Ostpr. Erzieher. 1935. S. 330—31.
51. Die Reichspost in Ostpreußen. — Ostpreußenbl. 12. 1961. F. 7, S. 13.
52. Battenstein: Die Postverbindung mit Danzig und Ostpreußen während des polnischen Feldzuges. — Die dt. Post. 63. 1939. S. 1181.
53. Gallitsch, Albert: Westpreußens Abstimmungsmarken. — Archiv 1. 1954. H. 1, S. 14—23.
54. Häger, Ulrich: Die Postwertzeichen der deutschen Abstimmungsgebiete. Allenstein. Marienwerder. — Dt. Ztg. f. Briefmarkenkunde. 32. 1957. S. 1072—74, 1137—38.
55. Lemke, E.: Werbestempel in der Heimat. — Ostpreußenbl. 11. 1960. F. 39, S. 10.
56. Pawel, R[udolf]: Polnische Briefmarken im Dienst nationaler Propaganda. — Der Westpreuße. 11. 1959. Nr. 21, S. 5. Nr. 22, S. 7.
57. Księski, Janusz: Jubileusz grunwaldzki w filatelistyce [Das Jubiläum von Tannenberg in d. Philatelie]. — Mówią Wieki. 5. 1962. Nr. 6/7, S. 38.

### 3. LANDSCHAFTEN

58. Lawetzky: Das Postwesen im alten Ordensstaate Preußen und im Fürstbistum Ermland. — Illustr. Briefmarken=Journal. 40. 1913. S. 349—50.
59. Poschmann, Adolf: Das Ermland im Fahrplan der preußischen Posten vom Jahre 1799. — Unsere ermländ. Heimat. 16. 1936. Nr. 1.
60. Kornowski, Zygmunt: Historia poczty na Warmii i Mazurach [Gesch. d. Post in Ermland u. Masuren]. — Słowo na Warmii i Mazurach. 7. 1958. Nr. 14, S. 3.
61. Hirsch, J[osef]: Berliner Philatelistische Ges. e. V. Philatelistischer Führer durch das Memelgebiet an Hand der Forschungssammlungen von J. Hirsch. Zum 10jähr. Bestehen d. Ges. 1921—1931. (Berlin 1931: Albrecht.) 20 S.

62. Fischer: Das Postwesen im Memelgebiet. — Die dt. Post. 63. 1939. S. 377.
63. Häger, Ulrich: Die Marken des Memelgebietes. — Dt. Ztg. f. Briefmarkenkunde. 33. 1958. S. 1070—71, 1147—48, 1224—28.
64. Die Poststempel des Memellandes. — Dt. Ztg. f. Briefmarkenkunde. 34. 1959. Nr. 7, 10.
65. Szameitat, M[ax]: Memelmarken auf der „Interposta“. — Memeler Dampfboot. 110. 1959. S. 206—7.
66. Koch, Alfred: Die deutsche Post im Memelland. Hist. Rückblick auf d. Entwickl. d. Postwesens 1230—1945. — Archiv 1. 1961. H. 1, S. 3—27. H. 2, S. 3—13.
67. Guttzeit, Emil: Die alte Land- und Heerstraße an der Küste des Frischen Haffs. — Lehrerztg. f. Ost- u. Westpr. 57. 1926. S. 611—14.
68. Guttzeit, Emil Johannes: Die alte Landstraße am Frischen Haff. Handelskarren, Postkutschen u. Autos. — Ostpreußenbl. 12. 1961. F. 2—5.
69. Verkehrseinrichtungen und Ortschaften auf der Frischen Nehrung. — Archiv. 8. 1880. S. 755—56.
70. Schultz, Fr[anz]: Die alte Poststraße über die Danziger Nehrung. — Mitt. d. Westpr. Geschichtsver. 7. 1908. S. 6—8.
71. Bernhardt: Die Telegraphenanlage auf der Kurischen Nehrung. — Archiv. 6. 1878. S. 641—49. 10. 1882. S. 748—51.

### 4. STÄDTE

#### Alenstein

72. Frenszkowski, Klemens: Początki poczty polskiej w Olsztynie. (Wspomnienia) [Die Anfänge d. poln. Post in Alenstein. Erinnerungen]. — Słowo na Warmii i Mazurach. 9. 1960. Nr. 19, S. 2.

#### Danzig

73. Schück, Robert: Das Danziger Botenwesen vom 15. bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts. — Amtsbl. d. Dt. Reichs=Postverwaltung. 1872. S. 230—34.
74. Goldberger, Josef: Geschichtliche Darstellung des Danziger Postwesens vom 15. Jahrhundert bis auf den heutigen Tag. — Die Postmarke. Organ d. Verb. Österreich. Philatelisten=Ver. 1929. Nr. 194.
75. Gallitsch, Albert: Danzigs ältere Postgeschichte. — Archiv. 64. 1936. S. 220—33.
76. Rennert, Georg: Das Danziger Postwesen von seinen Anfängen bis zur Gegenwart. — DVZ. 25. 1937. S. 317.
77. Gallitsch, Albert: Danzigs ältere Postgeschichte. Ges. Aufsätze. T. 1. (Berlin: Selbstverl. 1939). 16, 20, 16 S. Aus: Arch. f. Post u. Telegr.
78. Schüler, Gerhard: Danzigs Postgeschichte. — Archiv 1. 1956. H. 1, S. 20—29.
79. Schüler, Gerhard: Danzigs Postgeschichte und Poststempel. Hamburg (1957). 31 S.
80. Gallitsch, Albert: Danzigs Botenwesen in älterer Zeit. — Dt. Ztg. f. Briefmarkenkunde. 32. 1957. S. 1296.
81. Vanselow, Heinz: Aus Danzigs Postgeschichte. — Unser Danzig. 9. 1957. Nr. 15, S. 5—6.
82. Die Danziger Post. — Die dt. Postgilde. 5. 1959. H. 4, S. 15—17.
83. Danziger Postkriget. Första fälttaget: 1646—1661, andra f.: 1670—1715, tredje f.: 1772—1793. — Arkiv i Postväsendet. 1959. S. 39, 60.

84. Gallitsch, Albert: Der Danziger Poststreit. — Arch. f. d. Post- u. Fernmeldewesen. 2. 1950. S. 265—74.
85. Schü ck, R[obert]: Ein Bericht über das Danziger Postwesen vom Jahre 1661. — Archiv. 4. 1876. S. 164—172.
86. Danzigs Postverbindungen vor 200 Jahren. — Archiv. 4. 1876. S. 156—157.
87. Gallitsch, Albert: Das brandenburgische Postamt in Danzig. — Archiv. 67. 1939. S. 61—76.
88. Gallitsch, Albert: Die postalische Eroberung Danzigs durch den Großen Kurfürsten. — Der Westpreuße. 9. 1957. Nr. 20, S. 10.
89. Die Säkularfeier der Stadt Danzig. — Archiv. 21. 1893. S. 345—51.
90. Köhler, [Karl]: Gesetzliche Grundbestimmungen über das Post-, Telegraphen- und Fernsprechwesen der Freien Stadt Danzig. Danzig: Stilke 1928. 156 S. (Danziger Rechtsbibliothek. 12.).
91. Weidenmann, Adolf: Der Danzig-Polnische Poststreit. Rechts- u. staatswiss. Diss. Würzburg 1931. 81 S.
92. Postordnung der Freien Stadt Danzig. Vom 1. Nov. 1933. (Danzig 1933: Schroth). 46 S.
93. Köhler, [Karl]: Der Postanweisungsverkehr der Freien Stadt Danzig mit dem Auslande. — Union postale. (Bern). 61. 1936. S. 207—16.
94. Köhler, [Karl]: Entwicklung der polnischen Postrechte im Hafen von Danzig. — Danziger Juristen-Ztg. 18. 1939. S. 105—108.
95. Das Post- und Fernmeldewesen der Freien Stadt Danzig. — Die dt. Post. 63. 1939. S. 691.
96. Köhler, [Karl]: Die Postbeziehungen zwischen Danzig und Polen in der Zeit von 1920 bis 1939. — Archiv. 68. 1940. S. 45—60.
97. Braun, Franz: 50 Jahre Hauptpostamt Danzig. — Unser Danzig. 4. 1952. Nr. 4, S. 5—6.
98. Lehn, Bert: Aus Danzigs jüngster Postgeschichte. — Danziger Hauskalender. 1952. S. 30—37.
99. Gallitsch, Albert: Die Landespostdirektion Danzig und ihre postalischen Beziehungen zu Polen. — Arch. f. d. Post- u. Fernmeldewesen. 8. 1956. S. 190—209.
100. Heisig, Bruno: Das Postscheckamt in Danzig. — Unser Danzig. 8. 1956. Nr. 2, S. 10.
101. Köhler, C[arl]: Der Briefkastenstreit mit Polen. — Unser Danzig. 8. 1956. S. 11.
102. Michaelis, C.: Der Landpost-Verkehr in der Freien Stadt Danzig. — Dt. Ztg. f. Briefmarkenkunde. 34. 1959. S. 256—58.
103. Köhler, Carl: Das Post- und Fernmeldewesen der Freien Stadt Danzig 1920 bis 1939. — Unser Danzig. 15. 1963. Nr. 21—23.
104. Skibowski, Franz: Die polnische Post im Hafen von Danzig. Rechts- u. staatswiss. Diss. Jena 1928. XII, 88 S.
105. Poczta polska w Gdańsku [Die Poln. Post in Danzig]. — Rocznik Gdański. 2/3. 1928/29. S. 235—50.
106. Poczta polska w W. M. Gdańsku. Cz. 1—3. Warszawa 1931: (Druk. Państw.). XV, 262 S. [Die poln. Post in d. Fr. St. Danzig.].
107. Flisykowska, M.: Obrona poczty polskiej w Gdańsku w 1939 r. [Die Verteidigung d. poln. Post in Danzig i. J. 1939]. — Poczta. 1947. Nr. 10.

108. Jakubowski, Fr.: Historia poczty gdańskiej [Gesch. d. Danziger Post]. — Przegląd pocztowy. 13. 1949. Nr. 4.
109. Bukowska, Anna: Gdańscy listonosze [Danziger Briefträger]. — Nowa Kultura. 1953. Nr. 31, S. 8.
110. Bogacki, Franciszek: Poczta Gdańska [Die Danziger Post]. — Tygodnik zach. 2. 1957. Nr. 35, S. 1, 4.
111. Bogacki, Franciszek: Poczta Polska w Gdańsku i jej obrona we wrześniu 1939 r. [Die Poln. Post in Danzig u. ihre Verteidigung im Sept. 1939]. — Przegląd pocztowy. 11. 1947. S. 161—165. Za wolność i lud. 9. 1957. Nr. 9, S. 12—13, 18.
112. Daposta. Danziger Landes-Postwertzeichen-Ausstellung. (Bearb.: Erich Hentschel). 1. 1937. Vom 6.—8. Juni 1937. (Danzig: Wacht im Osten 1937). 63 S.
113. Holtz, Kurt: Die Danzig-Schrägdrucke und ihre Fälschungen. Buckow: Kayssner-Verl. (1937). 27 S.
114. Richter, Walter: Die Postwertzeichen der Freien Stadt Danzig. — Der dt. Sammler. 2. 1938. S. 111—113.
115. Brandenburg, Charles: Danzig im Spiegel der Philatelie. — Danziger Heimat. 1955. S. 83—87.
116. Häger, Ulrich: Die Postwertzeichen der Freien Stadt Danzig. — Dt. Ztg. f. Briefmarkenkunde. 33. 1958. S. 516—17, 629—30, 697—98.
117. Dub: Danzig. Die Marken des großen Innendienstes 1920. — Sammler-Lupe. 14. 1959. S. 227—29.
118. Keyser, Erich: Danzigs Geschichte auf Danziger Briefmarken. — Der Westpreuße. 11. 1959. Nr. 16, S. 11—12. Nr. 17, S. 8, 18.

#### Gumbinnen

119. Preuss: Die Ober-Postdirektion in Gumbinnen im ersten Kriegsjahre. — Archiv. 45. 1917. S. 177—188.

#### Königsberg

120. Joachim, Erich: Das Postwesen in Königsberg bis in das 19. Jahrhundert. — Königsberger Hartungsche Ztg. Nr. 585 v. 14. 12. 1901.
121. Springer, [Carl Gustav]: Zur Geschichte der Hauptpostgrundstücke in Königsberg (Pr.). — Archiv. 48. 1920. S. 361—77.
122. Springer, C[arl] G[ustav]: Alte und neue Posthäuser in Königsberg i. Pr. — Zentralbl. d. Bauverwalt. 41. 1921. S. 553—54.
123. Springer, [Carl Gustav]: Königsberger Hofpostmeister. — Archiv. 49. 1921. S. 329—56.
124. 75 Jahre Telegraphenamts Königsberg (Pr.). — Verkehrsnachrichten f. Post u. Telegr. 8. 1928. S. 322—24.
125. Die Königsberger Post-„Verkraftung“ hat sich bewährt. — DVZ. 37. 1931. S. 736—37.
126. Roche, F. W.: Der Gang von Königsberg (Pr) nach Kaliningrad. — Zs. f. d. Post- u. Fernmeldewesen. 2. 1950. S. 682—84.
127. Gallitsch, Albert: Das Ende der Königsberger Stadtpost. Interessantes aus d. ostpreuß. Postgeschichte. — Ostpreußen-Warte. 10. 1959. Nr. 5, S. 7.
128. Schmidt, Johannes: Im Fernsprekdienst während der Einschließung [von Königsberg 1945]. — Ostpreußenbl. 12. 1961. F. 14, S. 11—12.
129. Schlaikjer, Erich: Die Privatpost „Hansa“ in Königsberg. — Ostpreußenblatt 14. 1963. F. 43, S. 10.

Abel Will, Pfarrer in Pobethen im Samland, ist ohne Zweifel deutscher Herkunft. Seine Tochter Ester, Witwe David Roßmöllers, erklärt im Jahre 1593, ihr Vater wie ihr Großvater seien Pfarrer in Pobethen gewesen. Von einem Pfarrer Michael Will liegt ein Schreiben von 1540 vor, in dem er bittet, von Pobethen nach Memel versetzt zu werden, was auch geschah. Er begründet sein Gesuch mit der Erkrankung seiner Frau, die fast erblindet sei. Zu seiner Person gibt Michael Will an, daß er 16 Jahre lang als Pfarrer in Fischhausen und Pobethen gedient habe, also seit 1524. Seine Frau stamme aus Nürnberg; er hat sie wohl vorher geheiratet. Michael Wille, aus Königsberg, wurde 1513 in Frankfurt (Oder) immatrikuliert. Er hat sich dann wohl noch eine Zeitlang im Reiche aufgehalten.

Aus Königsberg bedeutet nicht immer, daß ein Student direkt aus der Stadt stammte. Es konnte auch ein Ort der näheren Umgebung sein. Ein Müller Matz Will war in Pobethen ansässig. Er führte 1559 mit dem Pfarrer Abel Will, wohl seinem Neffen, gemeinsam einen Erbschaftsprozess.

Matz Will spielte eine Rolle bei der Kirchenvisitation in Pobethen von 1547 (nicht 1541 oder 1543, wie Gerullis annimmt). Er verlangte damals die Abberufung des Pfarrers in Pobethen und seine Ersetzung durch den Sohn des „Herrn Michael“. Matz Will warf dem damaligen Pfarrer, dessen Name nicht genannt wird, vor, er benutze keinen Tolken für den (preußischen) Gottesdienst. Diese Vorwürfe sind von Gerullis und Hermann auf Abel Will bezogen worden, jedoch zu Unrecht. Abel Will war damals nämlich noch nicht Pfarrer in Pobethen. Vielmehr dürfte er identisch sein mit dem von Matz Will gewünschten Sohn des „Herrn Michael“, des vorigen Pfarrers Michael Will.

Über das Studium Abel Wills wußte man bisher nichts. Die Matrikel der Universität Königsberg nennt um diese Zeit mehrfach den Namen Will, jedoch keinen Abel Will. Der Vorname Abel ist selten. Nun findet man — unter den ersten Studenten in Königsberg — 1544 einen Abel Wild, angeblich aus Königsberg. Vielleicht ist der Herkunftsort wieder nicht ganz genau angegeben. Vielleicht besuchte Abel Will in Königsberg die Schule. Mit der Ungenauigkeit der Namensschreibung wird man sich, wie in vielen anderen Fällen, abfinden. Jedenfalls spricht ein hoher Grad der Wahrscheinlichkeit für die Identität dieses Studenten Abel Wild von 1544 mit dem späteren Pfarrer in Pobethen.

Was weiß man über die Amtszeit Abel Wills in Pobethen? Abel Will legte sein Amt 1575 nieder. Auch er war fast erblindet; wohl durch Erbanlage von seiner Mutter her, die Abstammung wird damit bestätigt. Seine Tochter gibt in dem erwähnten Schreiben von 1593 an, er sei 37 Jahre lang Pfarrer in Pobethen gewesen; so auch Will selbst in einem Schreiben von 1583. Von 1575 zurückgerechnet, hätte die Amtszeit also 1538 begonnen. Die Zahl kann nicht stimmen, denn 1540 war ja noch sein Vater Michael Pfarrer. In einem zweiten Schreiben von 1583 spricht Will von 27 Amtsjahren. Diese Zahl ist offenbar richtig; die Zahl 37 ist eine Übertreibung oder ein Irrtum. Will wäre dann 1548 Pfarrer ge-

worden, nach vierjährigem Studium. Matz Will hätte dann, was die Visitation von 1547 nicht erkennen läßt, ein Jahr später seinen Willen durchgesetzt.<sup>1)</sup>

Abel Will hat manchen Anstoß erregt. Wegen eines Streites mit dem Pfarrer von Thierenberg wurde er 1553 verhaftet, aber bald freigelassen. Er verdankte die Begnadigung vielleicht seinen guten Beziehungen zu dem Hofprediger Johann Funck. Funck wurde von ihm in dem erwähnten Erbschaftsprozess von 1559 um Vermittlung gebeten. Schon 1554 arbeitete Will, wie aus einem Schreiben an Funck hervorgeht, an seiner Katechismusübersetzung. Er bat damals Funck, dafür zu sorgen, daß man seinen Tolken, den er für die Übersetzung brauche, nicht mit anderen Arbeiten belaste. Man kennt den Namen eines Tolken. Paul Megott aus Biegiethen gibt im Jahre 1595 an, er habe in Pobethen 40 Jahre lang als Tolke gedient in preußischer, kurischer und litauischer Sprache, auch bei der Übersetzung des Katechismus geholfen. Die Kirchenvisitation von 1569 vermerkt allerdings, daß kein Tolke in Pobethen vorhanden sei.

Will ist demnach zeitweise ohne Tolken ausgekommen. An seinen altpreußischen Sprachkenntnissen ist nicht zu zweifeln, nur der Umfang dieser Kenntnisse ist strittig. Deutscher Herkunft, ist Will doch in einer teilweise altpreußischen Umgebung, in Fischhausen und Pobethen, aufgewachsen und ist dort mit dem Landvolk in Berührung gekommen. Will war ein Gesinnungsfreund von Johann Funck, dem er den Auftrag der Übersetzung verdankte. Als Funck dem Staatsprozeß von 1566 zum Opfer fiel und hingerichtet wurde, war auch Wills Stellung gefährdet. Die Visitation von 1569 bemerkt, daß er seine Irrtümer eingesehen und Buße getan habe.

Die Augenkrankheit hat dann früh, 1575, seine Dienstzeit beendet. Will war damals etwa 50 Jahre alt. Er wurde zeitweise in das Löbenichtsche Hospital eingewiesen, hat dann aber in Pobethen gelebt, wegen seiner Versorgung in Streit mit den Kirchspielskindern. Das Schreiben seiner Tochter von 1593 erwähnt ihn als Toten.

Das Leben Wills hat sich in engen Kreisen abgespielt und ist nicht von Flecken frei. Sein Name wird jedoch immer genannt werden, wenn man sich der altpreußischen Sprache und darüber hinaus der vergleichenden Sprachwissenschaft widmet. Von dort her erhält dieses Leben seine Bedeutung.<sup>2)</sup>

1) Zum Studium von Michael Will: Perlbach, Prussia Scholastica (1895), II S. 202 — Zu Abel Wild: G. Erler, Matrikel d. Albertus-Univ., I (1910) S. 2.

R. Trautmann hat auch das „Enchiridion“ Wills neu herausgegeben und eingehend kommentiert. („Die altpreußischen Sprachdenkmäler“ (1910) S. 14–81.

2) Zur Lebensgeschichte Wills: Akten des Staatsarchivs Königsberg im Staatlichen Archivlager in Göttingen, E. M. 126 d Pobethen, teilweise ungeordnet aus der sogenannten Oberratstube. Ferner ebenda das Predigerverzeichnis von Quandt. — Aus der zahlreichen Literatur, in der Wills Übersetzung erwähnt wird, seien nur die letzten Arbeiten angeführt: G. Gerullis in „Streitberg-Festgabe“, 1924, s. 96 ff. — Ed. Hermann in Zeitschrift f. vergleich. Sprachforschung XLVIII (1916) S. 147 ff. Ders. in: Indogermanische Forschungen LX (1952) S. 241 ff. — Die Visitation von 1547: St. A. Königsberg, Ostpr. Fol. 1271 S. 183, 187. — 1569: Ostpr. Fol. 1277 S. 34 ff.

## Königsberg im Spiegel von Reisenden des 18. und 19. Jahrhunderts

Von Herbert Meinhardt Mühlpfordt

### IV

Der am 5. 6. 1744 in Wien als Sohn eines Kaiserlichen Archivars geborene Schauspieler *Joseph Anton Christ*, einer der besten Mimen seiner Zeit, wurde als blutjunger Fähnrich 1760 bei Liegnitz verwundet. 1765 wurde er in Salzburg Schauspieler und Tänzer. Von der Ilgenerschen Schauspielerbande kam er nach Prag zu der Brunianschen Truppe, von dort zu Carl Theophilus Döbelin, der in Leipzig, Dresden und Berlin spielte, dann ging er nach Hamburg zu Friedrich Ludwig Schröder, später nach Petersburg und Riga, wo er sechs Jahre blieb. Durch seinen Freund Eckhardt-Koch wurde er dann 1789 nach Mainz zum Frhr. v. Dalberg gezogen. Die Reise dorthin unternahm er im Januar dieses Jahres über Königsberg, wo er acht Tage verweilte, und Danzig.

Der große Rokokomaler Anton Graff hat Christ gemalt; das Bild zeigt ihn im Alter von etwa 50 Jahren als rundlichen freundlich-jovialen Herrn. Später – im April 1811 – erwähnt E. T. A. Hoffmann Christ lobend als Schauspieler komischer und polternder Alter und dichtet 1812 eine „Xenie“ auf ihn:

Spiele sollst Du – Du kannst es, wir wissen's – zeig' Dich so fleißig  
Nur auf der Bühn' wie zu Haus Du Dich im L'hombre und Whist<sup>1)</sup>.

Beide waren damals bei der Secondaschen Truppe gemeinsam tätig. 1815 feierte Christ in Leipzig sein 50jähriges Bühnenjubiläum, zwei Jahre später wurde er mit einem Gnadengehalt von 400 Talern jährlich in den Ruhestand versetzt. Am 13. 3. 1823 ist er gestorben.

Was Christ in seinen Erinnerungen, die nur teilweise erhalten sind und erstmalig 1912 – Ebenhausen und Leipzig – veröffentlicht wurden, über seinen Aufenthalt in Königsberg erzählt, möge hier folgen, weil es die damaligen Theaterverhältnisse recht lebendig schildert:

„Wir kamen glücklich nach Memel, nachdem wir uns in Polangen des Visitierens wegen aufhalten mußten, welches aber durch einen halben Taler um vieles erleichtert wurde.

Hier wuchs der Schnee mit Macht, so daß wir am Strand bis Schwarzwasser<sup>2)</sup>, als wir aufs Haff fuhren, einem ganz verschneiten Fischer mit dem Schlitten über das Dach fuhren und beim Schornstein halt machten. Sonderbar genug ist,

1) E. T. A. Hoffmanns Sämtl. Werke, Serapions-Ausgabe, Berlin=Leipzig, 1922, Bd. 13, S. 147.

2) Schwarzort.

daß im Jahr 89 in Pommern und Preußen mehr Schnee lag als in Kur- und Livland. Ohne weiteren Anstoß erreichten wir Königsberg.

Schon am andern Morgen erschien eine Deputation von der Direktion, an deren Spitze der bestbekannte Künstler, Herr Schauspieler Schredel, stand und lud uns sämtlich zu Gastrollen ein. Wir bedangen uns aus, jeder solle dreimal für die Direktion, das vierte Mal aber zu Benefiz für uns alle spielen. Das wurde beschlossen, und so eröffneten Herr und Madam Porsch die Szene mit der „Unglücklichen Ehe durch Delikatesse“, sie als Majorin Selting, er aber als Klingsberg. Ich gab den andern Tag in der „Heirat durch ein Wochenblatt“ den Willibald; da ich hörte, daß mein Vorgänger in der Rolle sehr gefallen habe, legte ich geschwind ein paar Probeszenen, die nicht im Stücke stehen, ein und schoß den Vogel ab. Die folgende Rolle war der Graf Holm aus dem „Ring“, welche ich nach meiner eigenen Art spielte, so daß Herr Steinberg, Schwiegersohn von Madam Schuch<sup>3)</sup>, der ausdrücklich diesen Abend soufflieren wollte, das Buch hinlegte und wie besessen lachte, ohne an das Soufflieren zu denken. Auch diesen Abend siegte ich, und Publikum samt Direktion dankten mir laut. Auch der dritte Tag ging glänzend vorüber. Nun aber wurde „Das Räuschchen“<sup>4)</sup> zu unserm Benefiz gegeben, worin Herr Porsch, auch meine Tochter Mende sich zeigten. Ich gab den Kaufmann Busch. Ob wir sehr oder nur wenig gefallen haben, mag die Welt selbst beurteilen, denn unsere Einnahme war siebenhundert Taler, wovon nach Abzug aller Theater- und Wirtshauskosten jede Familie ein Drittel nahm.

Nachdem wir uns acht Tage in Königsberg aufgehalten, kündigte uns Herr Meißner<sup>5)</sup> an, daß er den andern Tag reisefertig sei, wenn auch wir es wären. Ohne weiteres Besinnen wurden die Koffer gepackt und, nachdem wir für acht Tage Mittag- und Abendessen samt Kaffee, Licht und Quartier nicht mehr als achtundzwanzig Taler bezahlen durften, setzten wir unsere Reise über Brandenburg, Polzke<sup>6)</sup>, Kalbergen<sup>7)</sup>, Neuwelt<sup>8)</sup> nach Danzig fort.“

3) Johanna Karoline Schuch hatte vom 9. 12. 1771 das Königsberger stehende Theater auf dem Kreytzschen Platz bis 1787 geleitet, ihr folgten ihre Kinder („Geschwister Schuch“) als Direktoren bis 1802, dann übernahm bis 1808 Karl Steinberg die Direktion; er eröffnete noch am 9. 3. 1808 mit Mozarts „Titus“ das „Neue Schauspielhaus“, das am 1. 7. 1808 abbrannte, sofort wieder aufgebaut und am 9. 12. 1809 unter Direktor Anton Schwartz wieder eröffnet wurde.

4) von Christoph Friedrich Bretzner in Leipzig.

5) der Königsberger Fuhrmann.

6) Passarge. Dann fuhr der Schlitten schräg über das Frische Haff.

7) Kahlberg.

8) Neufähr.

# Ein Königsberger Abiturientenzeugnis aus dem Jahre 1878 in Bremen

Von Herbert Kirrinnis

Die Hansestadt Bremen feiert im Jahre 1965 „1000 Jahre – Bremen, Schlüssel zur Welt“. Wieweit diese Stadt über die Meere hinweg zu anderen Kontinenten einst und jetzt Weltoffenheit gezeigt hat, ist allgemein bekannt. Wer sich nicht in die einschlägigen Quellen und Literatur vertiefen kann oder will, die Stadt selbst in ihrer Schlüsselfunktion aber erlebt und dieses Erleben etwas stärker fundieren will, tut gut, das Überseemuseum auf dem Bahnhofsvorplatz zu besuchen. Wem ist aber schon bekannt, daß die Hansestadt Bremen diesen wuchtigen Bau und seinen reichen Inhalt im wesentlichen einem Ostpreußen zu verdanken hat?

Es ist Prof. Dr. Hugo Schauinsland (geb. am 26. 7. 1857 in Waldienen, Kreis Labiau, gest. am 5. 6. 1937 in Bremen), der 46½ Jahre (1887 bis 1933) ihm als Direktor vorgestanden hat. Nach dem Besuch des Altstädtischen Gymnasiums studierte er in Königsberg und Genf die Naturwissenschaften und promovierte 1883 an der Albertina zum Dr. phil. Danach arbeitete er als Assistent am Zoologischen Museum in Königsberg, in der Zoologischen Station in Neapel, stellte Forschungen in der Zoppoter Bucht an und habilitierte sich im Jahre 1885, seinem Lehrer Prof. Hertwig folgend, an der Münchener Universität. Im Jahre 1887 wird er in Bremen zum Direktor der „Städtische Sammlungen für Naturgeschichte und Ethnographie“ gewählt. Hier beginnt nun seine eigentliche Lebensarbeit. Mit dem „Museum für Natur-, Völker- und Handelskunde“, kurz Überseemuseum genannt, schafft er 1891 bis 1911 die „Ruhmeshalle des bremischen Handels“, gleichzeitig einen neuen Museumstyp, der für ähnliche Einrichtungen vorbildlich wird. Der Bremer Senat verleiht ihm den Titel „Professor“. Bis zum Jahre 1926 erweitert er die Sammlungen durch seine Reisen, die ihn nach Nordamerika, Südost-Asien, Australien und besonders nach Ägypten führen. Gleichzeitig bereichert er die wissenschaftliche Biologie durch zahlreiche Veröffentlichungen, regt viele Dissertationen an, nimmt ferner gegen Darwin und seine Lehre Stellung. Im Alter von 76 Jahren trat er 1933 in den Ruhestand und starb im 80. Lebensjahre in seiner zweiten Heimat, in Bremen.

Eine genauere Darstellung seines Lebens und seines Werks gibt es noch nicht (s. seine Kurzbiographie in der Altpreußischen Biographie Bd. II, Lf. 5 S. 599). In seiner Personalakte, die der stellvertretende Direktor Dr. H. Abel freundlicherweise dem Verfasser zur Verfügung stellte, findet sich u. a. das Original des Königsberger Abiturientenzeugnisses von Hugo Schauinsland, das – unter mancherlei Gesichtspunkten gesehen – recht aufschlußreich ist. Es lautet:

Zeugnis der Reife

für

Hugo Schauinsland

aus Waldienen, Kr. Labiau, 20 Jahre alt; Sohn des verstorbenen Gutsbesitzers gl. N., evangelischer Konfession.

Sch. war 12½ Jahre auf dem Altstädtischen Gymnasium,  
2½ Jahre in der ersten Classe.

Er gedenkt die Naturwissenschaften zu studieren.

## I. Sittliche Aufführung und Fleiß

S. hat sich tadelfrei geführt, sein Fleiß war etwas launenhaft und nicht allen Fächern in gleichem Grade zugewandt.

## II. Kenntnisse

### 1) in der Religion:

S. besitzt hierin *befriedigende* Kenntnisse.

### 2) in der Deutschen Sprache und Literatur:

Seine Aufsätze waren durch ihre mit einer gewissen Selbständigkeit gewonnenen Anschauungen recht anziehend, der Stil lebendig und frisch, doch nicht leicht genug. Der Prüfungsaufsatz war gut. In der Literatur und Philosophischen Propädeutik besitzt er gute Kenntnisse. — *Gut*.

### 3) in der Lateinischen Sprache:

S. ist in der Grammatik nicht sicher genug, doch fiel von den Prüfungsarbeiten der Aufsatz *gut* aus; das Extemporale erhielt das Prädikat *befriedigend*. Im mündlichen Gebrauch der lateinischen Sprache hat er geringe Übung; die lateinischen Schriftsteller übersetzt er gut; doch erhielt er bei der mündlichen Prüfung nur das Prädikat *befriedigend*. Demnach sind seine Kenntnisse *befriedigend*.

### 4) in der Griechischen Sprache:

Obwohl die mündliche Prüfung ein nicht befriedigendes Resultat lieferte, so können S.s Kenntnisse in dieser Sprache nach seinen früheren Leistungen und dem Ausfall der schriftlichen Arbeit doch im Allgemeinen als *befriedigend* bezeichnet werden.

### 5) in der Hebräischen Sprache:

Hierin ist Sch. nicht geprüft worden.

### 6) in der Französischen Sprache:

Seine Kenntnisse hierin dürfen jetzt wohl *befriedigend* genannt werden.

7) in der Mathematik:

Sch. hat stets hinreichendes Verständnis für Mathematik gezeigt, doch fehlte es seinen Kenntnissen und Leistungen oft noch an der nöthigen Sicherheit; indeß befriedigte der Ausfall der schriftlichen und mündlichen Prüfung. *Befriedigend.*

8) in der Geschichte und Geographie:

In diesen Fächern können seine Kenntnisse *gut* genannt werden, wenn sie auch bei der Prüfung nur als befriedigend erschienen.

9) in der Physik und Naturbeschreibung:

Für Physik hat Sch. viel Interesse gezeigt, doch wenig energisch gearbeitet, so daß seine Kenntnisse nicht die nöthige Klarheit und Sicherheit haben, wenn sie auch im Ganzen noch *befriedigend* genannt werden können.

Auf Grund der vorstehenden Censuren erklärt ihn die unterzeichnete Commission für reif.

Die Schule entläßt ihn demnach mit herzlichen Wünschen für sein ferneres Wohlergehen.

Königl. Abiturienten-Prüfungscommission des Altstädtischen Gymnasiums zu Königsberg i. Pr., 26sten März 1878.

Commissionssiegel

(Unterschriften:)

|                    |                 |           |
|--------------------|-----------------|-----------|
| K. Schulkolleg. d. | Dr. Kruse       | Appelbaum |
| Prov. Preussen.    | Prov. Schulrath | Stadtrath |

(Siegel)

|                          |                     |
|--------------------------|---------------------|
| Altstädtisches Gymnasium | Prof. Dr. R. Möller |
| Koenigsberg i. Pr.       | Dir. d. Gymn.       |

Prov. Dr. E. Richter,  
Oberlehrer

|                        |            |               |
|------------------------|------------|---------------|
| Prof. Dr. O. Retzlaff, | C. Witt    | Craemer       |
| Oberlehrer             | Oberlehrer | Archidiakonus |

Huebner  
Gymnasiallehrer

## Buchbesprechungen

Hanns Hubert Hofmann: *Der Staat des Deutschmeisters*. München, Kommission für Bayerische Landesgeschichte 1964. 580 S., 3 Karten. 42,— DM (Studien zur Bayerischen Verfassungs- und Sozialgeschichte Bd. III.)

Das allgemein mit Spannung erwartete Buch stellt sich leider für die Periode bis 1525, die uns für die Geschichte des Preußenlandes in erster Linie interessiert, als eine bloße Kompilation nicht einmal der neuesten Literatur dar. Unberücksichtigt blieb insbesondere die Edition der Berichte der Generalprokuratoren des Deutschen Ordens an der Kurie, die dem Autor für die Frühzeit manch wertvollen Hinweis gegeben und darüber hinaus noch für die Ausführungen über das Konstanzer Konzil (S. 81 ff.) die unzureichenden Textwiedergaben richtig gestellt hätte. Die Darstellung erhält dadurch ihren besonderen Akzent, daß nach Ansicht Hofmanns die „Geschichte der Deutschherren im Reich“ „nicht aus der preußischen Sicht des mittelalterlichen Ordens angegangen“ werden dürfe, sondern daß die Geschichte des Ordens im Reich „vielmehr die Sonderentwicklung der Ordensgebiete — und d. h. vor allem der deutschen — *ex origine ordinis* verfolgen und die landesgeschichtliche Maxime regionaler Differenzierung beachten“ müsse (S. 10).

Gegen eine solche gewiß nicht unfruchtbare Betrachtungsweise ist an sich gar nichts einzuwenden. Erhebliche Einwände müssen aber gegen die Art und Weise gemacht werden, mit der Hofmann die Vertreter der anderen Seite (genannt werden insbesondere W. Hubatsch und K. Lampe) angreift. Wenn er etwa von dem Hubatsch-Schüler ten Haaf behauptet, dieser habe „bessere Einsichten scheu unterdrückt“ (S. 9), wenn er die Arbeit K. Lampes über die „Europäische Bedeutung des Deutschen Ordens“ „in gefährliche Nähe zu Alfred Rosenberg“ rückt (S. 11) und wenn er den Beamten des Staatsarchivs Königsberg eine „Frontstellung“ gegen den mit dem „Fluch der Katholizität“ behafteten Meisterstaat bescheinigt (S. 6), so sind das Unterstellungen, für die selbst die Bezeichnung „scharfe Polemik“ noch milde ist.

Doch betrachten wir einmal die Gründe für den zuletzt erhobenen Vorwurf. Als „aufschlußreiches Detail“ dafür sieht Hofmann an, „daß in den Königsberger (nun Göttinger) Repertorien der Regesten des Ordensbriefarchivs seit 1518 alle Nennungen des Namens *Luther* unterstrichen sind, während sonst keine Auszeichnungen erfolgen“ (S. 6 Anm. 9). Hat H. wirklich übersehen, daß ebenso auch der Name des katholischen ermländischen Domherrn Nikolaus Coppernick unterstrichen ist (Ordensbriefarchiv Regesten Bd. XIV von 1520 Jan. 4 u. Jan. 5), daß darüber hinaus auch andere Namen wie Speratus, v. Polenz, daß Heiratspläne von Pfarrern, Hexenprozesse, Ausdrücke wie „das lutheranisch Ungeheuer“ u. v. a. mehr ebenso gekennzeichnet sind? Hofmann, der persönlich in Göttingen gearbeitet hat, hätte nur zu fragen brauchen, um zu erfahren, daß der Bearbeiter der Regesten E. Joachim beabsichtigte, sich umfassend mit dem Thema „Preußen zur Zeit der Reformation“ zu beschäftigen (es kam nur zu der kurzen Studie „Vom Kulturzustande im Ordenslande Preußen am Vorabende der Reformation“ in *Altpreuß. Forschungen* 1. Jg. Heft 1 (1924) S. 1 ff.) und daß er dazu bei der Bearbeitung der Regesten bereits Material sammelte, das er durch Unterstreichen kennzeichnete. Hofmann hat sich aber leider nur auf „gezielte Archivrecherchen“ (S. 15) beschränkt.

Aber auch sonst läßt die Sorgfalt des Autors manches zu wünschen übrig. Sollte es einem Historiker nicht spätestens bei der zweiten Korrektur auffallen, wenn immer noch von Eduard (statt Edmund) E. Stengel gesprochen wird (S. 10)? Ich habe daraufhin die ersten 30 Seiten des Buches überprüft und auf ihnen mehr als 70 (!) derartige Ungenauigkeiten bei Titelangaben, Jahreszahlen, Zitaten usw. feststellen können, wobei das vom Verf. eigenmächtig hinzugesetzte Wort von der „süddeutschen“ (Adelskorporation) (Zitat S. 7) besonders bezeichnend ist. Auch dem sprachschöpferischen Talent des Autors kann man nicht immer ganz folgen. Ist „institutionalisiert“ (S. 11, 12) wirklich ein so schönes Wort? Und was soll man dazu sagen, daß „nach dem vergeblichen Versuch des Fußfassens in Siebenbürgen der Tag von Rimini die Kreuzzugs-idee in die ost-deutsche Kolonisationsbewegung kanalisiert (!)“ hatte (S. 41)? Hans Koeppen

*Gerhard Eis: Die Literatur im Deutschen Ritterorden und in seinen Einflußgebieten. In Ostdt. Wissenschaft 9, 1962, S. 56–101.*

In einem repräsentativen Jahrbuch gibt der Verf. auf recht breitem Raum eine Zusammenfassung, die fast den Charakter eines Handbuchartikels trägt. Daß sie zu einer solchen Verwendung nur bedingt geeignet ist, gilt es im folgenden herauszustellen. Wir passen uns dabei dem Artikelaufbau des Verf. an.

1) Allgemeines: Eis zeigt sich nicht gerade als der beste Kenner der Ordensgeschichte. Als Beispiel mag der Hinweis dienen, der letzte Hochmeister in Preußen 1525 sei „Albrecht Friedrich“ gewesen. Das liegt — neben solch groben Fehlern — daran, daß er die neuere Literatur fast unberücksichtigt läßt und somit manche Dinge sagt, die in ihrer Problematik noch umstritten sind (z. B. Hermann v. Salza, „der zum Rang eines Reichsfürsten aufstieg“). Dagegen ist die Forschung über die literarischen Werke in erfreulicher Vollständigkeit aufgearbeitet, was ja auch des Verf. eigentliches Metier ist. Gut ist die Einbeziehung der Rechtsdenkmäler in den Begriff der Literatur, die der Verf. im Reallexikon d. dt. Lit.Gesch., 2 I, 1958, S. 244–251 bereits vornahm.

2) Rechtsdenkmäler: Eis ist einer der wenigen, die diese Gruppe literarisch betrachten. Bei Zusammenarbeit mit einem kundigen Rechtshistoriker wären auf diesem Gebiet sicherlich noch interessante Ergebnisse zu erzielen, gibt doch der Verf. selber zu, daß er hier noch nichts Endgültiges sagen kann. Leider liegt das z. T. aber wieder an der fehlenden Berücksichtigung modernerer Literatur. So geht es z. B. nicht an, bei Behandlung der Kulmer Handfeste als einziges die 1838 erschienene Ausgabe von C. K. Lemann zu nennen. Erfreulich ist allerdings, daß Eis bei seiner Betrachtung die äußerst vielfältigen Rechtseinflüsse auf das preußische und livländische Ordensgebiet aufzeigt.

3) Geistliche Literatur: Eine sehr brauchbare Übersicht, zu der eigentlich nichts hinzuzufügen ist. Kritisch dürfte allerdings der — an sich nebensächliche — Hinweis sein, Luder v. Braunschweig habe die Marienburg zu einem Musensitz ähnlich der Wartburg machen wollen, der auf die Verwandtschaft mit dem Landgrafen von Thüringen gestützt ist. Sodann ist der Rez. anderer Ansicht in der Behandlung von Schondochs „Litauer“. Der historische Vorwurf ist nicht die Taufe Mindowes (1251), sondern die Bekehrung Butawts (1365) (vgl. dazu demnächst die Ausgabe in *Scriptores rer. Pruss. VI*), wie a. a. O. wohl eindeutig nachgewiesen ist. Die Entstehung der Dichtung an der Weichsel, bevor es zur Neufassung durch Schondoch gekommen sei, läßt sich

nicht nachweisen. Es ist unwahrscheinlich, daß Schondoch nach einer Vorlage gearbeitet hat, da wir das Ende des 14. Jhs. als Abfassungszeit ansetzen und damit mündliche Überlieferung des Stoffes annehmen können. Sehr beeindruckend ist die Schätzung über das Arbeitstempo eines mittelalterlichen Dichters, wonach das „Passional“ und das „Väterbuch“ mit insgesamt rund 150 000 Versen in etwa sechs bis sieben Jahren hätten erstellt werden können.

4) Geschichtsdarstellungen: Eine zu knappe Übersicht über Chroniken zur preußischen und livländischen Geschichte, wobei Eis sich — der Themenstellung gemäß — einer historischen Beurteilung enthält. Leider macht sich auch hier die mangelnde Kenntnis neuerer Literatur bemerkbar. So starb Blumenau nicht — wie der Verf. angibt — 1484 im Danziger Karthäuserkloster, sondern in der Karthause von Villeneuve bei Avignon. Die sog. Danziger Ordenschronik des Heinrich Caper (nicht Kasper, wie Verf. schreibt) ist, wie aus dem Titel bereits hervorgeht, keine Darstellung der Danziger Stadtgeschichte, sondern eine Ordenschronik aus Danziger Sicht. Es wäre besser gewesen, der Verf. hätte den zitierten Aufsatz von Maschke, in: *Dt. Staatenbildung u. dt. Kultur im Preußenlande*, wirklich ausführlich benutzt.

5) Fachprosa: Hier begegnen wir einem Gebiet, was erst durch den Verf. in den Begriff der Literatur einbezogen wurde. Dieser Ansatz ist äußerst erfreulich, weckt er doch das Interesse für eine Quellengruppe, die von Historikern und Germanisten oft außer acht gelassen wurde. Dabei zeigt sich der Verf. ganz in seinem Element. Die Charakterisierung der Quellen ist knapp und zutreffend und läßt eigentlich kaum Wünsche offen. Auch in diesem Abschnitt weist Eis sehr schön die weite Einflußsphäre des Ordens auf und stellt ihn in seinen europäischen Zusammenhang. Das ist eine erfreuliche Sicht, die die ganze Darstellung erhellt. Allgemein darf man sagen, daß der Verf. auf dem Gebiet der Fachprosa einen wertvollen Beitrag liefert, für den ihm sehr zu danken ist. Es wäre zu wünschen, daß Eis seine Studien hier weiter vertiefen kann, womit er der Wissenschaft einen bedeutenden Dienst leisten würde. Die Behandlung der Rechtsdenkmäler und der Geschichtsdarstellungen überlasse er allerdings besser Fachvertretern. Udo Arnold

*Hartmut Boockmann: Laurentius Blumenau. Fürstlicher Rat — Jurist — Humanist (ca. 1415–1484). Göttingen, Musterschmidt 1965. 266 S. 36,— DM (Göttinger Bausteine zur Geschichtswissenschaft Bd. 37).*

Mit der vorliegenden, bereits 1961 abgeschlossenen Dissertation liefert der Verf. einen Beitrag zur Erforschung der Geschichte des Deutschen Ordens an Hand von Biographien, wie sie neuerdings mit guten Ergebnissen an verschiedenen Orten betrieben wird. Erfreulich ist, daß hier einmal einer der äußerst wichtigen Räte der Hochmeister näher betrachtet wurde. Die Person Blumenaus ist dafür besonders geeignet, weil wir außer privaten Briefen und einem Teil der Bibliothek — vom Verf. übersichtlich im Anhang zusammengestellt — noch eine Chronik des Deutschen Ordens von ihm besitzen. Diese Chronik wurde zwar schon vor hundert Jahren gedruckt (*Scriptor. rer. Pruss. IV*, 1870) und dementsprechend wurde auch der Person Blumenaus nachgegangen, doch zeigt erst die Arbeit von Boockmann die Vielseitigkeit des Rates und seine Dienste nicht nur für den Orden, sondern auch für den Tiroler Herzog und den Salzburger Erzbischof, wobei gleichzeitig die weite Verflechtung des Ordens deutlich wird. Im Mittelpunkt steht immer die Person des „Diplomaten“ Blumenau, doch lebt auch sie im Bann zweier großer Ereignisse: der ständischen Opposition und des 13jäh-

rigen Kriegen in Preußen sowie der Auseinandersetzungen zwischen Sigmund von Tirol und dem Brixener Bischof Kardinal Nikolaus Cusanus.

Nach einem kurzen Überblick über die Familie Blumenaus, wobei vor allem seine Brüder eindeutig nachgewiesen werden konnten, schildert der Verf. Bs. Bildungsgang an den Universitäten Leipzig, Padua und Bologna, der 1447 mit dem Doktor beider Rechte beendet war, jedoch wohl auch humanistische Studien einschloß. Es folgt der Hauptteil der Arbeit — allein vom Umfang her mehr als die Hälfte —, B. als Rat des Deutschordenshochmeisters. Als solcher vertrat er den Orden bei einigen der wichtigsten Verhandlungen an der Kurie und am kaiserlichen Hofe. Zu diesen Vorgängen fand der Verf. noch unbekanntes Material, so daß z. B. für die Streitigkeiten des Ordens mit dem Bund vor Kriegsausbruch manches Neue gesagt werden konnte.

Der nächste Abschnitt schildert Bs. Tätigkeit als herzoglicher Rat in Tirol. Dabei ist er wieder sehr häufig zu Verhandlungen mit der Kurie und Nikolaus Cusanus eingesetzt, also in einer ihm bereits bekannten Umgebung. Auch hier kann man ihn jedoch nur als „Diplomaten“, fast gar nicht als Berater am Hofe des Herzogs fassen. Selbst aus den vom Verf. neu herangezogenen Quellen wie den Innsbrucker Raitbüchern läßt sich dafür nichts erschließen.

Nach der Darstellung der späteren mit verschiedenen Aufträgen verbrachten Zeit vor allem in Salzburgerischem Dienst werden die letzten Jahre Bs. geschildert als Angehöriger des Karthäuserordens in Grenoble und Villeneuve, wodurch endlich Todesdatum und -ort zuverlässig geklärt sein dürften.

Zum Schluß geht der Verf. B. als Schriftsteller und Humanist nach an Hand seiner Chronik und Briefe. Die Charakterisierung der Chronik ist durchaus zutreffend. Es ist sogar gelungen, eine weitere Handschrift zu finden. Die quellenkritischen Bemerkungen in Anm. 995 bedürften allerdings noch einer genaueren Untersuchung. Durch die Briefe wird das Bild von B. in Verbindung mit dem Augsburger Frühhumanistenkreis abgerundet. Der Verf. hat in seinen Anhang noch einen unbekanntenen Gesandtschaftsbericht Bs. aus seiner Tiroler Zeit aufgenommen und der Arbeit ein sehr nützliches Personenregister beigegeben. Sein Vorhaben, den Typ eines gelehrten Fürstenrates im 15. Jh. darzustellen, ist Bockmann voll gelungen.

Udo Arnold

Manfred Meinz, *Ein norddeutscher Hausaltar mit Bernstein-Inkrustationen*. In: Jahrbuch des Altonaer Museums in Hamburg 1964. S. 143—160.

Im Jahre 1962 hat das Altonaer Museum aus dem Hamburger Kunsthandel einen kleinen kastenförmigen Altarschrein aus Bernstein in verschiedenen Tönungen, Elfenbein, Silber, Goldfolien und Marienglas erworben, der mit großer Kunstfertigkeit gearbeitet und reich verziert ist. In der vorliegenden, mit 14 Abbildungen versehenen Publikation ist er genau beschrieben. Sieben Elfenbeinreliefs und eine Bernsteinkamee zeigen katholische Heilige und Darstellungen aus der Christologie. Der Altar ist demnach für einen katholischen Auftraggeber gearbeitet. Der Künstler und das Jahr der Herstellung sind bekannt, da ein aufgeschlagenes Buch aus Knochenbernstein zu Füßen eines Heiligen die eingeritzte Inschrift trägt: Friedrich Schmidt / Bernsteinarbeiter. 1678. Dann folgt der Ortsname, den das Museum als Krutinnen gedeutet hat, der aber wahrscheinlich Crottingen zu lesen ist. In Krutinnen hat es nie einen Bernsteinarbeiter gegeben, und im evangelischen Masuren ist auch ein katholischer Auftraggeber unwahrscheinlich. Dagegen kann es im litauischen Crottingen, nördlich Memels unweit der Landesgrenze und in der Nähe der Bernsteinküste gelegen, sowohl Bernstein-

arbeiter wie einen katholischen Auftraggeber gegeben haben. Friedrich Schmidt ist aus der Literatur bisher nicht bekannt. Er muß ein nicht unbedeutender Künstler gewesen sein. Das Altonaer Museum ist zu dieser Erwerbung zu beglückwünschen.

Fritz Gause

*Deutsche Universitäten und Hochschulen im Osten*. Von Walther Hubatsch, Bernhard Stasiewski, Reinhard Wittram, Ludwig Petry, Erich Keyser. Köln und Opladen: Westdeutscher Verlag (1964). 126 S. (Wiss. Abhandlungen der Arbeitsgemeinschaft für Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen. Bd. 30).

Der „Senatskommission für das Studium des Deutschtums im Osten“ an der Universität in Bonn ist die Ausgabe dieses schönen und wertvollen Sammelwerkes zu danken, das einen Überblick gibt über die Geschichte von fünf deutschen Hochschulen: Königsberg, Braunsberg, Dorpat, Breslau, Danzig. So sind sie nach ihrem Alter, nicht räumlich, geordnet. Der ältesten von ihnen, Königsberg, widmet sich Walther Hubatsch und fügt seiner Darstellung ihrer vierhundertjährigen Geschichte von 1544 bis 1944 noch ein Kapitel über die Geschichte des Historischen Seminars in Königsberg an, des ältesten, 1821 vorbereiteten, 1832 eingerichteten Historischen Seminars in Deutschland überhaupt. Stasiewski stellt die Katholische Akademie in Braunsberg, von Stanislaus Hosius 1568 begründet, 1898 von der Preußischen Regierung neu eingerichtet, in den Zusammenhang der deutschen Geistesgeschichte mit unseren östlichen Nachbarn. Die Universität Dorpat, von der russischen Regierung 1802 geschaffen, nimmt eine Sonderstellung ein. Rußland öffnete damit ein Fenster nach dem Westen, das sich durch die Russifizierung 1893 schloß. Bis dahin waren Lehrkörper und Studenten überwiegend deutsch, und Lehrer aus allen Teilen des deutschen Sprachgebietes haben dort gewirkt. Mit großer Eindringlichkeit geht Wittram den Wandlungen nach, die in Dorpat von einem friedlichen Zusammenleben der Völker zu ihrem Antagonismus führten. Petry gibt einen Überblick über ältere Universitätspläne auf schlesischem Boden, ehe er die erst 1811 gegründete Volluniversität Breslau in ihrer geschichtlichen Entwicklung und besonders in ihrer Aufgabe für das Studium des Ostens behandelt. Schließlich die Technische Hochschule in Danzig, seit 1904 den wirtschaftlichen Fragen des deutschen Ostens gewidmet, hat eine nur kurze Geschichte, aber in einer bewegten Zeit. Erich Keyser hat sie zum großen Teil miterlebt und war dazu berufen, sie darzustellen. Alle diese Hochschulen sind nun als deutsche geistige Zentren nicht mehr vorhanden, aber sie sind in die Ewigkeit der Geistesgeschichte eingegangen und leben in ihren Schülern fort. — Literaturangaben und Abbildungen ergänzen die Darstellung.

Kurt Forstreuter

Gerhard von Glinski: *Die Königsberger Kaufmannschaft des 17. und 18. Jahrhunderts*. Marburg (Lahn) 1964, 263 S., 10,— DM (Wissenschaftliche Beiträge zu Geschichte und Landeskunde Ost-Mitteleuropas, hrsg. v. Johann-Gottfried-Herder-Institut, Nr. 70).

Werke des Doktorvaters Percy Ernst Schramm wie z. B. „Hamburg, Deutschland und die Welt“ haben bei dieser Dissertation Pate gestanden. Die Arbeit zeigt die typischen Kennzeichen dieser Schule: Darstellung der Beziehungen zwischen den verschiedenen Berufsschichten (Handwerker, Kaufleute, Beamte), der Zusammenhang von Konfession und Erwerb usw., verbunden mit zahlreichen familiengeschichtlichen Hinweisen.

Nach einer Analyse der Königsberger Kaufmannszünfte (bes. Kap. II u. III) werden die fremden Kaufleute und die Juden behandelt; den Beschluß bildet die Beteiligung

dieser Kreise am gesellschaftlichen Leben. Die Arbeit setzt ein mit der Transaction von 1620, das Ende dagegen versickert in den letzten Jahren des 18. Jahrhunderts. Es ist nicht zu verstehen, warum der Verfasser nicht – wie in der Einleitung angekündigt – bis zum Erlaß der Gewerbeordnung von 1810 ging. Die Kontributionslisten von 1807 hätten auch noch viele Aufschlüsse über Vermögensverhältnisse gegeben.

Die Beschreibung des Zerfalls der alten Ordnung wirkt blaß. Die drängende Kraft der Lehren des Liberalismus bleibt unerwähnt; sogar der Name von Christian Jacob Kraus fehlt. Die großen Archivverluste bedingen manche Ungleichmäßigkeit, diese kann dem Autor nicht angelastet werden. Glinskis Buch erfreut durch seinen lebendigen Stil. Ein Namensregister fehlt leider.

Hans-Jürgen Krüger

*Emil Johannes Guttzeit (Hsg.): Der Kreis Johannsburg. Ein ostpreußisches Heimatbuch.* Würzburg, Holzner 1964, 430 Seiten, 1 Karte in Deckeltasche. 19,50 DM (Ostdeutsche Beiträge aus dem Göttinger Arbeitskreis Bd. XXXI).

Der Untertitel zeigt den Charakter des Buches an. Viele ehemalige Bewohner des Kreises haben Beiträge aus ihrer Erinnerung auf Grund ihrer früheren Stellung geleistet, der Herausgeber hat archivalische und literarische Quellen herangezogen und aus dem Ganzen mit der bei ihm bekannten Gründlichkeit und Umsicht ein Heimatbuch geschaffen, das sich würdig den bereits vorhandenen Kreisbüchern anreicht. Der für den Historiker interessanteste Abschnitt behandelt den Raum und die Besiedlung des Kreises mit Verzeichnissen der vor- und frühgeschichtlichen Siedlungen und Wehranlagen, der preußischen Ortsnamen und der Städte, Dörfer und Güter mit ihren Gründungsdaten. Sie sind vorzugsweise einer nur in Maschinenschrift vorliegenden Münsterer Dissertation von Heinrich Koch über die Besiedlung des Kreises entnommen, doch hat Hsg. ihre Zuverlässigkeit in den Akten des ehemaligen Königsberger Staatsarchivs im Göttinger Archivlager nachgeprüft. Den Beginn der Einwanderung der Masowier auf den Anfang des 14. Jahrhunderts zu setzen, scheint verfrüht. Ende des Jahrhunderts wäre wohl richtiger. Die übrigen Beiträge sind von sehr verschiedenem Wert. Da wird über die Landwirtschaft, die Waldwirtschaft und den Fischfang berichtet, über die bescheidene Industrie, den Straßenbau und das Verkehrswesen, die Kirchen und Schulen, über die Städte und über berühmte Männer, die aus dem Kreise stammten. Grosse schreibt über „Soldatisches aus Krieg und Frieden“. Das Schicksal bei Kriegsende 1945 wird durch Dokumentationen aus dem Besitz des Bundesarchivs dargestellt. Die Schwierigkeit für den Herausgeber, aus vielen nach Umfang und Wert verschiedenen Beiträgen ein Buch zu machen, soll nicht verkannt werden. Man hätte ihm aber einen dickeren Rotstift gewünscht. Einige Beiträge sind entbehrlich, andere in mangelhaftem Deutsch geschrieben, S. 294 ist ein ganzer Abschnitt im Stil flüchtiger Notizen gedruckt. Überschneidungen sind häufig. Dabei kommen auch Widersprüche vor. Es geht noch an, daß von der Wildnis (S. 46) gesagt wird, sie sei nicht planmäßig angelegt worden und dem Orden nicht willkommen gewesen, und S. 185, daß sie lange Zeit als „Schutzgebiet“ gegen die Einfälle der Nachbarn gedient habe. Auf S. 284 wird bedauert, daß es sich aus Mangel an Quellen nicht mehr feststellen lasse, welche Garnisonen Johannsburg vor 1763 gehabt hat, und auf S. 310 werden die Truppenteile genau angegeben. Das Kreiswappen zeigt nicht zwei Kiefern, wie auf S. 297 behauptet wird, sondern zwei Fichten. Es sind 1914/15 nicht 99 Zivilisten aus Johannsburg von den Russen erschossen worden, sondern 74 aus dem ganzen Kreis, nicht 1499 ver-

schleppt, sondern 1586. Besonders interessant ist die Ansiedlung von Arianern in Andreaswalde am 17. Jahrhundert, doch brauchte sie nicht zweimal (S. 144 ff., 233) behandelt zu werden. Solche kleinen Ausstellungen können aber den Wert des Buches kaum beeinträchtigen. Es ist inhaltreich und auch gut mit Karten, Skizzen und Bildern ausgestattet. Als Arbeits- und Nachschlagebuch enthält es viele Tabellen, Verzeichnisse der Amtsbezirke und Gemeinden mit den Einwohnerzahlen von 1939, ein umfangreiches Literaturverzeichnis und Register.

Fritz Gause

*Hans Dühring: Das Gymnasium Marienwerder. Von der Domschule zur Oberschule.* Würzburg, Holzner 1964. 371 Seiten. 24,— DM (Ostdeutsche Beiträge aus dem Göttinger Arbeitskreis Bd. XXX).

Um 1300 als Domschule des Bistums Pomesanien in Marienwerder entstanden, hat die Schule, deren Geschichte hier beschrieben ist, mannigfache Wandlungen erlebt über die Stadtschule und Gelehrtenschule zum preußischen Gymnasium. Aus gedruckten Quellen, Stadt- und Schulgeschichten, Festschriften und vor allem aus den fast vollständig erhaltenen Schulprogrammen hat Verf. mit großem Fleiß alles zusammengetragen, was in eine Schulchronik hineingehört, biographisches Material über die Lehrer und hervorragende ehemalige Schüler, Frequenzen und Stundenpläne, Berichte über Schulfeiern, die Schulbibliothek, Lehrergehälter, Zustand des Schulhauses u. a. m. Die Schulgeschichte als Stück der Geistes- und Bildungsgeschichte kommt über dieser Stofffülle zu kurz. Verf. macht auch nur selten den Versuch, eine Persönlichkeit zu charakterisieren, in ihrem Wesen zu erfassen. Die Anlehnung an die Quellen geht so weit, daß er aus den Schulprogrammen der Zeit des Dritten Reiches Formulierungen übernimmt, wie sie damals üblich waren, ohne sie in Anführungsstriche zu setzen. Erst am Schluß wird deutlich, daß er das NS-Regime verurteilt. Die biographischen Notizen betreffen im allgemeinen nur die Zeit, in der der Besprochene in Marienwerder tätig war. Immerhin wäre ein Hinweis darauf angebracht gewesen, daß Hermann Kossinna der Vater des bekannten Vorgeschichtsforschers und Rupp der Gründer der Freien Gemeinde war. Der Oberschulrat hieß nicht Schmuttke, so auch im Register, sondern Schmadtke. Wenn das Buch also auch nicht alle Wünsche erfüllt, so bleibt doch anzuerkennen, mit welchem Fleiß und welcher Liebe hier ein ehemaliger Schüler der Anstalt, der Sprecher der heutigen Schulgemeinde und Herausgeber ihres Mitteilungsblattes, ein Werk geschaffen hat, das nicht nur den alten Marienwerderern als Erinnerung wertvoll ist, sondern allen Freunden des deutschen Ostens zeigt, daß hier sechs- einhalb Jahrhunderte hindurch Bildungsarbeit geleistet worden ist.

Fritz Gause

*Die Hindenburgschule in Ortelsburg. Zur 70. Wiederkehr des Gründungstages der Schule.* Hsg. von der Vereinigung der ehemaligen Lehrer und Schüler. Hannover 1964. 90 S.

Das außerhalb des Buchhandels erschienene, vorzüglich gedruckte und ausgestattete Heft kann und will keine Schulgeschichte sein, sondern nur ein Gedenkbuch. Es sollte schon 1962 herauskommen, da das Ortelsburger Gymnasium aus einer 1892 gegründeten privaten Knabenschule hervorgegangen ist. Sie wurde 1909 städtisches Realgymnasium, 1922 als Vollanstalt ausgebaut und erhielt 1924 ein eigenes, großes Haus auf den Trümmern des im Kriege zerstörten Lehrerseminars. Da Schulprogramme und Schulakten nicht erhalten geblieben sind, waren die zehn Beiträge fast nur auf ihre Erinne-

rungen angewiesen, wenn sie von kleinen Erlebnissen im Unterricht, bei Schulfeiern, beim Sport und auf Wanderfahrten berichteten. Im Mittelpunkt steht immer der letzte Direktor der Schule, Max Meyhöfer, der dem Gedenkbuch auch die Form gegeben hat, in der es jetzt nicht nur die „Ehemaligen“ der Anstalt, sondern alle Freunde der ostpreußischen Geschichte erfreut. Freilich ist von großer Geschichte kaum die Rede. Revolution 1918, Abstimmung 1920, Machtergreifung 1933 haben von außen her nur kleine Wellen in das Schulleben geschlagen. Es wird nur angedeutet, daß es dem Leiter gelungen ist, eine Sphäre menschlicher Freiheit auch unter dem NS-Regime zu erhalten. Die literarisch wertvollsten Beiträge hat der Intendant des Norddeutschen Rundfunks, Walter Hilpert, noch kurz vor seinem Tode geschrieben, der Schüler der Hindenburgschule gewesen ist. Nützlich sind die im Anhang beigefügten biographischen Angaben.

Fritz Gause

Lucy Falk: *Ich blieb in Königsberg. Tagebuchblätter aus dunklen Nachkriegsjahren.* München, Gräfe und Unzer 1965. 144 Seiten. 9,80 DM.

Was die Verf., Mittelschullehrerin in Königsberg, bei und nach der Kapitulation der Stadt erlebt hat, als Masseuse, Leiterin des künstlerischen Rundfunks, Klavierlehrerin in russischen Familien und Lehrerin an der „Nichttrussischen Mittelschule für deutsche Kinder“ bis zu ihrer Entlassung im März 1948, hat sie in einfacher und anschaulicher Sprache in einem Tagebuch aufgezeichnet, das jetzt, zwanzig Jahre danach, gedruckt vorliegt. Es enthält keine philosophischen oder politischen Reflexionen und bringt nichts, was über den Erlebnisbereich der Verfasserin hinausgeht, spiegelt aber das furchtbare Schicksal der einem rachedurstigen Feind rechtlos ausgelieferten deutschen Zivilbevölkerung in aller Klarheit wider, dieses Hinausgeworfensein aus jeder bürgerlichen Ordnung, dieses Ausgeliefertsein der Willkür, aber auch die allmähliche Entstehung einer neuen gesellschaftlichen Ordnung, an deren Rand die Deutschen existieren durften. Böses wird nicht verschwiegen, aber Anklagen werden nicht erhoben, und auch Erfreuliches wird mitgeteilt. Gerade weil nicht reflektiert wird, erhält der Leser einen unmittelbaren Eindruck von der seelischen Verfassung der Deutschen und der Russen. So reiht sich dieses Buch würdig an die bisher vorliegenden Erlebnis- und Tagebücher an. Möge es viele Leser finden, gerade auch unter den Deutschen, denen solch ein Schicksal zu erdulden erspart geblieben ist.

Fritz Gause

Das in Heft 1/1964 S. 2 angekündigte „Dienstbuch des Kulmerlandes“ kann aus technischen Gründen nicht in „Preußenland“ publiziert werden. Es wird im Jahrbuch der Albertusuniversität erscheinen.

(Die Redaktion)

Kommissionsverlag: Elwertsche Universitäts- und Verlagsbuchhandlung  
355 Marburg (Lahn), Reitgasse 7/9

Einsendung von Manuskripten erbeten an Dr. Forstreuter, 34 Göttingen, Merkelstraße 3  
oder Dr. Gause, 43 Essen, Obere Fuhr 9

Druck: Gerhard Rautenberg, 295 Leer (Ostfriesland)

# Preußenland

MITTEILUNGEN DER HISTORISCHEN KOMMISSION  
FÜR OST- UND WESTPREUSSISCHE LANDESFORSCHUNG

Jahrgang 3/1965

Nummer 3

## INHALT

Hans Schmauch, Die freie Prälatur Schneidemühl, S. 33 — Erich Keyser, Bericht über die Tätigkeit der Historischen Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung im Jahre 1964, S. 40 — Klaus Conrad, Bericht über die wissenschaftliche Tagung der Historischen Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung in Bremen, S. 42.

## Die freie Prälatur Schneidemühl Ihre Entstehung und weitere Entwicklung

Von Hans Schmauch

Die Grenzen kirchlicher Verwaltungsbezirke haben stets eine ungewöhnliche Dauerhaftigkeit bewiesen. Dafür bietet gerade das Land links der unteren Weichsel ein besonders lehrreiches Beispiel. Die hier im 10.–12. Jahrhundert entstandenen Bistümer, die Diözese Posen, die Erzdiözese Gnesen und die Diözese Kujawien (Leslau/Włocławek), haben trotz des wiederholten Wechsels der politischen Zugehörigkeit ihrer Gebiete ihre Grenzen bis in das beginnende 19. Jahrhundert hinein immer zu wahren verstanden.

Erst nach der politischen Neuordnung Mitteleuropas auf dem Wiener Kongreß 1815 ist im Einvernehmen zwischen den Staaten und der römischen Kurie auch im deutschen Osten durch die Circumscriptionsbulle »De salute animarum« vom 16. Juli 1821 eine andere Abgrenzung der katholischen Diözesen im unteren Weichselland entsprechend den neuen staatlichen Grenzen festgelegt worden<sup>1)</sup>. Die damals für die Diözesen Ermland und Kulm sowie für die nunmehr vereinigte Erzdiözese Gnesen-Posen verfügte Neueinteilung der kirchlichen Verwaltungsbezirke<sup>2)</sup> hat rd. einhundert Jahre Bestand gehabt, und erst das Friedensdiktat von Versailles 1919 hat da eine Änderung notwendig gemacht.

### 1. Die Erzbischöfliche Delegation Tütz

Dieser Friedensvertrag wies die bisher preußischen Provinzen Posen und Westpreußen zum größten Teil der neu errichteten Republik Polen zu. Doch

<sup>1)</sup> Die kgl. Kabinettsordre vom 28. 8. 1821 erkannte diese Bulle ausdrücklich als „bindendes Statut der katholischen Kirche des Staates“ an; sie wurde in der Gesetzsammlung für die kgl. preußischen Staaten, Jg. 1821, S. 113, publiziert.

<sup>2)</sup> Die Vollstreckung der Bulle übertrug der Papst dem ermländischen Bischof Joseph von Hohenzollern; vgl. A. Eichhorn, Die Ausführung der Bulle „De salute animarum“ in den einzelnen Diözesen des Preuß. Staates durch den Fürstbischof von Ermland, Prinz Joseph von Hohenzollern — in Zs. f. Gesch. Ermlands, Bd. 5 (Braunsberg 1870), S. 1–130.

blieben im Westen beider Provinzen einige Bezirke beim Freistaat Preußen. Aus ihnen wurde (allerdings etwas später, nämlich durch Gesetz vom 21. Juli 1922) eine eigene Provinz mit dem Namen „Grenzmark Posen-Westpreußen“ innerhalb des preußischen Staates gebildet.

In kirchlicher Beziehung hatten diese Bezirke seit 1821 zu den Diözesen Posen und Kulm gehört. Fast unmittelbar nach dem Inkrafttreten des Versailler Friedens (10. Januar 1920) setzten bereits Ende Januar Verhandlungen über die kirchliche Betreuung der bei Preußen verbliebenen Teile der bisherigen Erzdiözese Posen ein; es handelte sich um die Dekanate Betsche, Bomst, Dt. Krone<sup>3)</sup>, Fraustadt und Schneidemühl; insgesamt waren es 45 Pfarreien mit etwa 80 000 bis 100 000 Katholiken<sup>4)</sup>. Die Verhandlungen führten nach einigem Hin und Her am 22. November 1920 zur Errichtung einer eigenen Erzbischöflichen Delegatur durch den zuständigen Erzbischof von Gnesen-Posen, Kardinal Edmund Dalbor, der seinen bisherigen Generalvikar für die Erzdiözese Posen, den Posener Domherrn Prälaten Dr. Robert Weimann<sup>5)</sup>, zum Delegaten mit den Vollmachten eines Generalvikars ernannte und seinen Sitz in Tütz, Kr. Dt. Krone, bestimmte.

Bereits am 1. Dezember 1920 begann dieser seine Tätigkeit im Schloß zu Tütz, das dem preußischen Forstfiskus gehörte. Der preußische Staat stimmte dieser Neuregelung durch ein Gesetz vom 15. August 1921 zu, das die neue Delegatur als Körperschaft des öffentlichen Rechts anerkannte und ihr die in Preußen üblichen Rechte einer Diözese zubilligte.

Inzwischen hatten auch über die kirchliche Betreuung der bei Preußen gebliebenen westlichen Bezirke der Diözese Kulm Verhandlungen eingesetzt; ihr Bischof Dr. Augustinus Rosentreter machte freilich durchaus berechtigte Bedenken gegen eine Abtrennung irgendwelcher Pfarreien von seiner Diözese

<sup>3)</sup> Dazu gehörte auch die in der Provinz Pommern gelegene Pfarrei Tempelburg.

<sup>4)</sup> Vgl. L. P e t z e l t, Die Errichtung der Erzbischöflichen Delegatur und die Anfänge der Apost. Administratur Tütz — in dem von Fr. Westphal herausgegebenen Sammelwerk „Die Apostolische Administratur Schneidemühl“, Schneidemühl 1928, S. 12 ff. — Ferner G. M a r s c h a l l, Die Praelatura Nullius Schneidemühl als kirchliche Rechtsform der Grenzmark Posen=Westpreußen — jur. Dissertation Göttingen 1936, S. 14 u. 17.

<sup>5)</sup> Er entstammte einer alteingesessenen Bauernfamilie in Kaintsch, Kr. Meseritz, wo er am 27. Mai 1870 zur Welt kam. Nach dem Abitur am Gymnasium in Meseritz begann er 1891 sein theologisches Studium in den Priesterseminaren zu Posen und Gnesen und erhielt in Posen am 16. Dezember 1894 die Priesterweihe. Bereits Ende 1895 wurde er zum Präbendar an der deutschen Franziskanerkirche in Gnesen bestellt, wo er zugleich den Religionsunterricht am Staatl. Gymnasium — schon bald bestand er auch das philologische Staatsexamen — und die Militärseelsorge übernahm. 1906 wurde er zum Domherrn in Posen ernannt und 1915 zum Generalvikar der Erzdiözese Posen berufen. Bei seinem silbernen Priesterjubiläum erhielt er 1919 die Würde eines päpstlichen Hausprälaten, während ihn gleichzeitig die Universität Breslau zum Doktor der Theologie ehrenhalber ernannte. Vgl. seine Biographie von E. K l i t s c h e bei Westphal, a.a.O. S. 16 ff.

geltend<sup>6)</sup>. Gleichwohl übertrug der Papst von sich aus am 3. August 1922<sup>7)</sup> die kirchliche Verwaltung der westlich des sogenannten Korridors gelegenen, bisher zu Kulm gehörenden Pfarreien dem Delegaten Dr. Weimann. Es handelte sich da um die Dekanate Lauenburg in Pommern<sup>8)</sup>, Schlochau und Flatow<sup>9)</sup> mit zusammen etwa 40 000 Katholiken<sup>10)</sup>.

## 2. Die Apostolische Administratur Tütz

Die Errichtung der Erzbischöflichen Delegatur Tütz war indessen nur eine vorläufige Maßnahme. Denn der Delegat war lediglich der Beauftragte des Erzbischofs von Gnesen-Posen, der seine vollen Jurisdiktionsrechte behielt, z. B. das Recht der Ernennung und Abberufung des Delegaten selbst sowie die Bestimmung über das Ausmaß seiner Vollmachten, vor allem das Recht zur Besetzung der Pfarr- und Vikarstellen — auf die Einsetzung der Vikare war der jeweilige Pfarrer ohne Einfluß. Immerhin erkannte der Erzbischof die Bestimmungen des preußischen Staates für die Vorbildung und Anstellung der Pfarrer an. Andererseits aber behielt er sich ausdrücklich die Ausbildung der Theologiestudierenden selbst vor<sup>11)</sup>.

Das alles änderte sich dank der eifrigen Bemühungen der ortsansässigen deutschen Geistlichkeit und der preußischen Staatsregierung schon bald. Denn am 1. Mai 1923 verfügte Papst Pius XI. von sich aus die Errichtung der Apostolischen Administratur Tütz<sup>12)</sup>, wodurch dem Erzbischof von Gnesen-Posen die Jurisdiktionsrechte über seine bisherige Delegatur entzogen wurden. Deren

<sup>6)</sup> Bischof Rosentreter (vgl. Altpreuß. Biographie, Bd. 2, Lieferung 4, S. 571), „eine Persönlichkeit von ausgesprochen deutscher Gesinnung“, fürchtete, daß „ein Ausscheiden deutscher Pfarreien aus seinem Diözesanverband die Polonisierung des Bistums Kulm beschleunigen würde“; so Marschall a.a.O., S. 23 f.

<sup>7)</sup> Dekret der Apostolischen Nuntiatur München von diesem Datum; vgl. Marschall S. 26 u. Anlage Nr. 1.

<sup>8)</sup> Vor 1821 zum Archidiakonat Pommerellen der Diözese Leslau gehörig.

<sup>9)</sup> Dies Dekanat wurde allerdings erst 1922 errichtet und faßte die bei Preußen gebliebenen Pfarreien des Dekanats Tuchel zusammen. Die Dekanate Schlochau und Tuchel gehörten vor 1821 zum Archidiakonat Kamin der Erzdiözese Gnesen.

<sup>10)</sup> Etwa gleichzeitig wurden auch die kirchlichen Verhältnisse der östlich des sog. Korridors gelegenen Kulmer Pfarreien durch päpstliche Erlasse neu geregelt: am 24. April 1922 verfügte Papst Pius XI. die Errichtung einer Apostolischen Administratur Danzig für das Gebiet der Freien Stadt Danzig (also mit Einschluß der bis dahin seit 1821 zur Diözese Ermland gehörenden Pfarreien zwischen Nogat und Weichsel); sie wurde am 30. Dezember 1925 zu einem dem Papst unmittelbar unterstellten Bistum Danzig erhoben. Am 6. Dezember 1922 übertrug der gleiche Papst die neu geschaffene Apostolische Administratur Pomesanien — sie umfaßte die 11 bisher zur Diözese Kulm gehörenden Pfarreien in den Kreisen Rosenberg, Mohrunge, Osterode und Neidenburg — dem Bischof von Ermland; sie wurde nach dem Preußischen Konkordat von 1929 als Dekanat Pomesanien der Diözese Ermland einverleibt.

<sup>11)</sup> Vgl. Marschall a.a.O. S. 26 ff.

<sup>12)</sup> Ebenda S. 29 f.

definitive rechtliche Trennung von der Erzdiözese Posen brachte allerdings erst das Konkordat des päpstlichen Stuhles mit der Republik Polen vom 10. Februar 1925, durch das die kirchlichen Grenzen endgültig der neuen deutsch-polnischen Grenze angepaßt wurden<sup>13)</sup>.

Der Apostolische Nuntius für Deutschland, Erzbischof Eugen Pacelli, (der spätere Pius XII.), ernannte auf Grund jener päpstlichen Verfügung vom 1. Mai 1923 wenige Tage später, am 8. Mai zum ersten Administrator dieses nunmehr der römischen Kurie unmittelbar unterstehenden kirchlichen Verwaltungsbezirks den Prälaten Dr. Robert Weimann<sup>14)</sup>, dem gleichzeitig die Würde eines Apostolischen Protonotars a. i. p. (= ad instar participantium)<sup>15)</sup> und bald auch die Firmvollmacht<sup>16)</sup> verliehen wurde.

Mitten aus den schwierigen Aufgaben, die die Einrichtung des neuen Administraturbezirks, zumal bei seiner ungewöhnlich großen Ausdehnung (von der Ostseeküste bei Lauenburg bis nach Fraustadt dicht an der Grenze Schlesiens) mit sich brachte, riß ein frühzeitiger Tod am 10. August 1925 (im chirurgischen Spital in München) den Prälaten Weimann ganz unerwartet heraus; auf dem Friedhof zu Tütz fand er seine letzte Ruhestätte<sup>17)</sup>.

### 3. Die Apostolische Administratur Schneidemühl

Es dauerte fast ein Jahr<sup>18)</sup>, bis die römische Kurie einen Nachfolger in der Person des derzeitigen Pfarrers von St. Michael in Berlin, Maximilian Kaller, bestellte. Seine Ernennung zum Apostolischen Administrator von Tütz durch Papst Pius XI. gab der Apostolische Nuntius Pacelli durch Schreiben vom 6. Juli 1926 bekannt<sup>19)</sup>, und vom 9. September datiert das päpstliche Breve, das dem neuen Administrator die Würde eines Apostolischen Protonotars a. i. p. verlieh<sup>20)</sup>.

Die oben genannte Ernennungsurkunde übertrug dem neuen Administrator ausdrücklich die gleichen Rechte, die sonst einem residierenden Bischof für seinen Amtsbereich zustehen, mit Ausnahme solcher Befugnisse, die den bischöflichen

13) Ebenda S. 35 f.

14) Ebenda S. 30 und Anhang Nr. 6.

15) Vgl. den kurzen Überblick, den Marschall a.a.O. S. 34 f. über die Geschichte der Apostolischen Protonotare gibt.

16) Vgl. die amtliche Bekanntmachung der Apostolischen Administratur vom 15. Dezember 1923 (Marschall S. 34); doch wurde ihm das Konsekrationsrecht für Kirchen nicht verliehen.

17) Vgl. Marschall S. 37.

18) Dazwischen gab es Verhandlungen über eine Aufteilung bzw. Zuweisung der Administratur zu andern kirchlichen Verwaltungsbezirken im benachbarten deutschen Gebiet; vgl. Marschall S. 37 ff.

19) Marschall druckt dies Schreiben im Anhang Nr. 8 ab.

20) Ebenda Nr. 9 abgedruckt. Maximilian Kaller war am 10. Oktober 1880 in Beuthen O/S. geboren. Nach dem Besuch des dortigen Gymnasiums und seinen philologisch-theologischen Studien an der Universität Breslau wurde er am 20. Juni

Charakter des Inhabers zur Voraussetzung haben; ihm fehlten also die bischöflichen Weiherechte (Konsekration von Kirchen, Spendung der Priesterweihe). Doch wurde ihm aus besonderer Gnade wie seinem Amtsvorgänger sofort die Erlaubnis zur Spendung der Firmung erteilt.

Prälat Kaller verlegte sehr bald im Einverständnis mit der Berliner Nuntiatur und dem preußischen Kultusministerium seinen Amtssitz nach Schneidemühl, der Hauptstadt der Provinz Grenzmark Posen-Westpreußen. Schon im August d. J. bekam er auf staatlichen Vorschlag hin die gerade durch den Tod des Propstes Gramse († 9. Mai 1926) freigewordene Pfarrei zu St. Johann in Schneidemühl zur finanziellen Entlastung der Administratur verliehen<sup>21)</sup>.

In rastloser Tätigkeit bemühte sich Prälat Kaller mit gutem organisatorischem Geschick um den inneren Ausbau seiner Administratur und um die kirchliche Versorgung ihrer Gläubigen. Aber nur wenig mehr als vier Jahre behielt er die Leitung der Apostolischen Administratur Schneidemühl. Denn bereits im Juli 1930 wurde er vom Frauenburger Domkapitel zum Bischof von Ermland gewählt. Nach der Bestätigung durch Papst Pius XI. (am 2. September) empfing er in Schneidemühl am 28. Oktober die Bischofsweihe und vertauschte alsbald seinen bisherigen Amtssitz Schneidemühl mit Frauenburg, in dessen Kathedrale er am 18. November 1930 als Bischof von Ermland feierlich inthronisiert wurde<sup>22)</sup>.

### 4. Die Freie Prälatur Schneidemühl

Verfassungsmäßig bedeutete indessen die Form der Apostolischen Administratur auch noch keine abschließende Lösung. Das wurde erst durch den Vertrag des Freistaates Preußen mit dem Hl. Stuhl, das sog. Preußische Konkordat, vom 14. Juni 1929 erreicht. Es verfügte die Errichtung der Praelatura nullius Schneidemühlensis, die fortan mit den Diözesen Ermland und Breslau sowie mit der damals neugeschaffenen Diözese Berlin zu einer eigenen Kirchenprovinz Breslau vereinigt wurde. Diese Bestimmungen wurden ohne jede Änderung in das Reichskonkordat (Vertrag zwischen dem Hl. Stuhl und dem Deutschen Reich) vom 20. Juli 1933 übernommen<sup>23)</sup> und haben ihre rechtliche Gültigkeit bis auf den heutigen Tag behalten.

1903 daselbst zum Priester geweiht. Dann war er zunächst drei Jahre als Kaplan tätig und wurde bereits 1906 Pfarrer von Bergen auf der Insel Rügen und 1917 Pfarrer der St.-Michaels-Gemeinde in Berlin.

21) Diese Parochie blieb übrigens trotz der recht erheblichen Seelenzahl von zuletzt mehr als 15 000 die einzige Pfarrei der Stadt, hatte jedoch zwei sog. Sukkursalkirchen, und zwar die bereits 1912–1915 erbaute Kirche zur Hl. Familie und die alsbald vom Prälaten Kaller errichtete Kirche zum Hl. Antonius — an ihr wirkte bis 1945 als Kuratus der Münsteraner Geistliche Heinrich Janssen, jetzt Bischof von Hildesheim.

22) Nach der Vertreibung aus Ostpreußen ist er am 7. Juli 1947 in Frankfurt/Main gestorben und fand seine letzte Ruhestätte auf dem Friedhof der Pfarrkirche in Königstein/Taunus.

23) Vgl. Marschall a.a.O. S. 40 ff.

Die offizielle Errichtung der Prälatura nullius Schneidemühlensis erfolgte durch Dekret des Apostolischen Nuntius für Deutschland, Erzbischof Cesare Orsenigo, vom 31. August 1930. Das geschah in Durchführung der päpstlichen Bulle über die kirchliche Gebietsumgrenzung für den Freistaat Preußen „Pastoralis officii nostri“ vom 13. August des gleichen Jahres. In dieser sog. Zirkumskriptionsbulle sind ausdrücklich die acht oben bereits genannten Dekanate aufgeführt, die den Amtsbereich der Prälatur bilden.

In dem Bericht, der von Schneidemühl aus am 13. September 1930 der Nuntiatur in Berlin über den Vollzug ihrer Anordnungen, darunter auch über die Einrichtung eines Konsistoriums mit fünf Räten, eingesandt wurde<sup>24)</sup>, findet sich u. a. auch die Mitteilung, daß man den deutschen Titel „Freie Prälatur Schneidemühl“ angenommen habe. Es kann dahingestellt bleiben, ob diese deutsche Übersetzung dem rechtlichen Inhalt der lateinischen Bezeichnung „Praelatura nullius“ entspricht<sup>25)</sup>; sie hat sich jedenfalls rasch eingebürgert.

Die Ernennung eines Oberhirten für die neu errichtete Prälatura nullius zog sich noch einige Monate hin. Daher wurde für die Zwischenzeit zunächst noch einmal als Apostolischer Administrator der inzwischen als Bischof von Ermland bestätigte Prälat Kaller bestellt. Seine Tätigkeit für die Prälatur Schneidemühl hörte daher erst auf, als Papst Pius XI. am 21. Februar 1931 den Berliner Domherrn Dr. theol. Franz Hartz<sup>26)</sup> als ersten Praelatus nullius für Schneidemühl eingesetzt und dieser mit seiner Inthronisierung am 25. März d. J. in Schneidemühl sein oberhirtliches Amt übernommen hatte.

##### 5. Die Rechtsstellung des Praelatus nullius

Die rechtliche Stellung<sup>27)</sup>, die der Oberhirte einer Praelatura nullius innerhalb der Gesamtkirche einnimmt, kommt wohl am knappsten und klarsten zum Ausdruck in der Formulierung „praelatus nullius diocesis cum territorio proprio“: d. h. ein solcher Prälat hat sein eigenes Gebiet, das keiner anderen Diözese in rechtlicher Beziehung untersteht. Der Praelatus nullius hat demnach für das ihm unterstehende Gebiet die gleichen Rechte und Pflichten, die sonst einem Diözesanbischof zukommen.

Er ist also der oberste Gesetzgeber, Richter und Verwalter seiner Diözese. In Wahrnehmung dieser Rechte hat Prälat Dr. Hartz (wie jeder andere Bischof) alsbald einen eigenen Generalvikar, nämlich den Konsistorialrat Msgr. Johannes Bleske, berufen (durch Urkunde vom 24. Juni 1931) und etwas später auch in

<sup>24)</sup> Abgedruckt bei Marschall, Anhang Nr. 11.

<sup>25)</sup> Ebenda S. 42 f.

<sup>26)</sup> Das päpstliche Breve, abgedruckt bei Marschall, Anhang Nr. 12. — Zum Lebenslauf des Prälaten Dr. Hartz sei vermerkt: geb. am 15. Juni 1882 zu Hüls bei Krefeld am Niederrhein, ausgebildet in seiner Heimatdiözese Münster, in deren Dom er am 13. Juni 1908 die Priesterweihe empfing. Schon bald wurde er als Seelsorger in die Reichshauptstadt Berlin berufen.

<sup>27)</sup> Vgl. dazu im einzelnen Marschall a.a.O. S. 44–50.

der Person des Msgr. Dr. jur. can. Erich Klitsche einen eigenen Offizial samt den erforderlichen Beisitzern für sein Prosynodalgericht (Urkunde vom 25. September 1934) bestellt.

Die bischofsgleiche Stellung kommt rein äußerlich schon in der offiziellen Titulatur bei amtlichen Kundmachungen zum Ausdruck, indem er wie jeder Bischof seinem Vornamen die Worte „divina miseratione et sanctae Apostolicae Sedis gratia“ (= durch göttliche Erbarmung und des Hl. Apostolischen Stuhles Gnade Prälat — sonst Bischof von . . .) hinzufügte. Innerhalb seiner Diözese stand ihm der Gebrauch der bischöflichen Abzeichen (Thron, Baldachin, Mitra und Stab) zu. Und ebenso eigneten ihm die bischöflichen Weiherechte in weit größerem Umfange als vorher den Apostolischen Administratoren. Nur zur Erteilung der höheren Weihen, insbesondere also der Priesterweihe, war er nicht befugt. Alle anderen bischöflichen Funktionen aber (z. B. Spendung der Firmung, Weihe von Kirchen, Glocken, Altären usw., Erteilung der Tonsur und der niederen Weihen) konnte er auf Grund des kirchlichen Rechtsbuches, also ohne besondere Erlaubnis ausüben.

Wie jedem Bischof oblag ihm andererseits die Pflicht, in seiner Diözese zu residieren und sie jährlich zu visitieren, wie er auch zum Besuch des Päpstlichen Stuhles (sog. *visitatio liminum Apostolorum*) und zur amtlichen Berichterstattung über den kirchlichen Zustand seines Amtsbezirks verpflichtet war. Gleich den Bischöfen von Ermland und Berlin gehörte Prälat Dr. Hartz als Suffragan zur Kirchenprovinz des Erzbischofs von Breslau und hatte auf der deutschen Bischofskonferenz Sitz und Stimme.

Da es in der Freien Prälatur Schneidemühl kein Domkapitel gab, dem sonst in der Regel das Recht der Bischofswahl zusteht, hatte der Papst allein das uneingeschränkte Ernennungsrecht des Praelatus nullius. Doch stand dem Konsistorium beim Ableben seines Prälaten (wie sonst dem jeweiligen Domkapitel beim Tode seines Bischofs) das Recht, besser gesagt, die Pflicht zu, für die zwischenzeitliche Verwaltung bis zur ordnungsgemäßen Besetzung der Prälatur einen Kapitularvikar zu erwählen.

##### 6. Die weitere Geschichte der Prälatur

Prälat Dr. Hartz hat bis Ende Januar 1945 seine Diözese verwaltet, bis ihn der amtliche Räumungsbefehl zwang, seinen Wohnsitz in Schneidemühl aufzugeben und sich in Westdeutschland eine Bleibe zu suchen. Diese fand er alsbald in Fulda; hier übernahm er nach dem Tode des ermländischen Bischofs Maximilian Kaller († 7. Juli 1947 in Frankfurt/Main), den Papst Pius XII. selbst zum ersten deutschen Flüchtlingsbischof bestellt hatte, dessen schwere Aufgaben in den besonders schwierigen Zeitläufen jener Jahre, bis ihn der Tod am 15. Februar 1953 aus diesem Leben abberief<sup>28)</sup>.

<sup>28)</sup> Diese und die folgenden Angaben erhielt ich in dankenswerter Weise vom Büro des Kapitularvikars.

Das Konsistorium der Freien Prälatur kam nun seiner Pflicht nach und wählte am 2. Juli 1953 den Geistlichen Rat Ludwig Polzin<sup>29)</sup> zum Kapitularvikar von Schneidemühl. Die römische Kurie bestätigte diese Wahl am 20. Oktober 1953. Papst Pius XII. ernannte am 19. April 1958 den Kapitularvikar zum päpstlichen Hausprälaten. Dieser nahm seinen Wohn- und Amtssitz in Berlin, bis er ihn auf dringendes ärztliches Anraten Ende 1961 nach Stettenhofen bei Augsburg verlegte. Hier ist er am 30. Januar 1964 aus dem Leben geschieden; sein Grab fand er in Berlin, seiner langjährigen Wirkungsstätte.

Wieder ergab sich für das Konsistorium die Notwendigkeit, einen neuen Kapitularvikar zu wählen. Die Wahl fiel am 6. Februar 1964 auf den päpstlichen Geheimkämmerer Wilhelm Volkmann<sup>30)</sup> und fand bereits am 24. Februar die päpstliche Bestätigung. Amts- und Wohnsitz des derzeitigen Kapitularvikars ist Münster/Westf.

### **Bericht über die Tätigkeit der Historischen Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung im Jahre 1964** Von Erich Keyser

Die Arbeiten und die Veröffentlichungen der Historischen Kommission wurden mit Unterstützung des Johann-Gottfried-Herder-Forschungsrates und der Deutschen Forschungsgemeinschaft erfolgreich weitergeführt.

1. Von der „Altpreußischen Biographie“, die durch Kurt Forstreuter und Fritz Gause herausgegeben wird, ist die Lieferung mit den Buchstaben St–V erschienen. Die letzte Lieferung W–Z wird bearbeitet. Auch wird ein Ergänzungsband zu sämtlichen Lieferungen vorbereitet.

2. Von der „Bibliographie für ost- und westpreußische Landesgeschichte“, die durch Ernst Wermke bearbeitet wird, ist ein 2. Band mit dem Zusammendruck der jährlichen Bibliographien in den „Altpreußischen Forschungen“ aus den Jahren 1930–1938 im Scientia-Verlag in Aalen (1964) erschienen. Es werden in ihm auf 511 Seiten 7220 Titel nachge-

<sup>29)</sup> Geboren am 19. August 1892 zu Breitenstein, Kr. Dt. Krone, erhielt Prälat Polzin die Priesterweihe am 31. Juli 1921 in Frauenburg. Zunächst in Behle und dann in Fraustadt als Vikar tätig, wurde er 1927 zum Diözesanpräses der männlichen Jugendverbände des Schneidemühler Bezirks ernannt und übernahm 1929 die Leitung des von ihm mitbegründeten Kath. Siedlungsdienstes in Berlin. Am 1. Juli 1932 erfolgte seine Ernennung zum Geistlichen Rat, und am 1. April 1936 wurde er zum Pfarrer von Rokitten, Kr. Schwerin/Warthe, instituiert. Nach der Vertreibung wirkte er ab 1. August 1945 beim Deutschen Caritasverband in Berlin als Referent für die Betreuung der Heimatvertriebenen.

<sup>30)</sup> Geb. 5. August 1900 in Bromberg, zum Priester geweiht am 12. März 1927 in Fulda; ab 15. 4. 1927 Vikar in Fraustadt, zugleich Religionslehrer am Gymnasium und der Höheren Mädchenschule daselbst. Am 13. August 1932 zum Caritasdirektor in Schneidemühl ernannt, versah er seit 1939 zugleich die Lokalvikarie in Breitenstein, Kr. Dt. Krone. 1946 ausgewiesen, wurde er noch im gleichen Jahr als Caritasdirektor in Münster/Westf. tätig. Anlässlich seines silbernen Priesterjubiläums erfolgte 1962 seine Ernennung zum päpstlichen Geheimkämmerer.

wiesen. In der „Zeitschrift für Ostforschung“, 13. Jg. (1964), Nr. 3, wurde eine Auswahl aus den Titeln des Jahres 1962 veröffentlicht.

3. Für das „Preußische Urkundenbuch“, das durch Klaus Conrad weitergeführt wird, ist die Sammlung der Urkunden bis 1382 aus den Beständen des Staatlichen Archivlagers in Göttingen weitgehend abgeschlossen. Für die Urkunden bis 1356 wurden Regesten angefertigt. Auch wurden Regesten für sämtliche Urkunden der Komturei Schlochau und für den größeren Teil der Urkunden der Komturei Tuchel hergestellt und das Register der Orts- und Personennamen vorbereitet. Die gesamte Literatur wurde für die Zeit bis 1382 durchgearbeitet. Es sind noch die Urkunden aus den polnischen und unter polnischer Verwaltung befindlichen Archiven zu beschaffen und zu bearbeiten.

4. Für das „Urkundenbuch für das Bistum Samland“ werden die Arbeiten durch Hans Schmauch abgeschlossen.

5. Der Minerva-Verlag in Frankfurt hat den Neudruck der 5 Bände der „Scriptores rerum Prussicarum“ übernommen und die Vorarbeiten begonnen. Walter Hubatsch hat den Text für einen neuen 6. Band druckfertig zusammengestellt.

6. Erich Weise hat Band III der „Staatsverträge des Deutschen Ordens in Preußen“ (1468–1497) druckfertig abgeliefert. Die baldige Veröffentlichung wird mit Unterstützung der Deutschen Forschungsgemeinschaft erwartet. Für die „Staatschriften des Deutschen Ordens“ wird Band I die Traktate vor dem Konstanzer Konzil enthalten. Es wurden noch Nachträge aus mehreren Archiven beschafft; der Band wird in kurzem druckfertig vorliegen.

7. Walther Hubatsch hat die Veröffentlichung der „Brandenburgisch-Preußischen Staatsverträge“ aus dem 16. und 17. Jahrhundert weiter vorbereitet. Die „Polonica“ im Staatlichen Archivlager in Göttingen sind gesichtet. Es wurde eine Reihe von bisher nicht bekannten Vertragsbeglaubigungen und zeitgenössischen Drucken ermittelt. Der 1. Lieferung werden Kurzregesten, Erläuterungen und eine Einleitung der Ausgabe beigegeben werden.

8. Das von Hubatsch angefertigte Register zu dem Regestenwerk für die Urkunden des Deutschen Ordens (E. Joachim und W. Hubatsch) befindet sich im Druck.

9. Die „Bibliographie zur Geschichte des Deutschen Ordens“ wurde durch Karl Lampe abschließend bearbeitet. Die Veröffentlichung erfolgt durch das Herder-Institut in Marburg.

10. Das „Atlaswerk“ zur Geschichte des Preußenlandes wird nach dem Ableben von Hans Mortensen unter der Leitung von Gertrud Mortensen und Reinhard Wenskus in Göttingen fortgeführt. Durch Mithilfe von 2 Zeichnern und 6 Studierenden wurden die archivalischen Unterlagen für zahlreiche Karten bearbeitet; auch wurden Kartenentwürfe hergestellt. Die Veröffentlichung wird in Lieferungen mit 3–5 Karten erfolgen.

11. Band I der Geschichte Königsbergs von F. Gause wird in kurzem im Böhlau-Verlag in Köln erscheinen.

12. Die im Jahre 1963 erstmalig erschienenen Mitteilungen „Preußenland“ sind in vierteljährlichen Folgen unter der Schriftleitung von Kurt Forstreuter und Fritz Gause 1964 fortgeführt worden. Es wurden u. a. folgende Beiträge veröffentlicht: Sven Ekdahl über die Kriegsdienste der Freien im Kulmerland im Anfang des 15. Jahrhunderts; H. Koeppen über die Wahl des Hochmeisters Winrich von Kniprode; E. Keyser über Andreas Schlüter; H. Mühlpfordt über Reiseberichte aus Königsberg im 18. und 19. Jahrhundert; ferner Nachrufe auf H. Mortensen und F. Lahrs.

13. Die Kommission war an der Zusammenstellung des Sonderheftes „Preußenland“ der „Zeitschrift für Ostforschung“ beteiligt. Es enthält Aufsätze über den Deutschen Orden (E. Weise und F. Benninghoven) und Herzog Albrecht (St. Dolezel und I. Gundermann), Mitteilungen über die Historische Kommission 1923–1963 (E. Keyser), über das heutige polnische Archiv in Allenstein (F. Bahr) und über ost- und westpreußische Karten in der Staatsbibliothek Marburg (H. Hinkel); ferner zahlreiche Besprechungen und ein Verzeichnis des Schrifttums zur Geschichte von Ost- und Westpreußen 1962 (E. Wermke).

### **Bericht über die wissenschaftliche Tagung der Historischen Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung in Bremen**

*Von Klaus Conrad*

Die Kommission hielt auf Einladung und mit großzügiger Unterstützung des Bremer Senats im Rahmen der Jausendjahrfeier der Stadt ihre diesjährige Tagung am 19. und 20. Juni in Bremen ab. Die Sitzungen fanden im Deutschen Haus am 19. 6. und im Focke-Museum am 20. 6. statt, wozu das Kommissionsmitglied Studienrat A. Cammann, Leiter der Forschungsstelle für Ostdeutsche Volkskunde, die Vorbereitungen getroffen hatte.

Die Tagung begann Samstagvormittag (19. 6.) mit der Mitgliederversammlung, die von Prof. Keyser geleitet wurde. Prof. Keyser legte einen Bericht über die Tätigkeit der Kommission im Jahre 1964 vor. Er teilte außerdem mit, daß die von W. Hubatsch herausgegebene Reihe „Studien zur Geschichte Preußens“ jetzt vom Verlag Grote (Köln-Berlin) übernommen worden sei.

Dr. Koeppen gab sodann seinen Bericht über die Kassenführung und wurde nach dem Prüfungsbericht des Kassenprüfers, Prof. Wenskus, von der Kommission entlastet.

Anschließend gedachte die Kommission ihres verstorbenen Mitgliedes, des Präsidenten des Göttinger Arbeitskreises, Prof. Dr. Herbert Kraus. Als neue Mitglieder wurden Frl. Dr. I. Gundermann (Bonn), Dr. A. Grenz (Marburg) und Dr. H. Boockmann (Göttingen) in die Kommission gewählt. Sitzungsgemäß erfolgte dann die Neuwahl des Vorstandes, wobei Prof. Keyser bat, von seiner

Wiederwahl zum ersten Vorsitzenden abzusehen, da er einen Wechsel in diesem Amt und eine Verjüngung des Mitgliederkreises wie des Vorstandes für nützlich halte. In schriftlicher Abstimmung wurden zum 1. Vorsitzenden Dr. Koeppen, zum 2. Vorsitzenden Prof. Hubatsch, zum Kassenwart Prof. Wenskus und zum Schriftführer Dr. Forstreuter gewählt, durch Handaufheben als Beisitzer Dr. Gause, Prof. Keyser, Prof. Riemann und Prof. Schmauch. Der neugewählte erste Vorsitzende Dr. Koeppen dankte für seine Wahl und sprach dann dem scheidenden ersten Vorsitzenden, Prof. Keyser, den Dank der Kommission für seine fünfzehnjährige (1950–1965) Leitung der Kommission aus.

Als nächster Tagungsort wurde Göttingen festgelegt (17.–19. Juni 1966), als Kassenprüfer Dr. Bahr gewählt.

Nach der Mitgliederversammlung führte Staatsarchivdirektor i. R. Dr. Prüser die Kommission durch das Bremer Rathaus. Abschluß des Vormittags war ein Empfang durch den Bremer Kultursenator und jetzigen Senatspräsidenten Dehnkamp. In seiner Ansprache ging Dehnkamp von der Wichtigkeit der Geschichtswissenschaft für den Politiker aus. Er sprach vom Preußenland als einem der Ausgangspunkte des preußischen Staates, der für das deutsche Geschichtsbewußtsein von so großer Bedeutung sei. Prof. Keyser dankte dem Kultursenator im Namen der Kommission.

Am Samstagnachmittag begann der wissenschaftliche Tagungsteil. Zunächst sprach Archivdirektor Dr. Koeppen über den „Deutschordensprokurator Johann Tiergart“, dem der von ihm bearbeitete dritte und vierte Band der Berichte der Generalprokuratoren des Deutschen Ordens gewidmet sein soll. Der im Manuskript fertiggestellte dritte Band wird die ersten fünf Jahre seiner Amtstätigkeit umfassen (1419–1423). Die Editionstechnik bleibt wie bisher eine Mischung von Originaltext und referierender Inhaltsangabe, wobei vor allem auch die Möglichkeiten der Kommentierung, die das StA. Königsberg (Staatliches Archivalager Göttingen) bietet, in umfassender Weise genutzt werden sollen. Tiergart stammt aus Danzig, wo mehrere Familien des Namens vorkommen. Leider haben die polnischen Behörden eine Archivreise von Frl. Dr. Poschmann nach Danzig abgelehnt, von der u. a. eine Klärung auch mancher genealogischer Fragen erhofft worden war. Träger des Namens Tiergart finden wir im Danziger Rat, als Vogt der preußischen Witte in Schonen, als Großschäffer in Marienburg, als Domherren in Kulm und Ermland und als Studenten in Prag, Bologna, Wien und Leipzig. Johann Tiergart wurde um 1380 geboren, studierte in Prag (um 1402), Bologna (um 1408) und Leipzig (1411) und wurde 1419 vom Hochmeister Michael Kuchmeister als Nachfolger Peters von Wormditt zum Generalprokurator des Ordens bei der Kurie ernannt. In Rom, wo er kurz vor dem Tode seines Vorgängers eintraf, blieb er als Prokurator bis 1428, zweimal – 1421 und 1425 – reiste er während dieser Zeit nach Preußen. Die erste Reise hing zusammen mit dem Prozeß, den Polen nach dem Breslauer Schiedsspruch König Sigismunds 1420 in Rom angestrengt hatte. Die Darstellung der preußisch-polnischen Streitigkeiten an der Kurie, besonders Rat-

schläge Tiergarts, den für den Orden wegen seiner jährlichen Verlängerung und seines sommerlichen Endtermins so ungünstigen Waffenstillstand durch einen Herbst- und Winterkrieg mit Polen zu überwinden, gaben Anlaß zu einem Exkurs über Pläne Heinrichs von Plauen für einen Präventivkrieg im Herbst.

Die Tätigkeit Tiergarts in Rom war eine Kette von Mißerfolgen, von denen am schwersten die endgültige Aufhebung der Inkorporation des Erzbistums Riga in den Orden (1423) wog. Es fehlte der Rückhalt militärischer Macht, aber auch finanzieller Mittel. Dabei war Tiergart sowohl beim Papst als auch beim Orden nicht unbeliebt. Versuche des Ordens, ihn zum Erzbischof von Riga, später zum Bischof von Dorpat zu machen, scheiterten. Er mußte sich widerwillig mit dem wenig ergiebigen Bistum Kurland begnügen (seit 1425). Als Prokurator 1428 durch Kaspar Wandofen abgelöst, blieb er noch bis 1431 als päpstlicher Legat für Spoleto in Italien. Er starb, nachdem er in den späteren Jahren zeitweise in Gegensatz zum Orden geraten war, 1456 als Bischof in Kurland.

In dem zweiten Referat des Nachmittags sprach Dr. B o o c k m a n n über das Thema „D e r D e u t s c h e O r d e n u n d d i e S t ä n d e“. Das Referat sollte die Anwesenden mit einem Aktenstück bekanntmachen, das Gedankengänge einer aktiven Politik des Ordens gegenüber den Ständen entwickelte und dabei die Ursachen des Konfliktes selbst ergreifen wollte. Das Schriftstück entstand als Antwort auf eine Anfrage des Hochmeisters an alle Gebietiger über ihre Klagen gegen Städte und Landbewohner im Zusammenhang mit den Vorbereitungen für den Prozeß vor dem Kaiser 1453. Es ist getrennt in zwei Teilen überliefert, davon der erste, der die Verhältnisse auf dem Lande behandelt, in einem für den Prozeß zusammengestellten Spezialregistrator im Wiener Deutschordenszentralarchiv, der zweite über die Verhältnisse in den Städten sehr häufig, besonders im Zusammenhang mit den sog. Ferberchroniken. Ihre Zusammengehörigkeit war bisher nicht erkannt worden, der zweite Teil galt fast allgemein als Fälschung der Stände.

Der Verfasser des Aktenstücks geht in seinen Vorschlägen von dem Wunsch aus, die Stände möchten sich gegen einen kaiserlichen Spruch ungehorsam erweisen und so gemäß der Goldenen Bulle ihrer Privilegien verlustig gehen. Den so entstandenen privilegienlosen Zustand könne dann der Hochmeister zur Vertreibung der hartnäckigsten Gegner, vor allem aber zu einer umfassenden Neuordnung des Ordensstaates benutzen. Dazu werden Forderungen für die verschiedensten Herrschaftsbereiche gemacht, von denen hier nur als Beispiel die Frage des Erbrechts mit ihrer Vorgeschichte herausgegriffen wurde. Der Verfasser denkt fiskalisch und herrschaftlich. Er will neues Recht schaffen, das sich nur von den Interessen der Herrschaft herleitet.

Sucht man die Entstehung des Aktenstückes zu lokalisieren, wird man auf Thorn (Komtur oder Hauskomtur) gewiesen. Der Verfasser wird der Gruppe zuzurechnen sein, aus der auch die Gebietigervereinbarung von 1449 kam. Die Schrift, die offenbar Beachtung fand, steht innerhalb von Versuchen, der Not des Ordensstaates durch Ausbau der herrschaftlichen Rechte zu steuern. Als

Vorbild wirkten die Verhältnisse im Reich, das als Herkunftsland die Vorstellungswelt der Gebietiger formte. Von den einer aktiven Ordenspolitik sich bietenden Möglichkeiten wählte sie die der Angleichung an die Verhältnisse in den Reichsterritorien, die Umgestaltung des aus der Phase der Kolonisation getretenen Ordensstaates im Sinn fürstlich-adliger Territorialpolitik, eine Politik, welche die politischen Kräfte im Ordensstaate verkannte und daher 1453 nicht mehr zu verwirklichen war.

In einem Diskussionsbeitrag hierzu wies Dr. Weise am Beispiel des Erzbischofs von Bremen darauf hin, daß man sich auch im Reich zu Kompromissen mit den Ständen bereitfand, der Orden gemäßigte Forderungen auf Hoheitsrechte der Stände hätte anerkennen müssen.

Pater Dr. Clemens Wieser berichtete sodann kurz über das Deutschordenszentralarchiv in Wien, das er seit 1961 verwaltet. Die Hauptbestände des Archivs stammen aus der Neuzeit. Während die mittelalterliche Deutsch-Ordens-Geschichte besonders auch von seiten der Kommission eingehend bearbeitet wurde und wird, steht die Erschließung der Zeit von 1525 bis 1918 im wesentlichen noch aus. Doch sind z. Z. insgesamt 21 Dissertationen zumeist an österreichischen Universitäten im Entstehen, die außerpreußische und neuzeitliche Themen der Ordensgeschichte untersuchen. Da für Dissertationen in Österreich kein Druckzwang besteht, soll für diese Arbeiten eine eigene Reihe „Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens“ geschaffen werden. Die Verhandlungen hierfür stehen vor dem Abschluß. Pater Clemens bat um günstige Aufnahme dieser Reihe. Er bat außerdem darum, das Deutsch-Ordens-Zentralarchiv über im Entstehen begriffene Arbeiten an Themen zur Deutsch-Ordens-Geschichte zu unterrichten.

Wie üblich wurde auch bei dieser Tagung historischen Beziehungen zwischen der gastgebenden Stadt und Ost- und Westpreußen nachgegangen. In seinem Referat über „Brem er S t u d e n t e n i n K ö n i g s b e r g“ untersuchte Dr. G a u s e Beziehungen personeller Art, die sich seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts feststellen lassen. Sie entstanden aus der konfessionellen Entwicklung beider Städte heraus. Der Streit zwischen Philippisten und Lutheranern in Bremen, dann der Übergang der Stadt zum Calvinismus trieb Vertreter des Bremer Luthertums in das lutherische Königsberg (Heshusius, Bischof von Samland, dann einen Zweig der Familie Kenckel und die Familie Bredelo, beides dann auch in Königsberg wichtige Familien). Das reformierte Bremen wiederum stellte der kleinen reformierten Gemeinde Königsbergs vier Hofprediger, junge Königsberger Reformierte besuchten das Bremer Gymnasium Illustre. An der Albertina haben bis 1827 73 Bremer studiert, und zwar vor allem im Dreißigjährigen Krieg (38) und danach bis zum Tode des Großen Kurfürsten (25). Beendet hat die Verbindungen zwischen Lutheranern und Calvinisten beider Städte wahrscheinlich die Entschärfung religiöser Gegensätze im Zeitalter der Aufklärung.

Anschließend folgte das Referat von Korvettenkapitän Dr. P. Heinsius über „Sammlungen und Forschungen zur Geschichte des Schiffbaues“ (mit Lichtbildern). Trotz allgemein lebhaftem Interesse an schiffbaugeschichtlichen Sammlungen kann heutzutage ostdeutsche Schiffbaugeschichte nur selten in Sammlungen deutscher Museen berücksichtigt werden. Dabei waren gerade Ost- und Westpreußen durch Schiffsfunde für die Erforschung der Schiffbaugeschichte bedeutsam, ebenso aber auch durch Arbeiten von Forschern wie Lienau, Macklin und Erbach, namentlich durch deren Rekonstruktionsversuche auf Grund bildlicher Darstellungen. Ein leider im Krieg verlorengegangenes Modell eines Koggen, das Macklin ausgehend von der Darstellung auf dem Elbinger Siegel von 1350 hergestellt hatte, erfuhr durch den Fund des Hansekoggen aus dem 14. Jh. im Bremer Hafen 1962 eine weitgehende Bestätigung. Der Bremer Fund erwies die Treue solcher bildlicher Darstellungen. Handwerkliche Einzelheiten lenkten den Blick aber auch auf den volkstümlichen Bootsbau Ostpreußens, wie er dort bis zuletzt ohne Zeichnungen nur auf Grund handwerklicher Überlieferung betrieben wurde, besonders auf die Tolkemitter Lommen. Ein letztes geflüchtetes Exemplar dieser Segler konnte jetzt nach sehr schwierigen Bemühungen bewahrt und im Marinearsenal Kiel vermessen werden. Bootsbauliche Besonderheiten dieses Schiffes, wie etwa der Übergang von Klinker- zu Kravelbeplankung, können bei der Deutung mittelalterlicher Darstellungen helfen. Bei den Innhölzern findet man — neben grundsätzlichen Unterschieden — Ähnlichkeiten zwischen alter ostpreußischer Schiffbautechnik und dem Bremer Koggenfund. Die Beispiele zeigten die Wichtigkeit von Material aus Ost- und Westpreußen für die schiffbaugeschichtliche Forschung. Was davon im Osten verblieben ist, wird vom polnischen „Seefahrtsmuseum“ in Danzig gesammelt. Über seine Auswertung kann ein Urteil noch nicht abgegeben werden. Doch sollte man im Westen alles noch Erreichbare erfassen, um der eigenen Forschung eine Stütze zu geben.

Zum Abschluß der Nachmittagssitzung gab Prof. Wenskus einen Bericht über die Arbeit am Historischen Atlas für Ost- und Westpreußen. Unter Hinweis auf die wesentliche Bedeutung der Mitarbeit von Frau Dr. Mortensen wie auch des übrigen Mitarbeiterkreises führte er den Anwesenden eine Reihe der geplanten Karten vor. Er umriß das gesamte Programm, von dem augenblicklich folgende Karten fertiggestellt oder schon weiter vorangeschritten sind: 1. Eine Karte der Herkunft der Ordensgebietiger. 2. Eine Karte der Kirchgründungen. 3. Eine Karte der Verwaltungsgrenzen um 1400. 4. Eine Serie von Karten mit verschiedenen Querschnitten auf Grund der Steuererfassung von 1540. 5. Eine ebensolche für die Zeit um 1780 (bei etwas komplizierterer Quellengrundlage). 6. Eine Karte der Gutsentwicklung seit 1800. 7. Eine Straßenkarte vom Anfang des 15. Jahrhunderts (auf Grund der Praesentavermerke der Briefe des Ordensbriefarchivs). 8. Eine Straßenkarte von 1720. Gedacht ist an eine Reihe weiterer Karten, für die z. T. aber noch größere Vorarbeiten nötig sind (z. B. über die Diözesangrenzen, die Balleien im Reich, die

Burgwälle, eventuell eine Karte zur Vorgeschichte), dazu Karten speziellerer Art (z. B. Herkunftskarte der Teilnehmer an den Litauerreisen des Ordens, Karten zur Entwicklung städtischer Territorien, eine Wüstungskarte). Jede Karte soll einen Erläuterungstext (über methodische Grundlagen, mit Literaturangaben) erhalten, die Karten jeweils in Serien von fünf Blättern in einer Mappe zusammengefaßt werden.

Die sehr angeregte Aussprache drehte sich einmal um den Namen des Atlaswerkes, vor allem aber um Vorschläge zu Ergänzungen und weiteren Karten (z. B. einer Karte, welche kulturelle Erscheinungen, wie die Entwicklung des Schulwesens erfassen sollte, Sprachen- und Nationalitätenkarten für das 18. und 19. Jahrhundert, Siedlungskarten). Z. T. erfordern diese Karten aber so umfangreiche wissenschaftliche Vorarbeiten, daß sie z. Z. noch nicht zu verwirklichen sind. Der als Gast anwesende Vorsitzende der Hist. Kommission für Pommern, Dr. Engel, regte als Herausgeber der Historischen Atlaswerke von Pommern und Mecklenburg eine enge Zusammenarbeit solcher parallel laufender Unternehmen an.

Sonntagvormittag war die Kommission Gast des Focke-Museums, wo sie Museumsdirektor Dr. Kloos sehr herzlich willkommen hieß. Begrüßungsworte sprachen außerdem der Präsident der Wittheit, Dr. Abel, sowie der Vertreter der Landsmannschaft Ostpreußen im Bremer Raum. Prof. Keyser dankte im Namen der Kommission für die Aufnahme und Unterstützung der Tagung.

Sodann sprach Staatsarchivdirektor i. R. Dr. Pruser über „Bremen und der Deutsche Orden“. Erste Nachrichten über das Auftauchen des Ordens in Bremen finden sich seit etwa 1230. Er übernahm dort die Fürsorge über das um 1200 gegründete Heiligeistpital vor dem Ostertor, scheint auch zunächst gut aufgenommen worden zu sein. Aber erst 1248, nach Streitigkeiten besonders mit dem Domkapitel, wurde ihm das Spital von der Stadt offiziell übergeben. Für die Bremer Tradition war eine andere Beziehung zum Orden wichtig, die Mitwirkung Bremer Kaufleute an der Ordensgründung. Sie wird in Versen erwähnt, die an der Wand des großen Rathaussaales von den Taten der Bremer berichten: Weil sie zu den Gründern des Ordens gehörten, könnten Bremer und Lübecker Bürger als einzige Nichtadlige dem Orden beitreten. Die jetzige Fassung wiederholt wahrscheinlich einen älteren Vorläufer aus der Zeit vor 1410, möglicherweise von dem Bremer Chronisten Schene. Damals, zur Zeit der Blüte des Ordens, besann man sich gerne darauf, zu seinen Mitbegründern zu gehören. Das Haus des Ordens in Bremen entwickelte sich rasch. Besonders eng waren seine Beziehungen zum Livländischen Ordenszweig, dem wir es seit 1410 angegliedert finden. Im 15. Jahrhundert mehren sich Zeichen, die den allmählichen Verfall der Kommende bezeugen. In der zweiten Hälfte des Jahrhunderts wurde sie unter die Zwangsverwaltung des Bremer Rats gestellt, es tritt gleichzeitig eine Reihe von Komturen aus Bremer Bürgerfamilien auf. Doch besserte sich die wirtschaftliche Lage der Kommende nicht. Im 16. Jahrhundert gerieten zudem die Komture, z. T. durch ihr skandalöses Verhalten, in immer

stärkeren Gegensatz zur Bürgerschaft, deren Haß sich in der Ermordung des Komturs Rudolf von Bardewisch 1531 entlud. Unter seinem Nachfolger Johann von Dumstorf wurde die Komturei 1560 vom Landmeister in Livland, Gotthard Kettler, der Stadt zunächst verpfändet und ging dann nach einem vier Jahre später erfolgten Verkauf mit dem Tode des letzten Komturs ganz an die Stadt über.

Zum Abschluß der Tagung sprach Prof. Jankuhn über „Die Wikinger im Preußenland“ (mit Lichtbildern)<sup>1)</sup>. Die Beziehungen der Normannen zum Siedlungsgebiet der Prussen tragen episodenhafte Züge. Die Verteilung der Funde wikingschen Charakters in Ostpreußen läßt deutlich drei Schwerpunkte erkennen: Das Memelgebiet im Norden, das Samland und das Gebiet um Elbing. Nur zwei Fundplätze allerdings, das Gräberfeld von Wiskiauten und der Friedhof vom Neustädter Feld in Elbing, sprechen für eine über mehrere Generationen reichende Anwesenheit von Normannen im Preußenlande. Während die Niederlassung bei Cranz in die erste Hälfte des 9. Jahrhunderts zurückreicht, beginnt die zu dem Wikingerfriedhof vom Neustädter Feld in Elbing gehörende Ansiedlung schon im 8. Jahrhundert, also vor dem Losbrechen der Normannenzüge überhaupt. Diese frühen Funde aus Elbing lenken die Aufmerksamkeit auf Vorläufer der eigentlichen Wikingerzüge, die von Uppland und Gotland ausgehend seit der Zeit um 600 n. Chr. zur Anlegung von Stützpunkten an der ostbaltischen Küste von Elbing im Süden bis in die Gegend von Vasa im Norden führten. Der politische und wirtschaftliche Hintergrund dieser skandinavischen Vorstöße läßt sich nur schwer aufhellen. Daß bei der Niederlassung von Skandinaviern in Wiskiauten wirtschaftliche Gründe eine große Bedeutung besaßen, erhellt aus dem Umstand, daß auch in den altpreußischen Gräbern des Samlandes aus dem 9. und 10. Jahrhundert zahlreiche Silberwaagen und Gewichte bekanntgeworden sind, die darauf hinweisen, daß hier ein Austausch auf der Basis eines Geldhandels mit Silber als Zahlungsmittel stattfand. Für die Frage, welche Gegengaben die Bewohner des Samlandes den Wikingern zu bieten hatten, ist ein kurzer Hinweis bei Adam von Bremen wichtig, der auf einen Austausch von Fellen gegen Wollstoffe weist. Außerdem sind vom Westen zum großen Teil Schwertklingen von besonderer Qualität mit dem Namen des Klingenschmiedes ULFBERHT eingeführt worden.

Professor Keyser schloß die Tagung mit einem nochmaligen Dank an die Gastgeber und an alle am Zustandekommen Beteiligten. Anschließend an diesen offiziellen Teil führte Museumsdirektor Dr. Kloos die Mitglieder der Kommission noch durch das Focke-Museum.

<sup>1)</sup> Die folgende Zusammenfassung wurde freundlicherweise von Prof. Jankuhn zur Verfügung gestellt.

# Preußenland

MITTEILUNGEN DER HISTORISCHEN KOMMISSION  
FÜR OST- UND WESTPREUSSISCHE LANDESFORSCHUNG

Jahrgang 3/1965

Nummer 4

## INHALT

Fritz Gause, Das Recht des Landesherrn an den Wasserstraßen im Preußenlande. S. 49  
— Herbert Meinhard Mühlfordt, Königsberg im Spiegel von Reisenden des 18. und 19. Jahrhunderts, S. 54 — Hanswerner Heincke, Über das Königsberger Schultheater am Ende des 17. Jahrhunderts, S. 56 — Buchbesprechungen, S. 59.

### Das Recht des Landesherrn an den Wasserstraßen im Preußenlande

Von Fritz Gause

Die Hoheit des Deutschen Ordens über die Wasserwege seines Staatsgebietes ist schon in der Goldbulle von Rimini festgelegt, wenn der Kaiser dem Orden verlieh »totam terram quam in partibus Prussiae conquirit velut vetus debitum jus imperii in montibus, fluminibus ut in mari«. Das Recht des Ordens, bzw. der Bischöfe, an allen Gewässern, woraus sich das Recht zur Anlage von Mühlen und zur Verleihung von Fischereigerechtsamen<sup>1)</sup> ableitete, ist nie bestritten worden, doch fehlt es bisher an einer Untersuchung über die Handhabung und Auswirkung dieses Rechtes in bezug auf die Schifffahrt. Sie kann auch im folgenden nicht geboten werden, doch mögen einige Beispiele die Rechtslage beleuchten.

Im ganzen Lande war die Straßengerichtsbarkeit eine Sache des Ordens und damit auch die Hoheit auf den Wasserstraßen, auch bei den Städten, die an einem Flusse lagen. Das wird deutlich an den beiden Fassungen der Kulmer Handfeste. Während in der ersten Fassung von 1233 die Weichsel auf einer bestimmten Strecke zum gemeinsamen Gebrauch der Bürger und der Fremden (peregrini) verschrieben war, wurde in der zweiten Ausfertigung von 1251 das Wort piscandi eingeschoben, damit also ausdrücklich gesagt, daß nicht der Strom den Kulmern verliehen wurde, sondern nur das Nutzrecht der Fischerei.

Als Landesherr hatte der Orden darauf zu achten, daß die Schifffahrt weder durch Brücken noch durch Wehre behindert und das Fahrwasser nicht durch Uferbauten verengt wurde. Außerdem hatte er die Gerichtsbarkeit auf den Flüssen wahrzunehmen genau wie auf den Landstraßen.

<sup>1)</sup> Joh. Voigt, Geschichte Preußens Bd. 6, S. 635 ff.

Wilhelm v. Brünneck, Zur Geschichte des altpreußischen Jagd- und Fischereirechts. Ztschf. d. Savignystiftung, german. Abt. 39. Weimar 1918.

Über die Weichsel und die Nogat sind in der Ordenszeit Brücken nicht gebaut worden. Der Verkehr wurde durch Fähren vermittelt. Die Kulmer und die Elbinger durften Fähren betreiben<sup>2)</sup>, doch brauchten sie dazu die Erlaubnis des Ordens. Die Ritter setzten zusammen mit den Bürgern den Fährlohn fest; von Ordensbrüdern und ihrem Gesinde, Geistlichen und Mönchen durfte er nicht erhoben werden. Erst im Privileg von 1457, also nach dem Ende der Ordensherrschaft, gingen alle Ordensrechte an den Gewässern auf die Stadt über.

Ähnlich war es in Danzig<sup>3)</sup>. Auch hier gehörten die Gewässer dem Orden einschließlich des Radaunekanal, der ebenso vom Orden angelegt wurde wie der Landgraben in Königsberg. Die Uferstraßen innerhalb der Stadtmauern waren städtischer Besitz. Zu ihrer Erhaltung diente das Pfahlgeld, das von den einlaufenden Schiffen erhoben wurde, und zwar kam es von den in die Weichselmündung einfahrenden Schiffen Danzig, von den durch das Balgaer Tief in die Nogat einlaufenden Schiffen Elbing zugute. Auch diese Ordnung wurde nicht von den Städten aus eigenem Recht festgesetzt, sondern von dem Hochmeister 1341. Auch in Danzig gingen die landesherrlichen Rechte des Ordens erst mit dem großen Privileg von 1454 auf die Freie Stadt über.

In Königsberg fand ein solcher Wechsel nicht statt, da die Stadt unter der Hoheit des Ordens verblieb, damit auch die Wasserstraße des Pregels in landesherrlichem Besitz. Die Rechtslage wurde dadurch kompliziert, daß der Pregel, anders als die Weichsel, von mehreren Brücken überspannt wurde. Es ist für die ersten fünf Brücken keine Urkunde überliefert, mit der der Bau einer Brücke gestattet worden wäre, aber zweifellos war er nicht der Willkür der Bürger überlassen, da das Stadtgebiet an der Mauer, bzw. der Uferstraße aufhörte, alle Brücken also außerhalb des Raumes städtischer Selbstverwaltung lagen. Wir können nur feststellen, in welchen Jahren die Brücken zum erstenmal als vorhanden erwähnt werden. Die Erlaubnis zur Anlage der sechsten Pregelbrücke, der weit außerhalb der Stadt gelegenen Hohen Brücke, erhielten die Altstädter durch ein Privileg des Hochmeisters Ludwigs von Erlichshausen von 1455, und die Erlaubnis zum Bau der siebenten Brücke, der Honigbrücke, gab der Herzog Albrecht der Stadt Kneiphof im Jahre 1542. Beide Brückenbauten haben zu jahrelangen Streitigkeiten zwischen den Städten Königsberg Anlaß gegeben, doch ist dabei das Recht des Landesherrn nie bestritten worden. Wir können annehmen, daß beim Bau der ersten fünf Brücken die Rechtslage keine andere gewesen ist.

Vielschichtig waren die Eigentumsverhältnisse und damit auch die Pflichten zur Erhaltung der Brücken. Beim Bau der die Altstadt mit dem Kneiphof verbindenden Schmiedebrücke bestimmte der Hochmeister 1379 in Entscheidung

<sup>2)</sup> Edward Carstenn, Geschichte der Hansestadt Elbing. Elbing 1937, S. 16.

<sup>3)</sup> Paul Simson, Geschichte der Stadt Danzig. Danzig 1913, S. 57.

eines Streites zwischen den beiden Städten, daß die Altstadt die nördliche, der Kneiphof die südliche Hälfte der Brücke zu bauen habe und daß die Zugbrücke, d. h. der Mittelteil, der für die durchfahrenden Schiffe aufklappbar sein mußte, von den Kneiphöfern auf ihrer Hälfte anzubringen sei. Einen ähnlichen Streit zwischen den beiden Städten über das Eigentum an der Krämerbrücke entschied der Hochmeister Hans von Tiefen 1491 dahin, daß die ganze Brücke bis zum kneiphöfischen Bollwerk von der Altstadt zu unterhalten sei, da die Brücke schon vor der Gründung der Stadt Kneiphof bestanden habe, die Buden auf der Brücke aber Eigentum des Ordens seien. Die Bewohner dieser Buden durften jedoch Bürger sein und mußten dann die bürgerlichen Pflichten erfüllen. Dieser Sachverhalt wurde bei einem neuen Streit um die Brücke 1554 nochmals festgestellt<sup>4)</sup>.

Gegenstand der Landeshoheit waren auch alle Flußwehre, die für den Fischfang errichtet wurden. Sie durften die Schifffahrt nicht behindern. Das galt für die beiden Lachswehre, die die Altstadt 1466 zur Belohnung für ihre Ordensstreue erhielt, und für die dritte, die ihr später (1552) bei Neuendorf verliehen wurde.

Wenn die Altstädter sich 1623 darüber beklagten, daß der Pregel mit Netzen und Fangsäcken so verstellt sei, daß kein Fisch mehr zu ihrer Lachswehr bei Neuendorf kommen könne, so beweist diese Beschwerde, daß die Bürger in Zeiten der Schwäche der Landesherrschaft den Fluß für sich in Anspruch nahmen. Allerdings nicht für die Schifffahrt. Für diese scheint genügend Raum geblieben zu sein, und auch der bekannte Beringsche Plan von 1613 zeigt die Wasserstraße durch keinerlei Einbauten behindert.

Die Strompolizei übte der Orden, bzw. der Herzog aus. Als 1566 die Königsberger im Streit mit dem Herzog eine Stromwache aufstellten, erhob Albrecht dagegen Einspruch mit der Begründung, daß er allein Herr des Flusses sei, und die Bürger hatten Rechtssinn genug, diesen Protest anzuerkennen und die Wache zurückzuziehen<sup>5)</sup>.

Ebenso bedacht war der Herzog darauf, daß kein Bürger in den Fluß hinein baute. Noch 1645 bedurfte der altstädtische Gerichtsverwandte Friedrich Pöpping der Erlaubnis des Kurfürsten, als er einen schadhafte Gang hinter seinem an der Krämerbrücke gelegenen Hause erneuern und ihn dabei wieder auf Pfählen in den Pregel hinaus bauen wollte<sup>6)</sup>. Als die Altstädter ihrem Mitbürger Weinreich 1545 gestatteten, an der Krämerbrücke Pfähle in den Fluß zu rammen, bezeichnete der Herzog das als einen Verstoß gegen sein Regal<sup>7)</sup>.

<sup>4)</sup> Etatsmin. 76 a.

<sup>5)</sup> A. Haase, Herzog Albrecht und sein Hofprediger. Leipzig 1879, S. 346.

<sup>6)</sup> Urk. Schieblde XXXIII. (Diese und alle folgenden Signaturen beziehen sich auf das Königsberger Staatsarchiv, jetzt Staatl. Archivlager Göttingen.)

<sup>7)</sup> Ostpr. Fol. 13805 f. 269.

Besonders deutlich wurde die Rechtslage, als Königsberg 1596 die Ausfuhr von Getreide sperrte, um die Preise in der Stadt niedrig zu halten. Der Herzog Georg Friedrich hob das Verbot kurzerhand auf mit folgender Begründung: „Daß Ihr Euch untersteht, durch Euer Mandat den Handel mit dem Getreide zu hemmen, solches geschieht von Euch ungebührlich und eigenwillig. Euch liegt zwar ob, die Stadt gut zu regieren, aber nicht eigenmächtig und nach Eurem Wohlgefallen über die Ströme, den Handel und Wandel und über den Port zu herrschen<sup>8)</sup>.“ An dieser Ordnung der Zuständigkeiten ist auch in der Folgezeit nichts geändert worden.

Auch der Königsberger Schloßteich unterstand dem Landesherrn, da er auf der Burgfreiheit lag und von Wasserbaumeistern des Ordens angelegt worden war. Als der Kurfürst Georg Wilhelm 1638 dem Wilhelm von Selsen eine Bude am Schloßteich verlieh, wurde das Grundstück genau begrenzt und bestimmt, daß kein Pfahl weiter ins Wasser hineingesetzt werden dürfe als bisher. Als derselbe Selsen 1651 eine weitere Verschreibung über ein Haus an der Schmiedebrücke erhielt, wurde ihm ausnahmsweise gestattet, dieses Haus ein bestimmtes Maß über den Pregel zu bauen. Dagegen erhob der altstädtische Rat Einspruch, da der Fluß dadurch verengt und die Sauberhaltung des Ufers, für die der Rat verantwortlich war, an dieser Stelle erschwert werden würde<sup>9)</sup>. Wir kennen den Ausgang des Streites nicht. Es geht aber aus ihm hervor, daß der Kurfürst unbestritten über den Pregel gebot.

Als König Friedrich I. im September 1701 eine große Verordnung über die Baupolizei in Königsberg erließ, erneuerte er das Verbot, in den Pregel hinauszubauen, da der Fluß nicht städtisch, sondern königlich sei.

Das einzige größere Gebäude Königsbergs, das auf Pfählen über dem Wasser stand, war die Börse. Leider wissen wir nicht, auf welcher Rechtsgrundlage sie dort gebaut worden ist, aber wir müssen annehmen, daß dazu eine kurfürstliche Erlaubnis vorgelegen hat. Wahrscheinlich hat die Kaufmannschaft der Städte Altstadt und Kneiphof, die oft Streitigkeiten miteinander hatten, einen gewissermaßen neutralen Boden für die Börse, die der ganzen Stadt dienen sollte, gewünscht und deshalb den kurfürstlichen Fluß als Bauplatz bevorzugt.

Der Pregel war an der Stelle, wo er in die Gesamtstadt eintrat, und dort, wo er sie verließ, durch Bäume gesperrt, den Litauer Baum oberhalb, den Holländer Baum unterhalb der Stadt. Mehrere aneinandergeschaltete Bäume sperrten den Fluß bis auf einen Durchlaß in der Mitte, der für die Schifffahrt offengehalten und nachts durch eine Kette abgeschlossen wurde. Erstmals berichtet der Königsberger Chronist Johannes Freiberg<sup>10)</sup> zum Jahre 1520 über den Baum

<sup>8)</sup> Etatsmin. 20 e 2, 20 f.

<sup>9)</sup> Etatsmin. 76 a.

<sup>10)</sup> Freibergsche Chronik in Neue Pr. Prov. bl. 1. 1846, S. 214.

unterhalb der Stadt. Er war dazu bestimmt, daß „die Fahrt uns zu Schaden den Danzigern nicht so gar frei offen wäre“. Es sollten also Danziger Schiffe nicht unkontrolliert in den Hafen einlaufen dürfen. Der Orden, die Altstadt und der Kneiphof teilten sich zu je einem Drittel in die Kosten des Baumes. Der Hochmeister und die Bürgermeister von Altstadt und Kneiphof besaßen je einen Schlüssel zu dem Schloß, mit dem die Kette nachts gesperrt wurde. Wir wissen nicht, wer den Baum erstmals angelegt hat, aber da der Orden die Hoheit über die Wasserstraßen besaß, ist wohl anzunehmen, daß die Regelung von 1520 eine Konzession des Ordens an die beiden Städte gewesen ist. Von einer Beteiligung der Städte an dem Durchfahrtsrecht ist später nicht mehr die Rede. Der Baum war eine Sache der Landesherrschaft allein.

Sicher wissen wir das aus der Zeit um 1630, als die Gesamtstadt Königsberg durch eine alle Stadtteile umschließende Wallanlage befestigt wurde. Die beiden Bäume schlossen gewissermaßen die Lücken der Landbefestigung. Ihr militärischer Wert war gering, aber auch die Wälle dienten wie die mittelalterlichen Stadtmauern nicht nur der Verteidigung gegen einen angreifenden Feind, sondern auch der Verhinderung illegalen Handels. Wie der Landhandel auf bestimmte Tore gelenkt wurde, so die See- und die Binnenschifffahrt und die Flößerei auf die beiden Durchlässe durch die Bäume. Sie waren ein Teil der Kette von Zoll- und Lizenzstationen, die der Kurfürst um die Stadt legte. Der Litauer Baum wurde 1642 an der Sackheimer Schanze eingerichtet<sup>11)</sup>. Der Baumwächter wurde vom Kurfürsten bestellt und hatte tagüber die Schiffer und Flößer, die Holz nach Königsberg brachten, zu kontrollieren, besonders daraufhin, ob die in den „Zetteln“, den Einfuhrbescheinigungen, angegebenen Holz mengen mit den in den Kähnen und Flößen enthaltenen übereinstimmten. Wichtiger war der Holländer Baum, weil ihn die Seeschiffe passierten. Dort wurde die Ladung der Schiffe, im Winter auch die der Schlitten kontrolliert, zollpflichtige Güter wurden in das neben dem Baum errichtete kurfürstliche Lizenzhaus gebracht. Dort wurden auch Pfundzoll und Stromgeld erhoben und die Schiffspapiere geprüft, alles nicht von städtischen, sondern von kurfürstlichen, später königlichen Beamten. Der Baum unterstand dem Admiralitätskollegium.

Die Frage, wer die Gerichtsbarkeit auf dem Wasser ausübte, läßt sich wegen des Mangels an Quellen nicht eindeutig beantworten. Wenn Schiffer sich in den Straßen der Stadt schlugen oder einer von ihnen an Land ermordet wurde, war zweifellos die städtische Polizei zuständig. Wenn dasselbe in den Kähnen auf dem Wasser geschah, beanspruchte der Herzog die Gerichtsbarkeit für sich. Wenn die Stadtwache die Beteiligten aber bereits festgenommen und in städti-

<sup>11)</sup> Etatsmin. 71,4. F. Gause, Der Holländer und der Litauer Baum in Königsberg. Ostpr.-Bl. 10. 1959, Nr. 47.

schen Gewahrsam gebracht hatte, kamen die herzoglichen Schloßschützen zu spät. Es war dann eine Machtfrage, ob die Angeklagten vor das städtische oder das herzogliche Gericht kamen.

Es bleibt aber festzustellen, daß die Landesherrschaft in Preußen ihre Hoheit über die Wasserstraßen niemals aufgegeben hat und daß es dabei nicht nur um technische, juristische und finanzielle Fragen ging, sondern um ein Stück der inneren Gestaltung des Staates in der Auseinandersetzung zwischen dem Landesherrn und seiner Residenz und Landeshauptstadt.

## Königsberg im Spiegel von Reisenden des 18. und 19. Jahrhunderts

Von Herbert Meinhard Mühlpfordt

### V

Am 14. Oktober 1792 wurde in Königsberg dem jüdischen Kaufmann Samuel Marcus ein Sohn geboren, der später den Namen Lewald annahm. Er besuchte das Altstädtische Gymnasium und sollte Kaufmann werden. Doch nach dem frühen Tode des Vaters trat er aus der Lehre und machte als Freiwilliger meist in Schreibstuben die Kriege 1813–15 mit. Dann wurde er Schauspieler und Schriftsteller. Er gab Zeitschriften heraus, war lange Oberregisseur am Stuttgarter Hoftheater, dann in süddeutschen Kleinstädten und auch in Wien. Er schrieb Essays, Novellen, Gedichte, Theaterkritiken, Erinnerungen, Reiseschilderungen, Dramen, einen fünfbandigen Theaterroman (1841) — kurz alles, was sich schreiben läßt.

Johann Karl August Lewalds umfangreichstes Buch ist „Ein Menschenleben“, 12 Bände, 1843–46. Man hat es mit E. T. A. Hoffmanns „Serapionsbrüder“ vergleichen wollen. Mit vollstem Unrecht! Denn außer der rein äußerlichen Nachahmung von Gespenstergeschichten hat dieses wüste Sammelsurium nicht das geringste mit den Schriften seines großen Landsmannes gemein; von dem Reichtum des Idealen, das hinter den Dingen liegt und den Hoffmannschen Erzählungen den unsterblichen Gehalt gibt, ist nichts, aber auch rein gar nichts vorhanden.

Der glatte Stil vermag die Leere des Geschehens nicht zu füllen, die krampfhaften Bemühungen, durch noch nicht Dagewesenes, recht Grauliches, den Leser zu erschüttern oder auch ihm nur eine Gänsehaut über den Körper zu jagen, verlaufen in allen Geschichten („Der Kanonicus und der Teufel“, „Die Königsberger Spukgeschichte“, „Das Wiener Mittagsgespenst“ usw.) kläglich im Sande. Andere Geschichten, wie die Leichenliebelei in der „Schönen Ägypterin“ oder die läppische Geschichte von Kant und dem abgerissenen Knopf, lassen uns die vielen Bände sehr bald angewidert aus der Hand legen.

Das Groteske dabei ist, daß dieser Vielschreiber Lewald es in seinen „Lebensbeschreibungen“ unverblümt ausspricht, daß „er hier nicht so spannende und dichterische Wirkungen wie in seinen Novellen hervorzubringen vermöge!“

Solch ein Fehlurteil läßt einen nur den Kopf schütteln, denn gerade in den „Lebenserinnerungen“ finden sich Schilderungen, besonders aus Lewalds Jugendzeit, die allein uns heute noch fesseln, schon weil sie das Kolorit, den Lebensstil und die düster-bunten Ereignisse des 1. Jahrzehnts des 19. Jahrhunderts im damaligen Königsberg vortrefflich wiedergeben. Hier erweist Lewald sich als hervorragender Sittenschilderer und eindringlicher Darsteller kulturhistorischer Vorgänge.

Es sei hier nur die Schilderung vom Aufenthalt Napoleons in Königsberg erwähnt oder die des Speicherbrandes vom 14. Juni 1811, die ich im folgenden wiedergebe (Bd. 1 „Geschichtl. Erinner. 1806–13“, S. 181–258):

„... Um Mittag, als die Kaufleute an der Börse versammelt waren, wälzten sich dicke Rauchwolken aus den langen Gebäuden empor, die an den hölzernen Einfassungen des Pregels liegen, um die Güter aus den Schiffen in Empfang zu nehmen und jene zu bergen, die nach fernen Gegenden verladen werden sollen. Hier lagerten zu jener Zeit ungeheure Schätze, und die Bestürzung war daher allgemein, als man die rothe Flamme daraus emporschlagen sah.

Hinter diesen Gebäuden und zum Theil von ihnen umgeben liegt das große Speicherviertel, worin die Vorräthe von Getreide aller Art und Flachs und Oel aufbewahrt werden, welche den Ausfuhrhandel nach England bilden. Ein starker Wind trieb die Flammen hier hin, und das ganze Viertel ward ihnen in kurzem zur Beute. Die schwarzen Dampfwolken, welche den Mittag verfinsterten und die brennenden Gegenstände, die vom Winde erhoben darin herumflogen, boten das Schauspiel eines flammenspeienden Vulcans dar. Die ungeheure Glut hatte alle nahen Gegenstände so empfänglich gemacht, daß der kleinste Funke zünden und in Asche legen konnte, und so geschah es, daß nach Verlauf von wenigen Stunden der ganze Theil der Stadt, der jenseits des Pregels lag, fast ein Raub des verheerenden Elementes geworden war. Um ihm die Nahrung zu rauben, hatte man eine Anzahl von Oelfässern aufgeschlagen und ihren Inhalt in den Strom fließen lassen, als aber jetzt die Aus- und Einladebrücken, jene hölzernen Einfassungen des Pregels, selbst in Brand geriethen, so entzündeten sie das an dem Strome schwimmende Oel, und die in diesem Feuermeer ruhenden Schiffe suchten so schnell als möglich aus dem Bereiche der Flammen ins Freie zu gelangen. Das Brennende wurde verlorene gegeben und man fuhr die Rettungsmaschinen nach jener Seite auf, die bis jetzt noch nicht ergriffen worden, aber von der ungeheuern Glut fast bis zum Brennpunkt erhitzt waren. Diese Feuersbrunst währte bis zum andern Tage, die verwüstete Stätte war entsetzlich anzusehen, der Verlust wurde nach Millionen geschätzt. Ganze Familien, Kinder in der Wiege, Kindbetterinnen, Kranke kampirten auf den der Vorstadt umgebenden Wiesen oder hatten sich auf Fahrzeuge gerettet, mit denen sie stromaufwärts gefahren waren, weil hinab der Brand wüthete.

Noch acht Tage später rauchten und dampften die Ruinen, und oft, wenn morsches Mauerwerk einstürzte, erhielt das versteckte Feuer plötzlich Luft und zuckte lodernd empor. Das Theater war geschlossen, die Geschäfte stockten und die Bestürzung war allgemein, selbst dann noch, als die Gefahr längst vorüber war.

Von dem Schutte ward ein hoher Damm aufgeführt, und wie bei Gelegenheit eines früheren Brandes<sup>1)</sup> ein solcher den Namen ‚Millionendamm‘ erhielt, so sollte dieser ‚Thränen-damm‘ genannt werden<sup>2)</sup>).

Damals stand der schöne Komet am Himmel, der überall den guten Wein wachsen ließ. Die Leute, die von dem Weine noch nichts wußten, hielten ihn aber für einen Unglücks-Propheten und schrieben dem die Feuersbrunst zu — ‚Es ist damit noch nicht aus‘, setzten sie hinzu, ‚der Krieg geht gewiß wieder los und wir werden alle das Elend, das wir schon einmal kosten mußten, wieder über uns hereinbrechen sehen‘.

Und wie die Leute voraussagten, so kam es auch . . .“

## Über das Königsberger Schultheater am Ende des 17. Jahrhunderts

Von Hanswerner Heincke

Ein reges Theaterleben herrschte im letzten Viertel des 17. Jahrhunderts in Königsberg. Wandertruppen und Schuldrama wetteiferten miteinander: 1676 führte die Domschule einen „Actus scenicus de historia magorum“ in der Zeit vom 13.–17. Januar unter Leitung seines Verfassers, des Rektors Deutsch, auf. Zwei Jahre danach wurde ein „Actus de vera nobilitate“ von Schülern dargestellt. 1680 spielte eine Wandertruppe, die sog. „Sächsische Kompanie“ (die „berühmte Bande“) vier Wochen lang. Zwei Jahre später kam Martinis „Judith“ zur Aufführung. Martini leitete die Altstädtische Schule. Im gleichen Jahre gaben Schüler der Domschule einen „Actus oratoricus“ vom großen Alexander. Im darauffolgenden Jahre erschien das Werk eines in der Literaturgeschichte bekannten Königsberger Dramatikers, des Universitätsprofessors für Beredsamkeit Jakob Michael Reich, auf der Bühne im Schloß: am 16. und 17. Februar führten Studenten seinen „Nestor“ auf. Seit dem Tode der Kurprinzessin Eleonore Henriette am 7. 7. 1683 fand dann in Königsberg kein Spiel mehr statt. Die nächste Aufführung war erst der „Prinz Tugendhold“ des Ratsver-

<sup>1)</sup> Nach dem Brande vom 25. V. 1769 schüttete man den „Millionendamm“ auf dem damals noch wiesigen Grunde auf die spätere Neue Dammgasse.

<sup>2)</sup> In der Tat erhielt der vom Schutte jetzt erbaute Damm den Namen „Thränen-damm“. Er durchschnitt das östliche Drittel der vom „Philosophendamm“ umschlossenen Wiesen und lag später in der Verlängerung der alten Eisenbahnbrücke im Bahnhofsgelände. Zu unserer Zeit hatte sich das Bild völlig verwischt.

wandten Michael Kongehl, ein Lustspiel, das von Schülern der (Kneiphöfischen) Domschule am 10., 11. und 12. Januar 1691 im Kneiphöfischen Junkerhof dargestellt wurde.

Aus den Regieanweisungen in diesem Stück können wir uns ein Bild von der Bühne eines Schultheaters machen. Wo es nicht klar genug herauskommt, helfen Anweisungen aus den andern dramatischen Spielen dieses fruchtbaren Dichters der Spätbarockzeit.

Kongehl, 1646 in Creuzburg (Ostpr) geboren, studierte Theologie in Königsberg und trat auf seiner „peregrinatio academica“ dem Pegnesischen Blumenorden in Nürnberg bei, dessen Manier er weitgehend annahm. Nach seinen vergeblichen Bemühungen um die Professur für Poesie an der Albertina ging er zur Stadtverwaltung des Kneiphof, wurde 1696 Ratsherr und 1710 Bürgermeister. Fast 750 Gedichte, über 500 Epigramme, 20 Novellen, ein Roman und sechs dramatische Spiele zeugen von seiner Vielseitigkeit.

Der dichterische Stil ist recht gewandt, die metrische Form einwandfrei und abwechslungsreich, der sprachliche Ausdruck jedoch mitunter gesucht und — namentlich in den frühen Werken — überladen in der Nürnberger „Klangpflege“.

Der Titel des Spiels lautet: „Der verkehrte und wiederbekehrte Prinz Tugendhold / in einem Lust-Spiel zur Belustigung bey der Unlust / Auf die Schaubühne geführt . . . und dargestellt von denen Lernenden der hiesigen Thum-Schulen / Im Jahr Christi 1691 den 10. 11. und 12. Januarii st. n. auf dem Kneiphöfischen Junckerhofe.“ Auf der Innenseite trägt das Werk eine Widmung an den Kurfürsten Friedrich III. und seine Gemahlin.

Über Anlaß und Entstehung ist folgendes bekannt: Die Domschule, das spätere Stadtgymnasium Altstadt-Kneiphof bereitete, wie für 1676 und 1682 bezeugt, einen Redeaktus zur Feier des neuen Jahres vor. Rektor und Prorektor, die die beiden erwähnten Aktus verfaßt hatten, wandten sich an den bekannten Dichter Kongehl, der der Schule gegenüber wohnte und Studienfreund des Rektors war, mit der Bitte, ihnen ein Stück zu schreiben. Der Dichter war durch sein Amt als Stadtsekretär sehr in Anspruch genommen und verwandte daher Gedichte und dramatische Stellen aus seinen früheren Werken. Das empfand er wohl als Mangel und empfahl daher, „bei anderweitiger Präsentation“ diese Stellen gegebenenfalls herauszulassen.

Über die Aufführung gibt der oben genannte Titel Auskunft. Das Ausgabenbuch des Kneiphöfischen Rates nennt unter dem 12. Januar: 1,30 Mark für Lampenöl zur Beleuchtung bei der Komödie.

In der letzten Szene des Spiels soll der Prinz dem Kurfürsten unter den Jubelrufen der Schauspieler einen Lorbeerkrantz überreichen. Das hat Literarhistoriker zu der Annahme verleitet, der Kurfürst habe der Aufführung beigewohnt. Dies trifft jedoch nicht zu, denn Friedrich weilte nur bis zum 29. Mai 1690 in Königsberg. Der Dichter übersandte später den gedruckten Text, um die Widmung und die jetzt erst hinzugefügte Huldigungsszene vermehrt, dem neuen

Landesherrn, um sich bei ihm wieder in Erinnerung zu bringen. Denn auch nach der ganzen Anlage war das Stück nicht als Huldigungsdichtung gedacht; es ist reines Schultheaterstück. Die Aufführung wurde zweimal wiederholt, da der Raum zu klein war, um die Zuschauer zu fassen, die nach der langen Spielpause einer Aufführung beiwohnen wollten.

Die Namen der Spieler lernen wir aus der Inhaltsangabe, die szenenweise erfolgte, kennen. Wir ersehen daraus, daß ein Sohn Kongehls, der neunjährige Johann Friedrich, als Statist die Muse Erato darstellte. Prolog und Epilog stammen von dem Spielleiter, dem Prorektor Neufeld, der im Prolog — eine Aufmerksamkeit für den Dichter — mit den ersten acht Versen eines früheren Werkes von Kongehl (der Weihnachtsschäferie) beginnt. Die Melodien stammen nach Ansicht von Prof. Müller-Blattau von dem berühmten kurfürstlichen Schloßkapellmeister Johann Sebastiani.

Die Abfassungszeit dürfte, da es sich um eine bestellte Arbeit handelt, nicht allzu weit zurückliegen.

Die Fabel des Stückes schildert den unerfahrenen jungen Menschen, der auf der Fahrt in die Welt der Verführung unterliegt, schließlich aber mit Hilfe allegorischer und mythologischer Gestalten auf den Weg der Tugend zurückgeführt wird.

Der Kneiphöfische Junkerhof, der spätere Sitzungssaal an der Westseite des Rathauses, wurde zwar 1695 gründlich umgebaut. Aber die Grundmaße haben keine Veränderung erfahren, denn das Sparrenwerk des Daches blieb das alte. Danach hatte also der Saal einen quadratischen Grundriß von etwa 15 m und eine Höhe von rund 8 m. Über der Tür war eine Musiker- und Pfeiferbank angebracht. Die Raumverhältnisse des Altstädtischen Junkerhofes, dessen Benutzung durch die Englischen Komödianten ausdrücklich erwähnt wird, sind nicht viel größer gewesen (21 : 11 m).

In diesen Raum also ist die Schultheaterbühne eingebaut zu denken. Jetzt wird verständlich, warum das Stück an drei aufeinanderfolgenden Tagen aufgeführt wurde: der Zuschauerraum faßte keine größere Gästezahl. Auf der andern Seite wird aber auch keine große Anforderung an die Bühnenausstattung gestellt worden sein.

Über die Bühne geben Anweisungen im Text und direkte szenische Hinweise — diese spärlich und allgemein gehalten — einige Auskunft.

Der Vorhang wird als solcher nicht erwähnt, doch läßt sich ein Vorhandensein aus der Bemerkung: „wird zugezogen“ erschließen. Beginn und Ende der Vorstellung erfolgte durch Vor- und Nachredner und eine Schlußmusik. Bei der — später zugesetzten — Huldigung für den Landesherrn überdies noch durch „fünfmaliges Lösen der Stücke“. Wo die Böller gestanden haben, ist nicht zu erkennen. Das Publikum wird durch einen Schauspieler zu Beifallsbezeugungen besonders aufgefordert. Besondere Wirkung erhofft der Dichter, wenn Pickelhering auffordert: „er kommt allein heraus, macht allerhand lächerliche Posi-

turen und spricht: Claudite, jam rivos, pueri, sat prata biberunt! das heißt in unserer deutschen Frau Mutter Sprach solchermaßen, dergestalt und also:

Frohlocket und jauchzet und klopft in die Hände,  
Das Lustspiel ist nunmehr ohn unlust zum Ende.“

Der Bühnenraum wird, wie aus Christian Weises „Neuer Jugendlust“ ersichtlich ist, von drei herabhängenden Vorhängen umschlossen gewesen sein. Die Trennung in eine Vorder- und eine Hinterbühne ist noch vorhanden. Die Vorderbühne stellt in der Regel das Freie dar, die Hinterbühne geschlossene Räume. Dekorationen, die um die Mitte des 17. Jahrhunderts eingesetzt haben, werden sich in bescheidenen Grenzen gehalten haben. In einem scheinbaren Gegensatz dazu stehen die Anweisungen, die einen gewissen Aufwand an Maschinen erforderten. Wollen wir diesen Gegensatz überbrücken, so müssen wir nach einem Grund suchen. In dem gleichen Ausgabenbuch des Kneiphöfischen Rates findet sich unter dem 16. 2. 1691 eine Notiz, daß man den hochdeutschen Komödianten den Betrag von 24 fl. auf Anweisung des Rates ausgezahlt habe. Ferner steht in dem Personenverzeichnis des „Prinz Tugendhold“, in dem doch alle Spieler genau mit Namen und Geburtsort angegeben sind, hinter der Person des Pickelherings Matzquint nur die Abkürzung A. M. L. Vielleicht läßt sich daraus der Schluß ziehen, daß man von der zur Zeit der Aufführung des „Tugendhold“ in Königsberg weilenden Komödiantentruppe Maschinen und Dekorationen geborgt hat. Das war vielfach üblich. Vielleicht hat auch einer der Komödianten (A. M. L.?) die für Schüler viel zu schwierige Rolle des Pickelherings übernommen.

Die Dekoration der Hinterbühne verlangt entweder einen Thron mit unbestimmtem Hintergrund, den Berg Parnaß, auf dem Apoll und die neun Musen sitzen, oder einen Raum für ein Gelage mit Tischen, Gläsern u. a., allerdings wieder ohne genau angegebenen Hintergrund. Auch die Musik wird dem Spiel dienstbar gemacht: ein ganzes kleines Orchester mit Blockflöten, Geigen, Bratschen, Kniegeigen und Cembalo nennt das Spielbuch des „Tugendhold“.

Zu bedauern ist es, daß ausgerechnet dies wenig bedeutende Stück Kongehls aufgeführt worden ist und seine dramatische Befähigung, wie sie in zwei „Tragico-Comoedien“, der „Innocentia“ und der „Phoenicia“ zum Ausdruck kommt, kleinem Publikum vorgeführt wurde oder werden konnte<sup>1)</sup>.

## Buchbesprechungen

*Evald Johansson: Die Deutschordenschronik des Nicolaus von Jeroschin. Eine sprachliche Untersuchung mit komparativer Analyse der Wortbildung. Ein Beitrag zur Erforschung der Ordenssprache und ihrer Rolle in der Entwicklung der nhd. Schriftsprache.*

<sup>1)</sup> Die vorgenannten Ausführungen sind einer des Kriegsausbruches wegen ungedruckt gebliebenen Dissertation (s. Stichwort „Kongehl“ der Altpreußischen Biographie) entnommen.

Diss. Lund 1964. Lund, Gleeup — Kopenhagen, Munksgard 1964. 328 S. 35,— Kr. (Lunder Germanistische Forschungen Bd. 36).

Die vorliegende Arbeit — aus der Schule von Prof. Tage Ahlden erwachsen — ist die erste einer Reihe von Untersuchungen zur Sprache des Deutschen Ordens, die im Institut für Deutsche Sprache der Universität Lund entstehen. Der Verfasser ging von der Annahme aus, daß bei der politischen und kulturellen Bedeutung des Ordens sich in einer Dichtung aus seiner Blütezeit Tendenzen in der sprachlichen Gestaltung bemerkbar machen würden, die in die Zukunft wiesen, und daß somit die Chronik Jeroschins eine sprachgeschichtliche Behandlung lohne. Das Ergebnis gibt ihm recht.

Einleitend zeigt der Verfasser die wichtigsten Arbeiten zur Erforschung der nhd. Schriftsprache auf von Karl Müllenhoff 1863 bis zu Hugo Moser 1961. Sodann erläutert er den Aufgabenbereich seiner Arbeit, der neben der Laut- und Formenlehre vor allem die Wortschatz- und Wortbildungsanalyse umfassen soll. Zum Vergleich zieht er heran die Österreichische Reimchronik des Ottokar von Steiermark (südbairisch), Reinfried von Braunschweig (alemannisch), Karlmeinet (ripuarisch) und die Prophetenübersetzung des Claus Cranc. Bei den Hilfsmitteln scheinen ihm leider die Sammlungen von Prof. Riemann, Kiel, zum Preußischen Wörterbuch nicht bekannt gewesen zu sein.

Kapitel I und II behandeln kurz Entstehung und Überlieferung der Chronik Jeroschins. Dabei fiel der Verfasser bei der Angabe der Regierungszeit Luthers von Braunschweig als Hochmeister einem der vielen Fehler bei Tumler, Der Deutsche Orden, zum Opfer, der S. 615 die Jahre 1330—1335 angibt, S. 344 aber richtig 1331 bis 1335. Die Zusammenstellung der Handschriften ist fast vollständig; hinzuzufügen ist noch das Fragment Ka (Staatsarchiv Königsberg), das Ziesemer 1923 in den Lesarten veröffentlichte (Wiederabdruck in Script. rer. Pruss. Bd. VI).

Es folgen Übersichten über den Lautstand, die Formen sowie die Syntax, die zwar nicht den Hauptanteil der Arbeit ausmachen, doch in ihrer Belegsammlung mit beachtenswertem Fleiß ein bereits hier kaum überschaubares Material zusammentragen. Dabei zeigt sich, besonders in der Auflösung der Partizipialkonstruktionen und langer Perioden bei Dusburg, daß Jeroschin seine Vorlage recht geschickt übertrug; der Verwendung des Akkusativs mit Infinitiv konnte er sich allerdings nur schwer enthalten.

Im ausführlichen Abschnitt zur Wortbildung wird der „dynamischere Charakter der Ordenssprache, ihre größere Empfänglichkeit für neue Wortbildungstendenzen sowie ihre aktivere Aufnahme neuer Ausdrucksmöglichkeiten“ (S. 119) recht deutlich. Das zeigt z. B. die Verwendung zusammengesetzter Substantive an Stellen, wo Dusburg ein Substantiv mit attributivem Adjektiv oder Pronomen hat; dadurch gewinnt der Stil an Prägnanz und Kürze. Die Partikelbildungen, die eine starke Bereicherung der Sprache darstellen, lassen den Einfluß der Mystikersprache vermuten. Zu diesem Abschnitt gehören 62 Seiten Tabellenanhang; dort werden die einzelnen Wörter mit Häufigkeitsangaben in den fünf Quellen vergleichend aufgezählt.

Das umfangreichste Kapitel ist dem nach Sachgruppen geordneten Wortschatz gewidmet, wobei der Verfasser sich vor allem der bei Müller-Zarncke und Lexer nicht oder nur für Jeroschin nachgewiesenen Substantive annimmt. Dazu gehört ein alphabetisches Verzeichnis der behandelten Wörter. Als Glossar ist dieser Abschnitt bei der Lektüre der Chronik unentbehrlich. Die Bezeichnungen für den Menschen, die Kriegführung und die Religion nehmen den meisten Raum ein.

Abschließend bietet der Verfasser die nach der Darlegung aller Einzelbeispiele notwendige Zusammenfassung — die man sich vielleicht etwas ausführlicher wünschen könnte —, erweitert um kurze Ausblicke auf die nicht behandelten Komplexe. Dabei ergibt sich, daß in die ostmitteldeutsche Sprache Jeroschins einige niederdeutsche Wörter Eingang fanden; hinzu kamen ziemlich viele französische Lehnwörter, weniger lateinische; nur zwei gehören dem Preussischen an, vier dem Polnischen. Insgesamt zeigt die Ordenssprache, wie sie sich bei Claus Cranc und besonders bei Jeroschin bietet, „ein Sprachprinzip, das dem höfisch-ritterlichen Deutsch der mhd. Blütezeit fremd ist; ... die Entwicklung auf die nhd. Schriftsprache ist in vollem Gang.“ (S. 244)

Das hat Johansson eindeutig beweisen können an Hand des mit unermüdlicher Ausdauer zusammengetragenen Materials, das in seiner statistischen Aufgliederung ein wertvolles lexikalisches Hilfsmittel für jeden Sprachforscher darstellt. Wünschenswert wäre noch ein Hinweis auf die Entwicklung der nhd. Sprache im Urkunden- und Briefwesen der preussischen Kanzleien gewesen (vgl. Forstreuter, Beitr. z. preuß. Gesch. im 15. u. 16. Jh., 1960). Weitere Arbeiten wie diese sind nötig, damit nach ihnen die längst fällige umfassende Darstellung der Ordenssprache entstehen kann.

Udo Arnold

Karl Hauke und Horst Stobbe: *Die Baugeschichte und die Baudenkmäler der Stadt Elbing*. Stuttgart, Kohlhammer 1964, 252 Seiten mit 220 Abbildungen und Zeichnungen. 42,— DM (Bau- und Kunstdenkmäler des deutschen Ostens, Reihe B, Bd. 6).

Elbing, die über siebenhundertjährige Hanse- und Handelsstadt, die 1945 in Schutt und Asche versank und heute mit der ausgelöschten, mit rotem Ziegelstaub bedeckten weiten Fläche der Altstadt eine der grauesten und trostlosesten Städte des Ordenslandes bildet, ersteht in diesem Buch in Wort und Bild aufs neue. Grundlage des ausgezeichneten Bandes bilden handschriftliche Ausarbeitungen und eine umfangreiche Sammlung von Zeichnungen, Skizzen und Abbildungen, die der jetzt in München lebende Elbinger Horst Stobbe aus seiner Vaterstadt in die neue Heimat mitnehmen konnte. Sie ermöglichten es in erster Linie dem schon früher im Preußenlande auf dem Gebiet der Denkmalspflege tätigen Karl Hauke, der sich schon lange mit speziellen Fragen der Elbinger Baugeschichte beschäftigt hatte, eine Baugeschichte Elbings zu schreiben, von der man jetzt schon mit Sicherheit sagen kann, daß sie für alle Zukunft von bleibendem Wert sein wird. Nach einem kurzen Abriß über die Landschaft um Elbing behandelt H. in drei Kapiteln die baugeschichtliche Entwicklung in Elbing von der Gründung der Stadt bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts, wobei die Schwerpunkte auf dem ordensgeschichtlichen Elbing und der Entwicklung des Bürgerhauses vom 16.—18. Jahrhundert liegen. Ein weiteres Kapitel beschäftigt sich mit den wichtigsten profanen und geistlichen Baudenkmälern der Stadt. Der hervorragend ausgestattete und mit einer Fülle von Bauzeichnungen und seltenen Fotografien versehene Band reiht sich würdig den bisher erschienenen Bänden der gleichen Reihe an. Hans Koeppen

Carl E. L. von Lorck: *Landschlösser und Gutshäuser in Ost- und Westpreußen*. Verlag Wolfgang Weidlich, Frankfurt am Main 1965. 216 Seiten, 200 Abbildungen im Text und auf Tafeln, 19,80 DM.

Die systematische Erforschung der deutschen Gutshäuser ist erst sehr spät in die Wege geleitet worden, erheblich später als die des Bauernhauses und des Bürger-

hauses. Es ist das sehr erstaunlich, da das Gutshaus seiner Bestimmung und seiner architektonischen Gestaltung nach zu keiner der beiden Gruppen gehört, sondern ein wichtiges Zwischenglied zwischen ihnen bildet. Während der Verband der Deutschen Architekten- und Ingenieur-Vereine schon zu Beginn unseres Jahrhunderts Schritte zur Herausgabe eines Deutschen Bauernhauswerkes und noch vor dem Ersten Weltkrieg entsprechende Maßnahmen für ein Deutsches Bürgerhauswerk eingeleitet hatte, setzten die Arbeiten zur Erforschung des deutschen Gutshauses innerhalb eines geschlossenen Bezirkes erst etwa ein Jahrzehnt nach Beendigung des Zweiten Weltkrieges ein, und zwar ohne Anregung oder Beauftragung durch eine überregionale, federführende Zentralstelle.

Für den Bereich der Provinz Ostpreußen und des Regierungsbezirkes Westpreußen konnte Carl von Lörck schon im Jahre 1933 mit dem Bande „Ostpreußische Herrenhäuser“ das Ergebnis seiner im angedeuteten Sinne durchgeführten Untersuchungen vorlegen. Lörck hatte während seiner Arbeit allen erfaßbaren Objekten ohne Berücksichtigung des Umfanges oder der Entstehungszeit die gleiche Aufmerksamkeit gewidmet und damit sein Ziel noch weiter gesteckt als Dethlefsen und Helmigk, die in ihren Arbeiten über die Stadt- und Landhäuser in Ostpreußen und über Märkische Herrenhäuser aus alter Zeit nur eine zeitlich begrenzte Auswahl von Gutshäusern berücksichtigt hatten. Das Lörcksche Buch stieß auf ein lebhaftes Interesse und war bald vergriffen, konnte aber infolge der Ungunst der Zeitverhältnisse erst im Jahre 1953 zum zweiten Male aufgelegt werden. Der Autor hat sich auch dieser Aufgabe wieder mit großer Umsicht unterzogen und so viel neues Material zusammengetragen, daß er die Zahl der „beschreibenden Darstellungen“ von 200 im Jahre 1933 auf 310 erhöhen und dem Band einen Kunstdruckteil mit 138 Abbildungen beigegeben konnte. Da auch diese Auflage inzwischen wieder vergriffen ist, hat Lörck die Herausgabe einer dritten, nunmehr auch um Beispiele aus der ehemaligen Provinz Westpreußen bereicherten, Auflage vorbereitet und in Wolfgang Weidlich in Frankfurt am Main einen Verleger gefunden, der sie jetzt in vorzüglicher Ausstattung vorgelegt hat.

In dieser dritten Auflage ist der Text der zweiten im wesentlichen beibehalten, jedoch an einigen Stellen ergänzt und überarbeitet worden. Auf eine allgemeine Übersicht folgen auch jetzt wieder die Untersuchungen über die Bauformen und den Kulturgehalt der Herrenhäuser und das inzwischen um 105 Nummern erweiterte „beschreibende Verzeichnis“, in das in der bekannten Weise auch Nachrichten zur Geschichte der einzelnen Güter und ihrer Besitzer und außerdem noch gelegentlich Angaben über Art und Umfang des Wirtschaftsbetriebes und über die Jagdverhältnisse aufgenommen sind. Ein Register der vorkommenden Familiennamen und ein Vorlagenachweis bilden den Abschluß des Textteiles. Diesem schließt sich ein auf Kunstdruckpapier gedruckter Abbildungsteil an, der auf 64 Seiten 169 Abbildungen enthält. Leider ist es unterlassen worden, die Seiten und die Abbildungen zu numerieren, was die Benutzbarkeit eines derartigen Handbuches doch etwas erschwert, zumal da sich kein der gewählten Anordnung zugrundegelegter Leitgedanke erkennen läßt. Es bleibt zu wünschen, daß hier bei einer etwaigen Neuauflage Abhilfe geschaffen wird und daß der Verfasser bei dieser Gelegenheit mit der Überarbeitung des Textes fortfährt und einige irrtümliche Angaben berichtigt, die bisher übersehen worden sind.

Wenn der vorliegenden dritten Auflage des Werkes erfreulicherweise auch ein erheblich größerer Umfang gegeben werden konnte als den bisherigen, so mußte der

Autor doch mit Rücksicht auf die Preisgestaltung auf die Veröffentlichung eines Teiles des von ihm zusammengetragenen Abbildungsmateriales verzichten. Er beabsichtigt deshalb, noch einen Ergänzungsband mit etwa 100 weiteren Abbildungen zur Subskription zu stellen, der ein voller Erfolg zu wünschen ist. *Carl Wunsch*

*Erich Hoffmann: Theodor von Schön und die Gestaltung der Schule in Westpreußen. Marburg 1965. 157 S., 12,— DM. (Wissenschaftl. Beiträge zur Geschichte und Landeskunde Ost-Mitteleuropas, hsg. vom Herder-Institut, Nr. 71.)*

So viel bereits über Schön geschrieben worden ist, seine Arbeit für das westpreußische Schulwesen ist noch nie im Zusammenhang dargestellt worden. Insofern füllt das vorliegende Buch also eine Lücke. Es beruht auf Verwaltungsakten des Geh. Staatsarchivs Berlin und der Staatsarchive Danzig und Königsberg. Letzteres befindet sich jetzt im Archivlager in Göttingen, darf aber nicht als Staatsarchiv Göttingen zitiert werden. Von besonderer Bedeutung ist der dort aufbewahrte Nachlaß Schöns. Die Quellen gestatten, ein vielseitiges Bild der Schulverhältnisse der Provinz Westpreußen zu geben, der Reformen und auch der Widerstände, denen sie begegneten. Dabei findet das Verhältnis Schöns zu seinen Vorgesetzten und zu den Kirchen verdiente Aufmerksamkeit. Das Verhältnis des liberalen, noch im staatlichen Denken der Aufklärungszeit wurzelnden Oberpräsidenten zur katholischen Kirche war deshalb von Bedeutung, weil die Strömungen der Zeit, Reaktion und Romantik, den Katholizismus begünstigten und dieser wieder in Westpreußen weithin mit dem Polentum identisch war. Die vom Ministerium betriebene Konfessionalisierung der Schulen bedeutete demnach zugleich ihre Polonisierung, und Schön widersetzte sich der katholischen Schulaufsicht, weil sie ihm gegen „vaterländische Bildung und Sitte“ war. Die Entwicklung des Schulwesens, besonders der Volksschule, im Für und Gegen der Zeitströmungen war also in diesem Falle mehr als Verwaltungs- und Bildungsgeschichte; sie war ein Stück Nationalgeschichte.

Leider ärgert der Verfasser seine Leser durch Merkwürdigkeiten seines Stiles. Er gebraucht vielfach die unklaren Ausdrücke Kirchentum für Konfession, Erziehungsfeld für Schulwesen, Jugendwerk für Erziehung, und auch das oft verwandte Wort Unterweichselland ist nur als geographischer Begriff zulässig, nicht als Bezeichnung eines Verwaltungsbezirkes. Schlimmer als das sind die Stilblüten, von denen das Buch wimmelt. Einige seien gepflückt: Dem Einsatz Schöns eignete fernstrahlende Kraft. Max Halbe ist aus der westpreußischen Scholle ans Licht gestiegen. Schöns Eifer entquoll der Verwurzelung im staatlichen Gedanken. Es meldete sich unüberhörbar die Natur der Scholle zum Wort. Der Pommereller Erde mußte man vielfach die Ackerbauwürdigkeit absprechen. Der Strahlenkegel fällt auf Anstrengungen des preußischen Erziehungsgeistes. Gesprochen wird vom allpolnischen Wühlen im Erziehungsfelde, vom Emporwachsen dieses Feldes, vom verantwortungsfreudigen Gliedbewußtsein und anderem mehr. Es ist schade, daß der Verfasser sein gutes Buch so verunstaltet und daß kein Lektor ihn davor bewahrt hat. *Fritz Gause*

*Sonderschriften des Vereins für Familienforschung in Ost- und Westpreußen e. V. Hamburg, Selbstverlag des Vereins.*

*Nr. 1 Johannes Gallandi, Königsberger Stadtgeschlechter. 1961.*

*Nr. 2 Address-Calender Königsberg auf das Jahr 1733. 1962.*

Nr. 3 Ernst Witt, *Leichenpredigten der Altstädtischen Kirche in Königsberg/Pr. 1626 bis 1637*. 1963.

Nr. 4 G. Karl (Springer), *Geschichtliches Straßenverzeichnis der Stadt Königsberg in Preußen*. 1964.

Nr. 5 Friedrich Stahl, *Nassauische Bauern und andere deutsche Siedler in Ostpreußen. Namenslisten aus dem 18. Jahrhundert*. 1965.

Nr. 6 *Address-Calender für das Königreich Preußen und insbesondere der Hauptstadt Königsberg, MDCCLXX*. 1965.

Außer den Leichenpredigten von Ernst Witt sind alle Hefte Neudrucke. Da die Originale heute aber sehr selten geworden und dem durchschnittlichen Benutzer nicht mehr zugänglich sind, haben diese Neudrucke heute Quellenwert. Mit einer Fülle von Daten und von Orts- und Familiennamen sind sie nicht nur dem Familienforscher, sondern jedem Heimathistoriker von großem Nutzen. Sie sind zwar der Zeit entsprechend nur broschiert und in einem raum- und kostensparenden Vervielfältigungsverfahren herausgekommen, aber das mindert ihren Wert für die Forschung nicht.

Die Königsberger Stadtgeschlechter von Gallandi, 1882/83 in der *Altpreußischen Monatsschrift* erschienen, sind ein für die Stadtgeschichte bedeutendes Quellenwerk, dessen Benutzbarkeit jetzt durch ein Register erleichtert ist. Witt hat 839 handgeschriebene Leichenpredigten eines Kirchenbuches, das sich jetzt im Berliner Hauptarchiv befindet, biographisch ausgewertet und alphabetisch geordnet. Springers *Geschichtliches Straßenverzeichnis* ist zur Zweihundert-Jahr-Feier der Vereinigung der drei Städte Königsberg 1924 erschienen, behandelt in alphabetischer Reihenfolge alle Straßen der Innenstadt und ist eine Fundgrube für die Topographie Alt-Königsbergs. Die Namenslisten Stahls mit einem wertvollen Überblick über die Einwanderung in Ostpreußen im 18. Jahrhundert sind 1936 als Einzelschrift des Vereins für Familienforschung herausgekommen. Da sie selten geworden war, ist ihr Neudruck, vermehrt um ein Verzeichnis der Personennamen, willkommen. Die größte Kostbarkeit sind wohl die beiden Königsberger Adreßkalender. Der ältere von 1733 ist nach verlorenen Kalendern von 1704 und 1717 heute das älteste Königsberger Adreßbuch überhaupt. Auch dieses war nur in einer Fotokopie erhalten, nach der der Neudruck erfolgt ist. Es bringt auf 35 Seiten die Behörden, Beamten, Professoren und Pfarrer von Königsberg, nach ihren Dienststellen geordnet, durch ein Personenregister aufgeschlossen. Wesentlich umfangreicher, 135 Seiten stark, ist der Kalender von 1770. Beide enthalten nicht die Namen aller Einwohner in demokratisch-alphabetischer Ordnung wie die modernen Adreßbücher, sondern stellen jeden Mann an seinen gesellschaftlichen Ort, d. h. unter seine Behörde. Kaufleute und Handwerker sind nicht berücksichtigt, soweit sie nicht einer Dienststelle angehören. Dafür nennt der Kalender sämtliche Behörden, Bürgermeister, Pfarrer und Lehrer in der ganzen Provinz. Dem Familienforscher dient ein sorgfältig gearbeitetes Namensregister, dem Landeshistoriker zeigt es die Vielfalt staatlichen Lebens im friderizianischen Preußen. Es ist besonders erfreulich, daß es dem Verein im 40. Jahr seines Bestehens gelungen ist, zwei Sonder-schriften herauszubringen. Möge es ihm vergönnt sein, die Reihe fortzusetzen.

Da die Hefte im Buchhandel nicht erhältlich sind, sei die Adresse angegeben, bei der sie zu bestellen sind: Rolf Hillmer, 2 Hamburg 62, Tangstedter Landstraße 100.

Fritz Gause

# Preußenland

MITTEILUNGEN DER HISTORISCHEN KOMMISSION FÜR OST- UND WESTPREUSSISCHE LANDESFORSCHUNG UND AUS DEN ARCHIVEN DER STIFTUNG PREUSSISCHER KULTURBESITZ

Jahrgang 4/1966

Nummer 1

## INHALT

Hans Köppen, Das Ende der Amtszeit des Hochmeisters Heinrich Dusemer, S. 1 — Emil Johannes Guttzeit, Die Lage des preußischen Feldes Janze, Jensee und die auf ihm entstandenen Ortschaften, S. 5 — Hartmut Bockmann, Johannes Voigt und Johann Nikolaus Becker, S. 9 — Buchbesprechungen, S. 13.

## Das Ende der Amtszeit des Hochmeisters Heinrich Dusemer

Von Hans Köppen

Seit E. Strehlke wird in der gesamten Geschichtsschreibung über den Deutschen Orden der 14. September 1351 als das Ende der Amtszeit des Hochmeisters Heinrich Dusemer, der an diesem Tage höchstwahrscheinlich resigniert habe<sup>1)</sup>, und der 16. September 1351 als der Wahltag seines Nachfolgers Winrich von Kniprode angesehen. Strehlkes Ansetzung gründet sich darauf, daß in der lateinischen Prosaübersetzung der nur in wenigen Bruchstücken überlieferten deutschen Reimchronik des Wigand von Marburg als Wahltag Winrichs zwar *in die Epyphanie* (= Januar 6) genannt werde<sup>2)</sup>, daß aber dies Datum falsch sein müsse, weil unmittelbar darauf von dem für Anfang 1352 gesicherten Litauerfeldzug Winrichs als *anno sequenti* (nach der üblichen Übersetzung = im folgenden Jahre) erfolgt gesprochen werde<sup>3)</sup>. Da aber Heinrich Dusemer am 6. Januar 1351 noch Hochmeister war, müsse in der Tagesangabe für die Wahl Winrichs ein Irrtum des Übersetzers vorliegen. Strehlke nahm nun an, daß *Epyphanie* lediglich eine Verschreibung für *Euphémie* (= September 16) sei und daß daher die Resignation Dusemers sicherlich auf dem alljährlich am 14. September gehaltenen Generalkapitel des Ordens erfolgt sei<sup>4)</sup>.

Nachdem ich mich schon in meinem Aufsatz „Die Resignation des Hochmeisters Heinrich Dusemer und die Wahl seines Nachfolgers Winrich von Knip-

<sup>1)</sup> Die Nachricht von der Resignation Dusemers erscheint erstmalig in dem der Chronik des Fortsetzers des Johann von Posilge folgenden Hochmeisterverzeichnis und zwar in der jüngeren, frühestens dem zweiten Jahrzehnt des 14. Jahrhunderts angehörenden Abschrift, die ihr Herausgeber E. Strehlke mit A bezeichnet hat (*Script. rer. Pruss. III*, Leipzig 1866, S. 394). Über die wiederum erst später genannten Gründe für den Verzicht vgl. meine Ausführungen in *Zs. f. Ostforschung* 7. Jg. 1958, Heft 3, S. 387, Anm. 39; zu ihrer Bewertung auch M. Töppen in *Script. rer. Pruss. IV*, Leipzig 1870, S. 42 u. S. 53, Anm. 3.

<sup>2)</sup> *Script. rer. Pruss. II*, Leipzig 1863, S. 515.

<sup>3)</sup> ebd. S. 516.

<sup>4)</sup> So Strehlke in *Script. rer. Pruss. III*, S. 394 f.